

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

940. Sitzung

Berlin, Freitag, den 18. Dezember 2015

Inhalt:

Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender	489 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	529*C
Glückwünsche zum Geburtstag	490 C	5. Erstes Gesetz zur Änderung des Lebensmittel spezialitätengesetzes (Drucksache 564/15)	513 B
Begrüßung der Präsidentin der Ersten Kammer der Niederlande, Ankie Broekers-Knol, und einer Delegation	497 D	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	529*B
Begrüßung des Vorsitzenden des EU-Ausschusses des Senats der Französischen Republik, Jean Bizet, und einer Delegation	501 B	6. a) Gesetz zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten (Drucksache 565/15)	
Zur Tagesordnung	490 C	b) Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 566/15)	513 B
1. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) (Drucksache 560/15)	490 D	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG	529*B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	490 D	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 107 Absatz 1 und Artikel 108 Absatz 5 GG	529*B
2. Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie (Drucksache 561/15)	513 B	7. Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bausparkassen (Drucksache 588/15)	513 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG	529*B	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	529*C
3. Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (Drucksache 562/15)	513 C	8. Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II) (Drucksache 567/15)	509 A
Cornelia Rundt (Niedersachsen)	530*C		
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	513 C		
4. Erstes Gesetz zur Änderung des See- arbeitsgesetzes (Drucksache 563/15)	513 B		

- Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen) 509 A
- Cornelia Rundt (Niedersachsen) 510 D
- Ingrid Fischbach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 512 A
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 528*B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung 513 B
9. Gesetz für sichere **digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen** sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 589/15) 513 C
- Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen) 531*A, 532*A
- Ingrid Fischbach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit 532*B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 513 D
10. Zehntes Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes** (Drucksache 590/15) 513 D
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 513 D
11. Gesetz zur **Änderung des Berufsaufstellungs- und anderer Gesetze** (Drucksache 568/15, zu Drucksache 568/15) 513 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 529*C
12. Gesetz zur Änderung des Aktiengesetzes (**Aktienrechtsnovelle 2016**) (Drucksache 569/15, zu Drucksache 569/15) 513 D
- Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) 533*B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 514 A
13. Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (**3. Opferrechtsreformgesetz**) (Drucksache 591/15) 514 A
- Cornelia Rundt (Niedersachsen) 534*B
- Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz 535*B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 514 B
14. Gesetz zur **Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung** (Drucksache 592/15) 514 B
- Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) 536*A
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 514 B
15. Erstes Gesetz zur **Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesetzes** (Drucksache 570/15) 513 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung 529*D
16. Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 und zur **Ablösung des Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 571/15) 513 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 529*C
17. Gesetz zur Umsetzung der aufsichts- und berufsrechtlichen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (**Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz – APAReG**) (Drucksache 593/15) 513 B
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG 529*C
18. Gesetz zur **Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** (Drucksache 594/15)
- in Verbindung mit
19. Gesetz zur **Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus** (Drucksache 595/15)
26. Entschliebung des Bundesrates zur Stärkung der **Stromerzeugung aus Biomasse** im EEG 2016 – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 555/15)
- und
33. a) Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (**Strommarktgesetz**) (Drucksache 542/15)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur **Digitalisierung der Energiewende** (Drucksache 543/15) 490 D
- Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) 491 A
- Stephan Weil (Niedersachsen) 492 D
- Dr. Carsten Sieling (Bremen) 494 A
- Ilse Aigner (Bayern) 495 A
- Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen) 496 C

- Franz Untersteller (Baden-Württemberg) 498 A
- Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) 499 D
- Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie 501 B
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 527* A
- Beschluss** zu 18 und 19: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung 502 D, 503 A, B
- Beschluss** zu 26: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 503 B
- Beschluss** zu 33 a) und b): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 504 B, D
20. Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (**Vergaberechtsmodernisierungsgesetz** – VergRModG) (Drucksache 596/15) 514 C
- Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie 514 C
- Winfried Hermann (Baden-Württemberg) 515 B
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 537* A
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG 515 D
21. Gesetz zu dem Abkommen vom 28. März 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Volksrepublik China** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung** und zur **Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 572/15) 513 B
- Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 und Artikel 108 Absatz 5 GG 529* B
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesberggesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 552/15)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 490 C
23. Entschließung des Bundesrates – **Einführung einer Kfz-Steuerbefreiung** nach § 3 Nr. 7 Satz 1 Buchst. a KraftStG für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zur Pflege von Streuobstwiesen und für andere landschaftspflegerische Maßnahmen eingesetzt werden – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 546/15)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung 490 C
24. Entschließung des Bundesrates für eine Änderung der **Betäubungsmittelverschreibungsverordnung** zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Substitutionsbehandlung – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Bayern gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 603/15) 515 D
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 537* B
- Cornelia Rundt (Niedersachsen) 538* A
- Beschluss:** Die Entschließung wird gefasst 516 A
25. Entschließung des Bundesrates „**Lärmschutz an Schienenwegen verbessern**“ – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen – (Drucksache 551/15) 516 A
- Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 516 A, 539* C
- Beschluss:** Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 517 B
27. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz** von Kindern und Jugendlichen **vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas** – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 536/15) 519 B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 519 C
28. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die **Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten**, den **Wechsel von Zahlungskonten** sowie den **Zugang zu Zahlungskonten** mit grundlegenden Funktionen (Drucksache 537/15) 519 C
- Karoline Linnert (Bremen) 519 C
- Dr. Helmuth Markov (Brandenburg) 541* B
- Franz-Josef Lersch-Mense (Nordrhein-Westfalen) 542* B
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 520 D
29. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Kulturgutschutzrechts** (Drucksache 538/15) 504 D
- Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) 504 D
- Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 506 A
- Christina Kampmann (Nordrhein-Westfalen) 507 B
- Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 528* A
- Dr. Marcel Huber (Bayern) 528* A

- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 509 A
30. Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Rechts der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 539/15) 520 D
 Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern) 520 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 521 C
31. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Designgesetzes** und weiterer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes (Drucksache 540/15) 513 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 529*D
32. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Mess- und Eichgesetzes** (Drucksache 541/15) 513 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 529*D
34. **Umweltbericht 2015**
 Auf dem Weg zu einer modernen Umweltpolitik (Drucksache 504/15) 523 A
Beschluss: Stellungnahme 523 A
35. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Handel für alle** – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik
 COM(2015) 497 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 500/15) 523 A
 Peter Friedrich (Baden-Württemberg) 523 B
 Ulrike Hiller (Bremen) 524 B
Beschluss: Stellungnahme 525 D
36. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Den **Binnenmarkt weiter ausbauen** – mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen
 COM(2015) 550 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 509/15) 525 D
 Dr. Fritz Jaeckel (Sachsen) 544*A
Beschluss: Stellungnahme 526 A
37. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Zentralbank: **Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion**
 COM(2015) 600 final
 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –
 (Drucksache 502/15) 526 A
Beschluss: Stellungnahme 526 B
38. Elfte Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 528/15) 513 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 530*A
39. Verordnung zur Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien (**Arzneimittelprüfrichtlinien-Verordnung** – AMPV) (Drucksache 529/15) 513 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschliebung 530*A
40. Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** und der **AZRG-Durchführungsverordnung** (Drucksache 534/15) 513 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 530*B
41. Vierte Verordnung zur Änderung der **Energiewirtschaftskostenverordnung** (Drucksache 573/15) 513 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG 530*B
42. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Freizügigkeitsgesetz/EU** (AVV zum FreizügG/EU) (Drucksache 535/15) . . . 513 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG 530*B
43. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der **Verordnung über elektromagnetische Felder** – 26. BImSchV (26. BImSchVVwV) (Drucksache 547/15) 526 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschliebung 526 C
44. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 554/15, zu Drucksache 554/15) 513 B
Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 530*B

45. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu Aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (**Datenaustauschverbesserungsgesetz**) (Drucksache 608/15) 521 D
 Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern) 521 D
 Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) 543*B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 523 A
46. Entschließung des Bundesrates für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes **Wertstoffgesetz** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Bremen, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 610/15) 517 B
 Franz Untersteller (Baden-Württemberg) 517 C
 Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit 518 B
 Johannes Rimmel (Nordrhein-Westfalen) 540*C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 519 B
47. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der **Rahmenbedingungen für Wagniskapital** – Antrag des Landes Berlin – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 188/15)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 490 C
48. **Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** – gemäß § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 und 2 EUZBLG i.V.m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 400/15) 513 B
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 400/15 530*C
- Nächste Sitzung** 526 C
- Beschluss im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR 526 B/D
- Feststellung** gemäß § 34 GO BR 526 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Stanislaw Tillich, Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n :

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

A m t i e r e n d e S c h r i f t f ü h r e r i n :

Ulrike Hiller (Bremen)

S c h r i f t f ü h r e r :

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Franz Untersteller, Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Winfried Hermann, Minister für Verkehr und Infrastruktur

Alexander Bonde, Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Bilkay Öney, Ministerin für Integration

B a y e r n :

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Ilse Aigner, Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Prof. Dr. Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz

B e r l i n :

Thomas Heilmann, Senator für Justiz und Verbraucherschutz

Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

B r a n d e n b u r g :

Dr. Helmuth Markov, Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

B r e m e n :

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Senator, Präses der Finanzbehörde

H e s s e n :

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Erwin Sellering, Ministerpräsident

Lorenz Caffier, Minister für Inneres und Sport

N i e d e r s a c h s e n :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz,
Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbrau-
cherschutz

Franz-Josef Lersch-Mense, Minister für Bundes-
angelegenheiten, Europa und Medien im
Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin und
Chef der Staatskanzlei

Christina Kampmann, Ministerin für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter

R h e i n l a n d - P f a l z :

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirt-
schaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen

S a a r l a n d :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsi-
dentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der
Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saar-
landes beim Bund

S a c h s e n :

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Dr. Fritz Jaeckel, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin für Justiz und
Gleichstellung

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

T h ü r i n g e n :

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundes-
kanzlerin

Monika Grütters, Staatsministerin bei der Bun-
deskanzlerin

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Wirtschaft und Energie

Christian Lange, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister der Justiz und für Verbraucherschutz

Jens Spahn, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister der Finanzen

Ingrid Fischbach, Parl. Staatssekretärin beim
Bundesminister für Gesundheit

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister für Verkehr und digitale Infra-
struktur

Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesminis-
terium für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit

(A)

(C)

940. Sitzung

Berlin, den 18. Dezember 2015

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Stanislaw Tillich: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die 940. Sitzung des Bundesrates und darf Sie recht herzlich begrüßen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, halten wir in der Dezembersitzung traditionsgemäß inne, um der **Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma sowie an der Gruppe der Jenischen und anderer Fahrender zu gedenken.**

Rund eine halbe Million Menschen sind diesem Verbrechen zum Opfer gefallen. Es waren Menschen, die Bürger Europas waren.

(B) Unter unseren Gästen sind heute Überlebende dieser Verbrechen, Angehörige und Nachkommen der Opfer. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir gedenken heute gemeinsam der Toten, denen Leben und Würde genommen wurden. Dass wir dies immer während unserer Plenarsitzung im Dezember tun, hat zwei Gründe: Im Dezember 1942 wurde der sogenannte Auschwitz-Erlass zur Deportation der Sinti und Roma veröffentlicht. Und ebenfalls in einem Dezember hat der Bundesrat einstimmig einer Entschließung zugestimmt, ein Denkmal für die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma zu errichten.

Dieses Denkmal wurde 2012 eingeweiht. Es ist ein Ort der Trauer, der Scham und des Nachdenkens. Ein Ort der Trauer für die Hinterbliebenen und alle, die mit ihnen fühlen. Ein Ort der Scham dafür, dass solche Verbrechen wider die Menschlichkeit von Deutschen ausgingen. Ein Ort des Nachdenkens darüber, welche Tugenden eine demokratische Gesellschaft braucht, damit sich solch ein Völkermord nicht wiederholt.

Die deutsche Schriftstellerin Jo M i h a l y hat auf diese Frage in ihrem Roman „Michael Arpad und sein Kind“ eine schlichte Antwort gegeben. Der Titelheld Michael A r p a d ist ein Sinto. Als er sterbenskrank ist, gibt er seine Tochter in die Obhut eines Freundes und schreibt dazu in einem Brief:

„Behaltet sie bei Euch und erzieht sie im Glauben an die Gerechtigkeit und die Gleichheit und die Freiheit aller Menschen auf Erden.“

Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit, das sind grundlegende demokratische Prinzipien. Diese demokratischen Prinzipien zu leben braucht es wiederum demokratische Tugenden, wie die Freiheit des anderen zu achten, anderen Toleranz zu erweisen, und die Bereitschaft, sich in den anderen hineinzuversetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit die Romvölker vor 600 Jahren aus Indien in Europa eingewandert sind, sind sie selten auf Menschen gestoßen, die in diesem Sinne Demokraten waren, selbst im Zeitalter der Demokratie nicht. Stattdessen haben die Europäer es ihnen all die Zeit verwehrt, auch Europäer zu werden.

(D) Die Geschichte der Roma ist eine Geschichte von Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung. Die Romvölker wurden Opfer einer tiefsitzenden Fremdenfeindlichkeit, die viele bis heute nicht überwunden haben.

Uns hier mag diese Fremdenfeindlichkeit stumpfsinnig vorkommen ebenso wie das Bestreben einiger, sich über andere Menschen zu stellen. Aber wir wissen auch: Einige der vermeintlich klügsten Köpfe Europas haben sich daran beteiligt, den Roma das Menschsein abzusprechen – Schriftsteller der Aufklärung ebenso wie Naturwissenschaftler des 19. Jahrhunderts.

Selbst in den demokratischen Ländern der Zwischenkriegszeit wurden Roma ihre Kinder weggenommen und sie selbst zwangssterilisiert. Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit durfte es für die Romvölker nicht geben.

Die Nationalsozialisten haben die perfide antiziganische Ideologie dann auf die Spitze getrieben. Sie haben Roma, Sinti und Jenische nach Auschwitz deportiert und ermordet.

Wir gedenken heute der Opfer dieses schändlichen Verbrechens. Und wir erinnern zugleich daran, dass es auch im demokratischen Deutschland nach dem

Präsident Stanislaw Tillich

(A) Zweiten Weltkrieg mit Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit für Sinti und Roma nicht weit her war. Diskriminierende Gesetze galten weiter.

Die Anerkennung als Opfer eines Völkermords mussten die Überlebenden sich mühsam erstreiten. Erst Bundeskanzler Helmut Schmidt hat 1982 anerkannt, dass Sinti und Roma Opfer eines Völkermords geworden waren. Auch das gehört dazu, wenn man seine Lebensleistung würdigt.

Seitdem mussten noch einmal 30 Jahre vergehen, bis die Gedenkstätte für die Sinti und Roma, die Opfer des Völkermords geworden waren, hier in Berlin eingeweiht wurde.

70 Jahre ist der Völkermord an den Sinti und Roma jetzt her. Noch immer aber, auch nach sechs Jahrhunderten des Zusammenlebens in Europa, werden die Romvölker vielerorts diskriminiert und sogar verfolgt. Gerechtigkeit, Gleichheit, Freiheit – sie gelten für Sinti und Roma auch nach dieser langen Zeit oft nicht. Immer noch gibt es Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, die ihre Würde und ihre Menschenrechte höher werten als die von Minderheiten.

Dieses Denken darf in unserer Demokratie keinen Platz haben. Sicher, es gibt in unserer Demokratie keine Denkverbote. Und ja, die Meinungsfreiheit gehört zu unserer Demokratie dazu. Sie findet ihre Grenze aber dort, wo auf den Vorspruch „das wird man doch mal sagen dürfen“ Aussagen folgen, mit denen andere herabgewürdigt werden. Wo es enden kann, wenn Minderheiten rhetorisch ausgegrenzt werden, das macht uns Jahr um Jahr der Anlass dieser Gedenkstunde deutlich.

(B) Ich sage das als Demokrat und als deutscher Sorbe, der einer der vier autochthonen Minderheiten in Deutschland angehört.

Treten wir als Demokraten auch weiterhin allen entgegen, die intolerant gegenüber Minderheiten sind! Und arbeiten wir auch künftig dafür, dass Deutschland eine gute Heimat für alle ist, die nach Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit streben! Gute Heimat, das meint mehr, als dass man Minderheiten unbehelligt lässt. Es meint auch, dass ihre Mitglieder selbstbewusst sagen können: Wir sind wer! Wir gehören genauso dazu wie alle anderen.

Dieses Selbstbewusstsein wird stärker, weil es immer mehr sichtbare Vorbilder gibt. Sinti und Roma sind in unserer Gesellschaft Polizisten, Lehrer und Anwälte, Profisportler, Schriftsteller, Schauspieler oder Abgeordnete. Andererseits sind die Vorbehalte in der Mehrheitsgesellschaft immer noch so groß, dass mancher seine Zugehörigkeit zur Minderheit lieber verschweigt.

Wir haben in den letzten 70 Jahren Raum, Zeit und Tod überwunden. Wir betreiben Raumfahrt, kommunizieren in Echtzeit und besiegen den Krebs. Aber die Vorurteile von Jahrhunderten haben viele von uns noch nicht überwunden. Dass dies anders wird, daran müssen wir Demokraten stetig arbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nun, sich von Ihren Plätzen zu erheben, um der

(C) Opfer der nationalsozialistischen Gewalt unter den Sinti und Roma, den Angehörigen der Jenischen und anderer Fahrender zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich bedanke mich.

Bevor wir in die Tagesordnung der 940. Sitzung des Bundesrates eintreten, haben wir Anlass, einem **Geburtstagskind** in unseren Reihen zu gratulieren. Es ist kein Geringerer als mein Vorgänger im Amt des Bundesratspräsidenten, unser Kollege Ministerpräsident des Landes Hessen Volker Bouffier. Lieber Volker, herzlichen Glückwunsch zu Deinem Geburtstag! Gottes Segen! Alles Gute! Ich habe schon Ilse Aigner gebeten, Dich zu küssen. Das ist erfolgt.

(Heiterkeit)

In diesem Sinne: alles erdenklich Gute!

(Lebhafter Beifall)

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 48 Punkten vor.

Die Punkte 22, 23 und 47 werden abgesetzt.

Zur Reihenfolge der Tagesordnung: Nach Punkt 1 werden die verbundenen Punkte 18, 19, 26 und 33 aufgerufen. Anschließend behandeln wir – in dieser Reihenfolge – die Punkte 29 und 8. Nach Punkt 25 wird Punkt 46 aufgerufen. Nach Punkt 30 wird Punkt 45 behandelt. Im Übrigen soll die Reihenfolge unverändert bleiben.

Gibt es Änderungswünsche oder Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

(D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1**:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 (**Haushaltsgesetz 2016**) (Drucksache 560/15)

Da weder eine Ausschussempfehlung noch ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegt, stelle ich fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 18, 19, 26 sowie 33 a) und b)** auf:

18. Gesetz zur **Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** (Drucksache 594/15)

in Verbindung mit

19. Gesetz zur **Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus** (Drucksache 595/15)

26. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung der **Stromerzeugung aus Biomasse** im EEG 2016 – Antrag der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen – (Drucksache 555/15)

und

33. a) Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (**Strommarktgesetz**) (Drucksache 542/15)

b) Entwurf eines Gesetzes zur **Digitalisierung der Energiewende** (Drucksache 543/15)

Präsident Stanislaw Tillich

(A) Mir liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich darf zuerst Herrn Kollegen SELLERING aus Mecklenburg-Vorpommern um seine Rede bitten.

Erwin SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2011 haben Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat eine historische Entscheidung getroffen: Deutschland ist aus der Atomenergie ausgestiegen. 2022 soll das letzte Atomkraftwerk stillgelegt werden. Bis dahin soll der Ausbau der erneuerbaren Energien entscheidend vorangebracht werden.

Wir waren uns schon damals im Klaren darüber, dass dies keine einfache Aufgabe sein wird. Aber ich bin nach wie vor davon überzeugt: Diese Entscheidung war richtig. Die Atomkraft ist keine hundertprozentig sichere Technologie. Ein Unfall hätte in einem dicht besiedelten Staat wie Deutschland fatale Folgen. Hinzu kommt, dass uns der auf Jahrtausende strahlende Atommüll vor riesige Probleme stellt. Wir alle kennen die Schwierigkeiten, Zwischen- und Endlagerstätten allein für den bisher angefallenen Müll zu finden.

Zugleich sind die erneuerbaren Energien eine große wirtschaftliche Chance für Deutschland. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien sind schon Zehntausende von Arbeitsplätzen in allen Bundesländern entstanden; bei den Herstellern von Windkraftanlagen und Solarzellen und ihren Zulieferern, in Planungsbüros, bei den Betreibern der Anlagen und in vielen Handwerksbetrieben, die sich auf die Montage und Wartung von Energieanlagen spezialisiert haben.

Für uns in Mecklenburg-Vorpommern ist das eine der wichtigsten Zukunftsbranchen.

Ich sehe für Deutschland insgesamt langfristig sehr gute Chancen. Ich bin zuversichtlich, dass auch andere Staaten unseren Weg einschlagen, wenn wir in einem großen Industrieland zeigen können, dass die Energiewende gelingt. Deshalb ist es richtig, auf diesem Weg weiter voranzugehen. Wir müssen die Energiewende gemeinsam zum Erfolg führen.

Natürlich ist eine so nachhaltige und radikale Umstellung der Energieversorgung eines Landes mit vielen schwierigen Einzelfragen verbunden. Dazu gehört, dass wir ausreichend Kapazitäten brauchen, um die Stromversorgung jederzeit sicherstellen zu können. Das ist aus zwei Gründen nicht einfach: Einerseits schwankt der Verbrauch. Je nach Jahreszeit und Tageszeit wird eine unterschiedliche Menge Energie benötigt.

Neu kommt als Problem hinzu, dass bei zumindest einigen der erneuerbaren Energieträger auch der Ertrag schwankt. Auf See ist die Windkraft zwar nahezu grundlastfähig; deshalb ist der Bau von Windparks vor unseren Küsten, in der Nordsee und in der Ostsee, für das Gelingen der Energiewende unverzichtbar. An Land aber unterliegt der Ertrag der Windkraft größeren Schwankungen. Das gilt auch für die Solarenergie. Dafür brauchen wir Lösungen – auf

längere Zeit ganz sicher unter Einbeziehung noch von konventionellen Kraftwerken. (C)

Zu den großen Herausforderungen gehört auch der Umbau der Netze. Wir haben hier verschiedentlich darüber gesprochen, dass wir große, leistungsfähige Stromtrassen brauchen, um den an der Küste erzeugten Strom in die Ballungsgebiete im Süden und Westen Deutschlands zu bringen. Das kostet; das stimmt. Aber es kostet deutlich weniger als eine völlig dezentrale Stromerzeugung in kleinen Einheiten – ohne die Verknüpfung durch die großen Stromautobahnen, am Ende in einem Verbundnetz in ganz Europa.

Notwendig sind auch der Ausbau und der Umbau der regionalen Netze, von denen aus die großen Stromautobahnen gespeist werden. Diese Verteilernetze müssen erheblich ausgebaut werden; denn künftig wird Strom an wesentlich mehr Orten produziert als bisher, nicht mehr in wenigen großen Kraftwerken, sondern in vielen kleinen dezentralen Einheiten.

Das sind die Fragen, um die es unter anderem im Strommarktgesetz geht, das uns die Bundesregierung zur Stellungnahme vorgelegt hat.

Mit der Neuregelung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende und mit den vorgeschlagenen Änderungen beim Leitungsbau liegen uns drei weitere Gesetze vor, die mit der Energiewende zusammenhängen. Das zeigt: Die Bundesregierung schafft die notwendigen Voraussetzungen, um die Energiewende zum Erfolg zu führen. (D)

Wir im Bundesrat werden sicher an der einen oder anderen Stelle noch Änderungswünsche vorbringen. Aber insgesamt wird uns das Paket bei der Energiewende weiter voranbringen. Deshalb an dieser Stelle vielen herzlichen Dank an die Bundesregierung, vor allem an den Bundeswirtschaftsminister!

Ich denke, dass die vorliegenden Vorschläge insbesondere an drei wichtigen Punkten Fortschritte bringen.

Der erste Punkt ist die Versorgungssicherheit. Wir alle wissen, dass es im kommenden Jahrzehnt neben den erneuerbaren Energien noch konventionelle Kraftwerke geben muss. Wir stehen vor dem Problem, dass diese Kraftwerke bei einer steigenden Menge von Strom aus erneuerbaren Energien unrentabler werden, weil der Bedarf an immer mehr Tagen schon durch den Strom aus Wind, Sonne, Biomasse und Wasserkraft gedeckt ist.

Die Bundesregierung hat hierzu ein Modell vorgelegt, das vor allem auf den Markt und auf flexible Lösungen setzt. Hinzu kommt eine Kapazitätsreserve für extreme Situationen. Das ist eindeutig die bessere Lösung. Wer dagegen auf Kapazitätsmärkte setzt, schafft riesige zusätzliche Kosten, quasi eine weitere Subventionssäule. Das Modell der Bundesregierung ist besser geeignet, die Versorgung sicherzustellen und gleichzeitig die Kosten der Energiewende zu begrenzen.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Der zweite wichtige Punkt: Die vorgelegten Gesetzentwürfe enthalten Anreize für eine Beschleunigung des Netzausbaus. Dieser ist dringend notwendig.

Ich finde es richtig, dass wir beim Bau der großen Stromtrassen inzwischen stärker auf Erdkabel setzen. Das ist zwar mit zusätzlichen Kosten verbunden. Ich bin mir aber sicher: Wir erhöhen auf diese Weise auch die Akzeptanz des notwendigen Leitungsbaus.

Als Ministerpräsident eines Landes, das seine wichtigste Stromtrasse – diejenige von Schwerin nach Hamburg – bereits fertiggestellt hat, füge ich hinzu: Ich halte es für richtig, die Kosten für die Erdkabel bundesweit zu verteilen; denn Deutschland wird insgesamt von diesen neuen Stromtrassen profitieren. Das muss allerdings auch für alle anderen Bauten gelten.

Der dritte Punkt: Wir schaffen Anreize für mehr Energieeffizienz. Das ist wichtig; denn die Begrenzung des Energieverbrauchs ist neben dem Umstieg auf erneuerbare Energien ein sehr wichtiger Aspekt des Klimaschutzes. Es ist gut, dass mit dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, das auf den Einbau intelligenter Mess- und Steuerungstechnik setzt, hierzu Vorschläge auf dem Tisch liegen.

Vorsicht aber, wenn wir den Einbau bestimmter Technik vorschreiben! Bitte an die kleinen Endverbraucher denken, sie nicht überfordern! Für sie brauchen wir ein Widerspruchsrecht, wie es der Vorschlag aus dem Wirtschaftsausschuss vorsieht.

(B) Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch ein Thema ansprechen, das aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern besonders wichtig ist.

Derzeit sind die Kosten für den Netzausbau regional sehr unterschiedlich verteilt. Dabei sind vor allem die Regionen besonders belastet, die schon heute einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien aufweisen, in denen die Energiewende schon weit fortgeschritten ist. Das ist natürlich kontraproduktiv. Wer bei der Energiewende vorangeht, der sollte davon Vorteile haben, keine Nachteile.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es seit 1990 keine Atomkraftwerke mehr. Stattdessen sind wir sehr weit mit den erneuerbaren Energien vorangekommen. Das führt jetzt bei uns zu höheren Preisen, zu einer unverhältnismäßig hohen Belastung der Verbraucher – sowohl der Wirtschaft als auch der Bürgerinnen und Bürger. Das geht nicht.

Wir setzen uns schon seit vielen Jahren dafür ein, dass die Netzausbaukosten gerechter verteilt werden. Die Energiewende ist eine große nationale Aufgabe. Deshalb müssen auch die Kosten von allen Regionen in Deutschland gleichermaßen getragen werden.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass die sogenannten vermiedenen Netzentgelte abgeschafft werden. Gut – das ist seit langem unsere Forderung. Das begrüßen wir. Allerdings sieht der

Entwurf die Abschaffung erst ab 2021 vor. Das ist aus unserer Sicht zu spät. (C)

Mecklenburg-Vorpommern hat deshalb bei den Beratungen in den Ausschüssen gemeinsam mit anderen Ländern einen Antrag eingebracht, der die sofortige Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte bei Wind- und Photovoltaikeinspeisungen zum Ziel hat. Ich freue mich, dass dieser Vorstoß im Wirtschafts- und im Umweltausschuss unterstützt worden ist. Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Änderungsvorschlag – das ist die Ziffer 54 – auch im Plenum breite Unterstützung finden würde. Das wäre ein wichtiger Beitrag zu einer gerechteren Verteilung der Netzausbaukosten und damit zu mehr Akzeptanz der Energiewende.

Wir müssen aber darüber hinaus insgesamt zu einer Lösung kommen, die Netzentgelte bundesweit fair zu verteilen. Die Vorschläge zu den Erdkabeln und den vermiedenen Netzentgelten können da nur ein Anfang sein.

Meine Damen und Herren, Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat haben die Energiewende gemeinsam auf den Weg gebracht – in einem parteiübergreifenden Konsens. Wir sind seit 2011 deutlich vorangekommen. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung ist in allen Ländern gestiegen. Einige Länder – wie Mecklenburg-Vorpommern – können ihren Strombedarf rechnerisch jetzt schon vollständig aus erneuerbaren Energien decken.

Es liegen aber noch schwierige Aufgaben vor uns. Ich bitte Sie alle: Lassen Sie uns auch diese Aufgaben in möglichst großer Gemeinsamkeit angehen! – Vielen Dank. (D)

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Kollege Sellering!

Es folgt Herr Kollege Weil aus Niedersachsen. Sie haben das Wort, Herr Ministerpräsident.

Stephan Weil (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat ein umfassendes Paket, über das wir zu beraten haben: Kraft-Wärme-Kopplung, Energieleitungsausbau, Strommarktgesetz. Insgesamt kann man wohl feststellen: Wir machen Fortschritte dabei, Ordnung in die Energiewende zu bringen. Das halte ich für extrem wichtig.

Als man sich 2011 einig geworden war, aus der Atomenergie auszusteigen, war das übergreifend dieselbe Auffassung. Aber – unter uns gesagt – der Plan für die Durchführung lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht so recht vor. Er ist im Laufe der Zeit nachgeliefert worden.

Insbesondere bewährt es sich, dass das Durcheinander, das wir bis zu den Bundestagswahlen hatten, durch die nachfolgende Konzentration der Zuständigkeit für wesentliche Teile der Energiewende in einem Ministerium beseitigt worden ist. Dies hat sich schon bei der Novellierung des Gesetzes über die er-

Stephan Weil (Niedersachsen)

(A) neuerbaren Energien, über die wir im Bundesrat ebenfalls intensiv diskutiert haben, bewährt. Damit ist der Ausbau der erneuerbaren Energien sichergestellt und gleichzeitig ihre Wirtschaftlichkeit nachhaltig gesteigert worden. Das war ein erster Meilenstein. Das Gesetzespaket, über das wir heute beraten, betrachte ich als weiteren Meilenstein auf dem Weg dahin, Ordnung in die Energiewende zu bringen.

Das Strommarktgesetz ist die umfassendste Reform dieses wichtigen Marktes seit der Liberalisierung in den 90er Jahren. Ich finde, es ist hervorzuheben, dass man es schafft, weiterhin konsequent einen marktwirtschaftlichen Rahmen zu setzen, und dass man der Versuchung von sogenannten Kapazitätsmärkten nicht erlegen ist. Wir haben es vor allen Dingen mit marktwirtschaftlichen Regeln zu tun, die künftig auf unserem Strommarkt herrschen sollen.

Neben der Orientierung an diesen Ordnungsprinzipien gelingt etwas, was in seiner wahren Bedeutung mutmaßlich erst in den nächsten Jahrzehnten deutlich wird. Deutschland hat sich im Grunde genommen zwei Herausforderungen zugleich vorgenommen: aus der Atomenergie auszusteigen – das ist, wie wir wissen, ambitioniert genug –, aber auch den Klimaschutz voranzutreiben. Dass beides nicht ohne weiteres zusammenpasst, haben wir in den vergangenen Jahren durchaus schmerzlich sehen müssen; denn mit dem Ausstieg aus der Atomenergie war nicht gleichzeitig ein Fortschreiten beim Klimaschutz verbunden. Im Gegenteil ist festzustellen, dass insbesondere die Kohle zum Beispiel dem Gas auf dem Strommarkt deutlich den Rang abgelaufen hat – mit allen Konsequenzen für die CO₂-Bilanz.

(B) Wir haben vor wenigen Tagen die Klimakonferenz und die Vereinbarung von Paris miteinander erlebt. Wir haben sicherlich noch die Bilder von wirklich emotionalen Momenten vor Augen, nachdem die Völkergemeinschaft sich verständigen konnte. Ich will es nicht versäumen, mich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich bei der deutschen Delegation unter der Leitung von Bundesumweltministerin **Hendricks** und Staatssekretär **FlasbARTH** zu bedanken. Soweit ich das beurteilen kann, haben sie unser Land ausgezeichnet vertreten.

Nach Paris sind wir alle miteinander uns der Bedeutung des Klimaschutzes noch stärker bewusst, als das vorher schon der Fall sein musste. Damit stehen wir aber vor der nächsten Herausforderung. Der Atomausstieg ist beschlossene Sache. Einfach ist er nicht, aber wir sind deutlich vorangekommen. Wir werden nach und nach auch die Bedeutung der Kohle reduzieren müssen. Nach und nach, weil wir uns sicherlich einig darüber sind, dass auch dies ein Entwicklungsprozess ist. Damit muss allerdings begonnen werden. Der Beginn ist das Gesetzespaket, insbesondere das Strommarktgesetz. Alte Braunkohlekraftwerke mit hohem Schadstoffanteil werden in die sogenannte Sicherheitsbereitschaft überführt. Ich betrachte dies als wichtigen Einstieg in den Ausstieg aus der Kohle.

(C) Natürlich hören wir dazu auch kritische Stimmen. Es sei zu teuer, heißt es. Andere sagen, es sei nicht ambitioniert genug.

Ich habe den Eindruck, dass wir in der Bundesrepublik gute Erfahrungen damit gemacht haben, Strukturbrüche abzufedern, indem wir darauf Rücksicht nehmen, dass alle Beteiligten Gelegenheit haben, sich auf neue Verhältnisse einzustellen. Wenn wir eine Lehre aus der langen Geschichte des Atomausstiegs ziehen wollen, dann doch diejenige, dass es Sinn hat, den Konsens zu suchen. Man sollte sich über Entwicklungspfade verständigen, anstatt immer wieder Sprünge zu vollziehen.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass mit dem Strommarktgesetz der erste wichtige Schritt gegangen wird, dem weitere folgen werden und folgen müssen. Wir reden hier über eine Perspektive bis 2040 oder 2050. Die Kohle wird uns sicherlich noch geraume Zeit begleiten, aber mit stetig abnehmender Tendenz. An ihrer Stelle wird Platz geschaffen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien – übrigens auch, wenn ich das an dieser Stelle betonen darf, für das Gas, zumindest für einen, allerdings längeren, Übergangszeitraum. Gas ist wegen seiner Flexibilität eine enorm wichtige Energieform in dem Transformationszeitraum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Gesetzespaket wird Ordnung geschaffen. Es wird aber auch Gutes für den Klimaschutz getan. Wir reden von einer Reduzierung von zwölfteufel Millionen Tonnen CO₂. Man wird sich nach Paris sicherlich in regelmäßigen Abständen fragen müssen, ob die Ziele erreicht werden oder weiter gesteckt werden müssen. Aber ich wiederhole: Es ist ein erster, richtiger Schritt, der mit diesem Gesetzespaket vorgeschlagen wird.

Danach warten allerdings schon die nächsten Aufgaben; auch das will ich gern hervorheben.

Es geht darum, die Marktintegration der erneuerbaren Energien durch sinnvolle Regelungen zu unterstützen, die den weiteren Zubau der Erneuerbaren nicht abwürgen, sondern befördern.

Es geht darum, sinnvolle Ausschreibungsregelungen für die Windenergie, die effizienteste Form der Energieerzeugung unter den Erneuerbaren, zu finden. Dies gilt für den Onshore-Bereich genauso wie für den Offshore-Bereich.

Es geht auch darum, dafür Sorge zu tragen, dass wichtige Teile der deutschen Industrie unter den Bedingungen des Klimaschutzes weiterhin eine Perspektive haben. Wir müssen vermeiden, dass wesentliche Teile der deutschen Industrie in andere Teile der Welt abwandern müssen, weil sie unter den Bedingungen in Europa schlichtweg nicht wettbewerbsfähig sind. Auch das ist ein Thema, dem sich eine moderne und ökologisch ambitionierte Industriegesellschaft stellen muss. Deutschland soll beim CO₂ und bei den erneuerbaren Energien Vorreiter sein und muss Industrieland bleiben.

Stephan Weil (Niedersachsen)

(A) Alles in allem betrachte ich dieses Gesetzspaket als wichtigen Schritt nach vorn. Ich bedanke mich bei der Bundesregierung für die qualifizierte Vorlage und freue mich auf intensive Beratungen. – Herzlichen Dank und schöne Weihnachten!

Präsident Stanislaw Tillich: Für diese Wünsche bedanken wir uns bei Ihnen, Herr Ministerpräsident Weil.

Ich darf jetzt Bürgermeister Dr. Sieling aus Bremen um seinen Beitrag bitten.

Dr. Carsten Sieling (Bremen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hintergrund dieses Gesetzspakets ist zum einen die Tatsache, dass wir die Folgen unseeres Ausstiegs aus der Atomenergie bewältigen müssen, zum anderen haben wir die Aufgabe, dem nachzukommen, was uns der in der vergangenen Woche geschlossene Weltklimavertrag aufträgt.

Man kann sagen, dass es für die Energiewende eine historische Wegweisung ist, wenn die Erderwärmung durch Treibhausgasemissionen begrenzt werden soll. Mit dem Abkommen bekennt sich die Weltgemeinschaft zu dem Zwei-Grad-Ziel. Das ist in der Tat eine Herausforderung, die für die deutsche Energiewende eine weitere Wegmarke darstellt.

(B) Ich bin sehr froh, dass wir mit dem Gesetz zum Energieleitungsbaue die Möglichkeit der Erdverkabelung stärken. Dies ist ein wichtiger Baustein für saubere und bezahlbare Energie. Die Auseinandersetzungen der vergangenen Jahre haben doch gezeigt: Die zentrale Aufgabe im Zusammenhang mit dem Ausbau der Leitungen lautet: Bürgerakzeptanz herstellen! Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger den Leitungsausbau genauso unterstützen wie die Energiewende an sich, wird die Energiewende gelingen. Deshalb ist es von hoher Bedeutung, diese Herausforderung anzugehen.

Wir brauchen auch die Offshore-Windenergie als wichtigen Baustein für saubere, aber auch bezahlbare Energie. Sie ist ein zentraler Aspekt im Klimakonzept der Bundesregierung und wesentliche Voraussetzung, um die Pariser CO₂-Minderungsziele zu erreichen.

In einem ersten Schritt ist es uns schon gelungen, den Strom vom Meer an Land zu bringen. Nun wird es darauf ankommen, den Strom direkt und zügig vom Norden in den Süden zu bekommen – auch um unnötige Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden. Ich will sehr deutlich sagen, dass der Leitungsausbau jetzt nicht nur besser ermöglicht werden muss. Er muss vor allem beschleunigt begonnen werden.

Bremen unterstützt ausdrücklich eine verantwortungsvolle und ehrgeizige Klimaschutzpolitik. Bremen und der gesamte Norden stehen dazu, dass Klimaschutz nicht nur die Umwelt bewahrt, sondern wirtschaftliche Wettbewerbsvorteile und Arbeitsplätze in der Industrie und im Handwerk schafft. Hier

(C) haben die Länder in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, klar ist: Das Paris-Ziel werden wir nur über den Ausbau der erneuerbaren Energien erreichen. Hierbei spielt Offshore-Windenergie eine zentrale Rolle. Daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Lassen Sie uns die heutige Spitzenstellung bei der Windenergie nicht leichtfertig verspielen, indem wir zum Beispiel den Ausbau von Offshore-Windenergie in Deutschland unnötig auf 15 Gigawatt bis 2030 deckeln!

Heute beschließen wir einige Gesetze, die dem Anspruch auf eine kontinuierliche und verlässliche Umsetzung der Energiewende gerecht werden. Dieser Weg muss sich auch in den weiteren anstehenden Entscheidungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz fortsetzen. Ich kann hier nicht genug betonen, dass die Vernunft und die Erfahrung, die die Länder in Zusammenarbeit mit den Branchen der erneuerbaren Energien gesammelt haben, genutzt werden müssen, um einen Fadenriss, insbesondere bei der Entwicklung der Investitionen und der weiteren Aktivitäten, zu vermeiden.

Ohne den vor uns liegenden Entscheidungen zu sehr vorzugreifen, möchte ich drei Punkte ansprechen, die uns sehr wichtig sind:

(D) Erstens. Es wäre ein fatales Signal, wenn wir in Deutschland anfangen, die verschiedenen Bereiche der erneuerbaren Energien gegeneinander auszuspielen. Deshalb darf es nicht sein, dass Zubaupfade der Erneuerbaren zu Lasten der Windenergie an Land gestaltet werden – auch nicht zu Lasten irgendeiner anderen Technologie. Ich sage sehr deutlich: Die Energiewende braucht die Verknüpfung von Strom, Wärme und Verkehr.

Zweitens. Wir brauchen nicht nur saubere, sondern auch bezahlbare Energie. Daher gilt es, jährliche Ausschreibungsvolumina von 900 Megawatt sicherzustellen und ein vorzeitiges Abschmelzen zu verhindern; denn durch Kontinuität und Volumen werden Kosten gesenkt.

Drittens. Politisch verlässliches Handeln bedeutet auch, dass bereits getätigte Investitionen in erneuerbare Energien nicht durch Neuregelungen entwertet werden. Investoren brauchen Verlässlichkeit. Bei den anstehenden Neuregelungen ist daher der Umgang nicht mit dem Säbel, sondern eher mit dem Florett gefragt.

Ich setze sehr darauf, dass die Einigkeit, die wir hier erreicht haben, sowohl bei der Feinsteuerung als auch bei der Bewältigung der großen Herausforderungen, die vor uns liegen, trägt. In diesem Sinne schließe ich mich gerne meinem Kollegen Weil an: Auch ich wünsche Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins kommende Jahr. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Dr. Sieling!

Jetzt hat Frau Staatsministerin Aigner aus dem Freistaat Bayern das Wort.

(A) **Ilse Aigner** (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Tat haben wir uns 2011 auf den Weg gemacht, die Stromversorgung in Deutschland komplett zu verändern.

Die Spitzen der Koalition haben am 1. Juli dieses Jahres wesentliche Weichenstellungen vorgenommen, die heute umgesetzt werden: Strommarktgesetz, Energieleitungsbaugesetz, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Das sind wesentliche Beschlüsse, die wichtig für den Erfolg der Energiewende sind.

Drei Punkte waren uns in dem im ersten Halbjahr durchaus konfliktbeladenen Diskussionsprozess wichtig: erstens Versorgungssicherheit – sie steht immer an erster Stelle –, zweitens Energieeffizienz und nicht zuletzt Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.

An oberster Stelle steht für uns als Industrieland die Versorgungssicherheit; dies gilt insbesondere für den Süden, wo sich die industriellen Hauptzentren befinden. Sie ist die wesentliche Basis für die Zukunftsfähigkeit unseres Industriestandortes. Deshalb haben wir uns dafür eingesetzt, dass auch nach Abschaltung des letzten Atomkraftwerks das modernste Gaskraftwerk der Welt am Netz bleiben kann und dass zur Leistungsabsicherung die Möglichkeit des Zubaus von Gaskraftwerken in Süddeutschland erhalten bleibt.

Mit der Strommarktreform sind die Rahmenbedingungen für systemrelevante Kraftwerke in weiten Teilen verbessert worden. Ich will ausdrücklich sagen: An einzelnen Stellen, insbesondere bei dem Vergütungsmechanismus, besteht allerdings noch der eine oder andere Anpassungsbedarf.

(B) Gleichzeitig ist nun der Weg für die Errichtung neuer Reservekraftwerke nahe an den Lastzentren im Süden geebnet worden. Auch hier müssen wir dafür sorgen, dass möglichst viele Anbieter sich daran beteiligen können und dass sich viele Investoren an der Ausschreibung beteiligen können. Auch hier noch einmal: Die zentrale Botschaft ist, dass wir keine Kompromisse bei der Versorgungssicherheit eingehen dürfen.

Der zweite Punkt ist der Ausbau der Energieeffizienz durch die Reform des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und die Digitalisierung der Energiewende. Gasbetriebene Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen gerade der öffentlichen Versorgung sind das Vorzeigebispiel einer nachhaltigen Energiewende mit höchsten Effizienzwerten. Das ist zukunftsfähige Technologie.

Wir wissen, dass durch die Digitalisierung der Energiewende mit dem stark schwankenden Energieangebot und der -nachfrage wesentliche Fortschritte erreicht werden können. Ein wesentlicher Punkt ist zum Beispiel, intelligentes Lastmanagement voranzubringen. Das ist die effizienteste Möglichkeit, Energie einzusetzen. Dazu ist es wichtig, variable Tarife anbieten zu können, um die Einbindung der erneuerbaren Energien in das Gesamtsystem zu erleichtern.

(C) Smart Meter können hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende wird hier die notwendigen Impulse setzen. Es muss allerdings darauf geachtet werden, dass es zu keinen Ineffizienzen kommt. Das gilt sowohl für den Einbau von Smart Metern, insbesondere bei Kleinverbrauchern, als auch für die Übertragung und Verarbeitung der Daten in diesem Bereich. Hier hat der Bundesrat weitere Änderungen gefordert. Sie sind, wie ich glaube, durchaus sinnvoll.

Der dritte Punkt – in der Tat einer der schwierigsten Punkte – ist das Thema „Leitungsausbau“. Das wurde von den Vorrednern schon mehrfach angesprochen. Ich will aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass gestern die Thüringer Strombrücke ans Netz gegangen ist, ein wesentlicher Ausbau im Bereich der Wechselstromleitungen.

Ein weiteres Thema sind die großen Gleichstromübertragungsleitungen quer durch das ganze Land. Hier ist es in allen Landesteilen zu erheblicher Unruhe gekommen. Die Menschen haben schlicht und ergreifend Angst um ihr Eigentum. Sie haben auch Angst vor Eingriffen in Landschaft und Natur. Deshalb ist es gut, dass wir das Gespenst von Monstrassen zurückdrängen konnten und sie nicht Realität werden. Das haben wir geschafft, indem wir bei den Gleichstromleitungen den Vorrang für Erdkabel festgelegt haben. Nur in Ausnahmefällen – dort, wo es nicht möglich ist – ist mit bestehenden Trassen zu bündeln. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt für die Akzeptanz des Ausbaus der Netze in allen Teilen Deutschlands. Mit dem Kompromiss, Leitungen mit dem Maximum an Bürgerfreundlichkeit auszubauen, haben wir einen deutlichen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion geleistet.

(D) Ich bin – wie viele von Ihnen wahrscheinlich auch – oft mit den Menschen vor Ort im Gespräch. Deshalb kann ich Ihnen sagen: Die Akzeptanz wird hier wesentlich vorangebracht.

Ich meine, dass es auch sinnvoll ist, gerade beim Wechselstromnetz die Möglichkeit von Pilotprojekten zu schaffen, und das – mit Verlaub – nicht nur in einzelnen Teilen, sondern in allen Teilen des Landes. Auch das würde die Akzeptanz und die Glaubwürdigkeit wesentlich voranbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem heutigen umfangreichen Gesetzespaket haben wir vieles gut und zügig auf den Weg gebracht. Das ist eine Etappe. Aber wir wissen, dass wir noch nicht am Ziel sind.

Das nächste große Projekt steht schon auf der Tagesordnung, nämlich die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 3.0 wird nächstes Jahr auf den Weg gebracht. Die Grundsatzentscheidung ist schon mit dem Koalitionsvertrag gefallen. Die Marschrichtung ist ganz klar Marktorientierung, Umstellung auf Ausschreibungen, wie es im Koalitionsvertrag gefordert ist, der Erkenntnis folgend, dass erneuerbare Energien mit einem wachsenden Anteil auch mehr Verantwortung

Ilse Aigner (Bayern)

(A) für das Gesamtsystem übernehmen müssen. Mehr Wettbewerb für mehr Markt- und Systemintegration, das ist ein Signal, das wir dringend brauchen.

Allerdings haben wir die Sorge, dass die Akteursvielfalt durch die Ausschreibungen doch etwas leiden könnte. Insbesondere Bürgerenergieanlagen liegen uns sehr am Herzen. Das ist letztendlich die Kernidee der dezentralen Energieversorgung. Deshalb wären wir gut beraten, den Vorrang für kleinere Akteure unmittelbar im Ausschreibungsverfahren zu verankern.

Nicht zuletzt sind wir der festen Überzeugung, dass die Bioenergie auch in Zukunft eine tragende Rolle beim Energiemix spielen muss. Sie ist zum einen wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfung im ländlichen Raum. Aber viel wesentlicher ist: Sie ist eindeutiger Garant der Versorgungssicherheit; denn sie ist die einzige erneuerbare Technologie, die in sich schon speicherbar ist und nicht zwischengespeichert werden muss und die nicht zuletzt durch ihre Dezentralität zur Stabilität und damit zur Versorgungssicherheit im Bereich der Netze führen kann. Dafür brauchen wir im EEG 2020 eine angemessene Vergütung.

Ich danke ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen, die sich uns angeschlossen haben: 100 Megawatt jährlicher Nettozubau bei der Biomasse, das wäre ein wichtiges Signal für den Leistungsträger unter den erneuerbaren Energien. Das gäbe einen richtigen Schub, der letztendlich allen Ländern zugutekäme.

(B) Für den Erfolg der Energiewende ist es wesentlich, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in ganz Deutschland erfolgen kann. Deshalb befürworten wir eine ausbalancierte Förderung mit regionaler Steuerung.

Selbst Windkraftländer wie Schleswig-Holstein oder Niedersachsen sehen die Notwendigkeit einer regionalen Steuerung. Sie haben den Entschließungsantrag von Baden-Württemberg hier vor drei Wochen unterstützt. Das zeigt deutlich: Ohne regionale Steuerung für einen ausgewogenen Ausbau der erneuerbaren Energien sind Dezentralität und Akzeptanz der Energiewende schlicht und ergreifend gefährdet. Ohne regional verteilten Ausbau wird aber weiterer Druck auf die Strompreiszonen und nicht zuletzt auch auf den Netzausbau ausgeübt. Die Grundlage des Netzausbaus ist eine regionale Verteilung. Deshalb ist auch hier ein wesentlicher Aspekt, dass wir die Möglichkeit haben, vernünftig zuzubauen. Dafür brauchen wir ein Modell für eine effektive regionale Steuerung. Dafür sollten sich Bund und Länder mit praktikablen Vorschlägen einsetzen.

Ich meine, wir sind durch das Gesetzespaket, das wir heute verabschieden, im Bereich der Energiewende auf einem sehr guten Weg. Dass es zügig umgesetzt wird, ist wichtig für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und für die Verlässlichkeit unserer Politik. Ich hoffe, dass wir auch weiter in so guten Schritten vorankommen.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Staatsministerin Ilse Aigner aus dem Freistaat Bayern und rufe Minister Remmel aus Nordrhein-Westfalen auf. (C)

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, am 12. Dezember 2015 ging von Paris ein Ruck durch die Welt. Was die Schwarzseher nicht zu hoffen wagten, wurde 23 Jahre nach der Verabschiedung der Weltklimakonvention in Rio Wirklichkeit: Die Weltgemeinschaft hat sich zu ihrer Weltverantwortung bekannt. Ich würde sagen: endlich! Paris hat die Fenster weit aufgestoßen für eine bessere Zukunft, für ein gutes Leben für uns alle und für zukünftige Generationen.

Was ist an jenem Samstag passiert? Ich finde: weit mehr als die Einigung auf eine magische Zahl, 2 Grad oder – besser noch – 1,5 Grad, weit mehr als die jährlich 100 Milliarden Dollar für die Entwicklungsländer, weit mehr als die verabredeten jährlichen Bilanzen, die auszugleichen sind.

Ich finde, von Paris geht eine neue Musik aus, die Musik für ein neues Zeitalter. Wir sollten die Ohren weit aufmachen, diese Musik auch zu hören. Es ist eine neue Basis für Wirtschaft, Wohlstand und Beschäftigung. Paris bedeutet nichts anderes als anders zu produzieren, anders zu konsumieren, anders zu fahren, anders zu wohnen – anders, aber nicht weniger, anders, aber nicht schlechter, sondern besser und nachhaltiger.

Insofern ist das eine Zeitenwende der Industriegesellschaft. Ich will das etwas abwandeln: eine Zeitenwende durch Industriegesellschaft; denn eine Industrie, die sich an Nachhaltigkeit und Klimaschutz orientiert, ist Teil der Lösung, nicht Teil des Problems. (D)

Eine solche Industrie – das ist die Prägung unserer Gesellschaft aktuell und in Zukunft – braucht gute Rahmenbedingungen, um zu investieren. Es ist das entscheidende Problem der Energiewende und des Klimaschutzes, dass zurzeit in neue Strukturen, in neue Infrastrukturen und neue Technologien zu wenig investiert wird. Es braucht diese Rahmenbedingungen, um in allen Bereichen – Wärme, Mobilität, Effizienz – zukünftig zu investieren.

Das vorliegende Paket greift hier bisher zu kurz; denn viele Bereiche sind nicht erwähnt, die Sektorengrenzen bestehen nach wie vor, und die Energiewende wird in vielen Bereichen von der Bundesregierung zu sehr als reine Stromwende interpretiert und gestaltet.

An einem für Nordrhein-Westfalen jedenfalls besonderen Beispiel und dem Gesetz, das heute hier verabschiedet wird, will ich das einmal deutlich machen:

Im Klimavertrag von Paris steht auch, dass die unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen sind. Die Gegebenheiten vor Ort sind energiepolitisch in Deutschland und insbesondere in

Johannes Remmel (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Nordrhein-Westfalen geprägt von der gleichzeitigen Erzeugung von Wärme und Strom. KWK ist der Schlüssel zu einer zusammenhängenden, sektorübergreifenden Energiewende.

Klimaschutz in der Energieversorgung heißt an erster Stelle und natürlich langfristig Umstieg auf die Erneuerbaren. Flankierend heißt Klimaschutz aber auch, möglichst energie- und ressourceneffizienter und damit klimaschonender den Einsatz fossiler Energieträger dort, wo sie, zum Beispiel wegen fehlender Speichertechnologien, noch benötigt werden, hinzubekommen, also mit Kraft-Wärme-Kopplung.

Kraft-Wärme-Kopplung ist aber gleichzeitig das Übergangssystem, um die Funktionen von Speichern und Brücken zu erfüllen. Hier insbesondere fehlen Optionen für die Zukunft bei dem Gesetzeswerk, das uns aktuell vorliegt.

Ich wehre mich im Übrigen dagegen, an dieser Stelle eine Konkurrenz zwischen Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien zu konstatieren. Am Ende wird das KWK-System, ein System, das auf der Erzeugung von Strom und Wärme aufbaut, auch wichtige Speicherfragen lösen. Volkswirtschaftlich ist ein solcher Weg effizienter und günstiger, als auf Speicherfunktionen dezentral in jeder Garage zu setzen.

- (B) Wenn wir die Energiewende hin zu klimafreundlicher Strom- und Wärmeerzeugung ernst nehmen, wenn wir den Zeitplan für den 2011 gefundenen großen Konsens einhalten wollen, dann müssen wir an dieser Stelle zügig über weitere Konversionen nachdenken und die Rahmenbedingungen dafür eröffnen. Wir brauchen eine möglichst effiziente, das heißt klimafreundliche Form der Versorgungssicherheit. Dann benötigen wir auch eine zeitnahe und stabile Perspektive für Kraft-Wärme-Kopplung als komplementärer, flexibler und hocheffizienter Partner der erneuerbaren Energien sozusagen als Dienstleister der umfassenden Energiewende.

Diesem Anspruch wird die Novellierung des KWKG nur zum Teil gerecht. Es ist gut, dass die Novelle am 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Das schafft Sicherheit. Das ist sicherlich positiv.

Einige vom Bundesrat angemerkte Fragen sind von der Bundesregierung und vom Bundestag aufgegriffen worden, allerdings nicht umfassend. So wird die dringend erforderliche Zubauperspektive über 2020 hinaus auch mit den Änderungen der gesetzlichen Zielbestimmung nicht in ausreichendem Maße gewährleistet. Wir benötigen über 2020 hinaus ein klares Signal, dass Raum und Bedarf für einen Zubau hocheffizienter KWK auch im kommenden Jahrzehnt bestehen.

Die Umstellung der Zielformulierung im KWKG von einem prozentualen Anteil auf absolute Terawattstunden eröffnet zwar nunmehr ausdrücklich die Perspektive bis 2025, jedoch entsprechen die Strommengen bis 2020 beziehungsweise 2025 lediglich 19 beziehungsweise 20 Prozent der Gesamtstromerzeugung. Hier fehlt es für die KWK nach wie vor an Luft nach oben. Hier muss eine Weiterentwicklung in

- (C) Richtung Zielmarke 25 Prozent, wie wir es verabredet haben, im Fokus bleiben. Für dieses Ausbauziel macht sich Nordrhein-Westfalen in dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag mit Nachdruck stark.

Auch die von der Bundesregierung weiterhin abgelehnte Beseitigung der Schlechterstellung der sogenannten Early Mover halte ich für ein falsches Signal. Diese Anlagen sind den Preisentwicklungen am Strommarkt genauso ausgesetzt wie alle anderen nach dem Gesetzentwurf zuschlagsberechtigten Anlagen. Dies hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 9. November 2015 ausdrücklich dargelegt. Auch sie benötigen einen Bestandsanlagenzuschlag; denn die von der Bundesregierung in Abrede gestellte Stilllegungsgefahr besteht sehr wohl. Viele Stellungnahmen, die uns zugegangen sind, machen das deutlich. Es sind Investitionsentscheidungen im Vertrauen auf entsprechende Börsenstrompreise getroffen worden, die aktuell auch auf Grund der Überkapazitäten an anderer Stelle nicht erzielt werden können.

Die Förderung des Kraft-Wärme-Kopplungseigenverbrauchs ist nach wie vor nicht so gefasst, wie es für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen in der engen Verknüpfung von industrieller Produktion mit Wärme- und Stromsenken angemessen wäre, um die Potenziale, die dort zu erzielen sind, zu heben. Auch hier braucht es in der Tat weitere Perspektiven.

- (D) Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor diesem Hintergrund appelliere ich an Sie, die Kraft-Wärme-Kopplung mit der vorliegenden Entschließung weiterhin zu stärken. Klar ist: Nach der Novelle ist vor der Novelle. Insofern ist ein Teil des Weges zurückgelegt. Es liegt aber noch eine Strecke vor uns.

Am Ende meines Beitrags möchte ich mich den guten Wünschen meiner Vorredner anschließen, habe aber selber, weil Weihnachten ist, noch einen Wunsch an den Kollegen Ministerpräsidenten aus Niedersachsen. Er hat wohl dargelegt, welche umfassenden Anforderungen die Energiewende an alle Bundesländer stellt und welche Fragen zu bewältigen sind. An mein Bundesland insbesondere fand ich adressiert, dass wir die Frage der sinkenden Braunkohleverstromung klären müssen. Ich habe den Wunsch an Niedersachsen, dass der Ministerpräsident beim nächsten Mal darlegen möge, wie denn die Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Mobilität gestaltet werden können. Auch das gehört zu umfassendem Klimaschutz. Weihnachten ist ja dazu geeignet, Wünsche zu äußern. Vielleicht wird es beim nächsten Mal dann eine Erklärung geben. – Herzlichen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Remmel!

Meine Damen und Herren, ich darf auf der Ehrentribüne die **Präsidentin der Ersten Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande**, Ihre Exzellenz Frau Ankie Broekers-Knol, recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Präsident Stanislaw Tillich

(A) Exzellenz, seien Sie und Ihre Delegation uns herzlich willkommen im Plenarsaal! Ihr Besuch ist die Fortsetzung der Reihe intensiver Kontakte zwischen Ihrem Parlament, der Ersten Parlamentskammer der Niederlande, und dem Bundesrat. Sie werden heute Gelegenheit haben, in Berlin eine Reihe von politischen Gesprächen zu führen. Auch wir werden Gelegenheit haben, uns auszutauschen.

Dies ist die letzte Bundesratssitzung vor dem Weihnachtsfest. Deswegen machen hier gerade Wünsche an die Kollegen die Runde. Wir beraten einen Gegenstand, der die Niederlande genauso betrifft wie die Bundesrepublik Deutschland, nämlich die Anstrengungen bei der Energiewende.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und freue mich auf die Gespräche.

Jetzt rufe ich Kollegen Minister Untersteller aus Baden-Württemberg auf.

Franz Untersteller (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten – man kann durchaus sagen – emsige Geschäftstätigkeit bei der Umsetzung der Energiewende an den Tag gelegt. Es ist eine ganze Reihe von Reformprozessen angestoßen worden, sei es im Bereich KWK, EEG, Strommarktdesign, Digitalisierung. Aber – das will ich auch sagen – aus unserer Sicht geht nicht alles in die richtige Richtung.

(B) Wir müssen nicht die Erneuerbaren in den bestehenden Markt integrieren, sondern wir brauchen den Übergang von der alten in die neue Energiewelt. Wie in einem Orchester müssen die unterschiedlichen Instrumentengruppen, nämlich die verbleibenden konventionellen Technologien, das sehr kosteneffizient zu erschließende Potenzial des Nachfragemanagements und die Speicher, miteinander harmonisieren. Damit es – um im Bild zu bleiben – schlussendlich eine Sinfonie aus der neuen Energiewelt wird, müssen die Erneuerbaren darin die erste Geige spielen.

Hier wird die Bundesregierung – aus unserer Sicht jedenfalls – ihrer Dirigentenrolle nicht gerecht. Es droht eher Kakophonie.

Denn: Die Finanzierung der notwendigen Investitionen für den Umbau der Energieversorgung wird durch den Energy-Only-Markt nicht ausreichend angereizt. Das Vertrauen auf Preisspitzen wird keine Investitionen hervorrufen. Da bin ich mir persönlich sehr sicher. Wer sich einmal im Ausland umgeschaut hat, beispielsweise in Kalifornien unterwegs war und dort mit Verantwortlichen über die Erfahrungen gesprochen hat, die Kalifornien mit einer solchen Herangehensweise bis zum Jahr 2000 und mit der Gefahr des Blackouts, die daraus erwachsen ist, gemacht hat, der wird verstehen, dass ich mir persönlich sehr sicher bin, dass wir die Debatte über das Strommarktdesign in diesem Hause heute nicht zum letzten Mal führen.

Ministerpräsident Weil hat es vorhin begrüßt, dass wir beim Strommarktdesign einen marktwirtschaftli-

chen Weg wählen. Das ist ein wenig gewagt, wenn man einmal schaut, was da gemacht wird. Zusätzlich zu einem Energy-Only-Markt 2.0 kreiert man eine Kapazitätsreserve, man kreiert eine Netzreserve, man kreiert eine Braunkohlereserve. Man sagt noch: Wer ein Kraftwerk stilllegen will, dem ist dies zunächst einmal verboten, außer die Bundesnetzagentur genehmigt es. – Was das mit Markt zu tun hat, das möge man mir einmal erklären. Ich persönlich kann daran nicht arg viel Marktwirtschaftliches erkennen. Deswegen bin ich mir sicher, dass wir die Diskussion über ein Marktdesign in diesem Hause noch einmal führen werden.

Ich bin mir persönlich auch sicher, dass wir über kurz oder lang einen immer größeren Anteil von Erneuerbaren haben, die keine variablen Kosten haben und somit tendenziell dazu führen, dass die Preise an den Großhandelsbörsen heruntergehen und aus den Preisen an der Börse kein Reinvestitionsanreiz entsteht, so dass man gar nicht umhinkommt, sich dem zu öffnen, dem sich beispielsweise viele US-amerikanische Bundesstaaten geöffnet haben, nämlich einer vernünftigen Debatte über Kapazitätsmarktmechanismen, und zwar sehr wohl unter dem Gesichtspunkt, dass dies kosteneffizient sein soll.

Wenn man die Kosteneffizienz ernst genommen hätte, Herr Staatssekretär, dann hätte ich mir gewünscht – ich vermute, damit bin ich nicht weit weg von Ihnen –, dass man der ursprünglichen Idee von Minister Gabriel nähergetreten wäre, einen Klimabeitrag einzuführen, um Stück für Stück von der Braunkohle wegzukommen, und dass man nicht gemacht hätte, was man jetzt macht, nämlich eine Klimareserve. Unter Kostengesichtspunkten hätte man sie eigentlich nicht machen dürfen. 230 Millionen Euro pro Jahr sieben Jahre lang macht 1,6 Milliarden Euro. Meine Damen und Herren, seit ich das gelesen habe, weiß ich, was der Begriff „goldenes Ende“ bedeutet: Es ist das goldene Ende der deutschen Braunkohleindustrie, das man hier mit initiiert hat.

Ich wünsche mir von der Bundesregierung nicht nur viele Vorschläge – man darf sich, wie ich gerade gehört habe, hier zu Weihnachten etwas wünschen –, sondern mehr Mut bei der Umsetzung der Energiewende und der Dekarbonisierung.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist es widersinnig, wenn Wind an Land als eine der kostengünstigsten erneuerbaren Technologien zu einer unsicheren Restgröße verkommt, wie es in der neuen „Weltformel“ im Eckpunktepapier des BMWi zum Ausdruck kommt.

Herr Bürgermeister Dr. Sieling, ich wäre bei Ihnen zu sagen, die 15 GW machten keinen Sinn, wir könnten nach oben hin öffnen. Aber Ende dieses Jahres werden wir bei einem Anteil von plus/minus 33 Prozent der Erneuerbaren sein. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene steht, 2025 wolle man einen Anteil von 45 Prozent haben. Das heißt nach Adam Riese, dass wir in den nächsten Jahren einen Zubau von lediglich 1,2 Prozent hätten. Wenn dieser Deckel bleibt und man dann noch sagt: Wir wollen mehr Offshore,

Franz Untersteller (Baden-Württemberg)

(A) dann geht dies ja wohl zu Lasten der – derzeit noch – kostengünstigeren Erneuerbaren, nämlich Wind onshore und PV. Ich sage ausdrücklich: derzeit noch kostengünstiger. Wir werden bei Offshore eine Lernkurve erleben, wie wir sie auch bei den anderen erlebt haben.

Ich wäre dann bei Ihnen, diesen Weg zu gehen, wenn wir gemeinsam dafür Sorge tragen könnten, dass dieser aus meiner Sicht wenig sinnvolle Deckel von 45 Prozent im Jahr 2025 noch einmal zur Debatte gestellt wird. Wie wollen wir im anderen Fall diese Kostendebatte führen, wenn wir sagen: Die Kostengünstigeren stellen wir zu Gunsten der im Moment noch wesentlich teureren Offshore-Windenergie hinten?

Angesichts der Fülle von fundamentalen Neuerungen im EEG, wie die Umstellung auf Ausschreibungen oder die Änderung des Referenzertragsmodells, muss man fragen: Ist eine Begrenzung des Ausbaus von Offshore-Windenergie, so wie sie in den Eckpunkten angedacht ist, überhaupt sinnvoll? Aus meiner Sicht ist sie es nicht.

Wenn wir heute sagen können, bei Wind onshore sind wir bei Stromgestehungskosten, die auf dem Niveau von Stromgestehungskosten neuer konventioneller Anlagen liegen – in Norddeutschland sogar schon darunter –, frage ich mich: Welchen Sinn ergibt es, die Windenergie onshore in ein solch enges Korsett zu zwängen, wie es – derzeit jedenfalls noch – im Eckpunktepapier des BMWi geplant ist?

(B) Meine Damen und Herren, auch dies ist schon angesprochen worden: Wir brauchen eine Regionalquote, wenn der Ausbau der Windenergie im Süden noch möglich sein soll. Andernfalls sehe ich das Problem, dass das Thema „Windenergie“ weitgehend auf Norddeutschland konzentriert sein wird. Man muss einfach sehen: Wir haben in Süddeutschland bei den Referenzertragsstandorten höhere Erschließungskosten. Man muss in Baden-Württemberg, in Bayern, in Rheinland-Pfalz nun einmal auf den Berg hinauf, man hat in vielen Fällen Rodungsarbeiten. Die Türme sind höher bei uns. Das heißt, ich habe höhere Erschließungskosten. Das ist von einer großen Mehrheit hier im Bundesrat anerkannt worden. Dafür bedanke ich mich noch einmal. Am 27. November haben wir dazu einen Entschließungsantrag eingebracht und vom Bundesrat eine große Mehrheit bekommen.

Auf dem Weg, wie er jetzt angedacht ist, nämlich Ausschreibung ohne Regionalisierungsquote, droht ein unausgewogener Ausbau der Erneuerbaren. Herr Staatssekretär, ich kämpfe aus Überzeugung und ohne Wenn und Aber in gleicher Intensität, wie ich in den letzten Jahren für den Ausbau der Stromnetze von Nord nach Süd gekämpft habe – aus Gründen der Versorgungssicherheit, die in Süddeutschland eine wichtige Rolle spielt, wo wir die Netze brauchen –, für die Einführung einer Regionalisierungsquote.

Andernfalls besteht ein Problem. Schauen Sie einmal in die Grundlagen der Netzentwicklungsplanung in Deutschland! Es werden verschiedene Szenarien

(C) zugrunde gelegt. Man nimmt dann ein Szenario heraus, das eine hohe Wahrscheinlichkeit hat. Wenn Sie sich einmal das Szenario anschauen, das Grundlage für den Netzentwicklungsplan 2024 ist, stellen Sie fest, dass man für Süddeutschland und für den mittleren Teil Deutschlands einen Anteil der Windenergie annimmt, der bei 38 bis 38,5 Prozent liegt. Wie man das gewährleisten will, ohne einer Regionalisierungsquote näherzutreten, ist mir persönlich rätselhaft. Ich wüsste nicht, wie das geht. Wenn man es aber nicht machte und dadurch der Anteil sinken würde, wäre die Notwendigkeit eines zusätzlichen Netzausbaus, zusätzlich zu dem, was wir heute schon diskutieren, gegeben und meines Erachtens nicht mehr von der Hand zu weisen. Ich finde, das kann niemand wollen.

Übrigens auch unter Kostengesichtspunkten kann das niemand wollen. Es mag ja sein, dass wir bei der Erschließung von Windenergiestandorten im Süden an der einen oder anderen Stelle höhere Kosten haben. Aber wenn wir mehr Netzausbau bräuchten, bin ich mir ziemlich sicher, dass wir kostengünstiger davonkämen, wenn wir den Weg gingen, den ich gerade aufgezeigt habe.

Es geht auch um Akzeptanzfragen. Es kann nicht sein, dass wir das Thema „Windenergie“ in Norddeutschland konzentrieren und Süddeutschland – übrigens gibt es auch in unseren Ländern durchaus gute Standorte – bei den heutigen Technologien außen vor lassen.

(D) Mein dringender Wunsch an das Bundeswirtschaftsministerium ist, dass es sich im weiteren Gang der Dinge bei der Gestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dem Beschluss, den der Bundesrat gefasst hat, öffnet, auch im Hinblick auf das, was ich gerade gesagt habe: Es sollte auch darum gehen, den Netzausbau auf dem Niveau zu halten, das wir heute haben. Wir sollten nicht unnötig noch weitere Netzausbauprojekte vorantreiben. Das würde vermutlich auch auf wenig Gegenliebe in der Bevölkerung stoßen.

Deswegen meine Bitte zum Schluss, Herr Staatssekretär, dass Sie sich in dieser Frage ein wenig mehr öffnen, als es die Bundesregierung bislang tut. – Herzlichen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Minister Untersteller!

Jetzt hat Herr Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein das Wort.

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir als letzter Redner der Länder, bevor die Bundesregierung das Wort hat, ein paar zusammenfassende Anmerkungen aus der Sicht Schleswig-Holsteins, vielleicht auch Anmerkungen, die die Debatte bündeln und den Ball auflegen für die Bundesregierung, was den Kern des Gesetzespakets, das wir heute beraten, angeht!

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)

(A) Viel wurde über Paris geredet, und die Menschheitsaufgabe, die dort teilweise tränenreich verabschiedet wurde, wurde hier aufgerufen. Damit ist – das muss einmal gesagt werden – klargeworden, dass es nicht um Zahlen und nicht um eine Wohlstandsdebatte nach dem Motto geht: Erst einmal lösen wir alle anderen Aufgaben in der Gesellschaft, und dann kann sich ein reiches Industrieland auch noch Klimaschutz leisten. Paris war deswegen so schwierig und ist deswegen so wichtig, weil deutlich geworden ist, dass Sicherheits- und Friedenspolitik weltweit in Zukunft ohne Klimaschutz nicht mehr denkbar sind.

Das war sehr konkret schon in der Vergangenheit zu beobachten. In unserer mehr oder weniger unmittelbaren Nähe kann man sehen: Jordanien hat in den letzten 20 Jahren den Grundwasserspiegel um 60 Meter abgesenkt. Für die Bauern dort ist es fast unmöglich, noch Landwirtschaft zu betreiben. Syrien hat in den letzten vier Jahren vor Ausbruch des Bürgerkrieges die trockensten Jahre seit 100 Jahren erlebt. 1 Million Bauern haben das Land verlassen, weil sie keine Lebensgrundlage mehr hatten und auf ein korruptes und mörderisches Regime gestoßen sind. In Nigeria gehen jedes Jahr 300 000 Hektar fruchtbares Land an die Wüste verloren. Das meint Paris. Das meint Klimaschutz.

Welche Rolle haben die Bundesländer und welche Rolle hat Deutschland vor diesem Hintergrund? Sicherlich kann man in den einzelnen Bundesländern nicht das Weltklima retten. Aber wie man bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien gesehen hat, kann man sehr wohl eine Vorbildrolle einnehmen. (B) Wenn es keine Vorbilder gibt, wie soll es dann Nachahmer geben! Das ist die Aufgabe Deutschlands. Es wäre auch Aufgabe dieses Gesetzespaketes, dies umzusetzen. Tut es das? Nein.

Franz Untersteller hat soeben über die Braunkohleabgabe gesprochen. Die eigene Expertenkommission der Bundesregierung – nicht die Kritik der Länder – bescheinigt, dass die Vorgabe, die sich Deutschland selbst gesetzt hat, bis zum Jahr 2020 40 Prozent der Emissionen einzusparen, mit den Maßnahmen, die die Bundesregierung ergriffen hat, nicht erreicht wird. Es wäre ungefähr ein doppelt so großer Braunkohleausstieg notwendig, um diese Vorgabe zu erreichen.

Damit aber nicht genug! Wir haben in Paris vereinbart, bis 2050 eine mehr oder weniger CO₂-freie, eine dekarbonisierte Gesellschaft zu erreichen. Wir haben für ungefähr 20 Gigawatt Braunkohlekraftwerke am Netz und für 26 Gigawatt Steinkohlekraftwerke am Netz. Wenn sie alle nach der Logik der Vorgabe abgeschaltet werden sollen, wird das eine teure Tasse Tee.

Ist es das, was die Bundesregierung will? Ist das die Zukunft der Klimaschutzpolitik in Deutschland? Das ist schwer darstellbar.

Zudem gibt es einen Widerspruch, auf den auch Franz Untersteller hingewiesen hat: Es gibt die Deckelung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf

45 Prozent bis 2025. Die Bundesregierung sagt also: Wir dürfen im Klimaschutz nicht besser sein als 45 Prozent – aus Kostengründen, um die Verbraucher zu schonen. Das ist schon kein besonders starkes Argument in sich. Aber wenn man sagt, man deckele die erneuerbaren Energien und die Klimaschutzanstrengungen für die Verbraucher, und bezahlt auf der anderen Seite Abschlagprämien und ein goldenes Ende der Kohlekraftwerke, dann ergibt dieses Argument leider gar keinen Sinn. (C)

Genau das ist der Kern des Gesetzespaketes, das vorliegt. Ich muss leider sagen, es ist eine vertane Chance und wird der Menschheitsaufgabe von Paris bei weitem nicht gerecht. Wenn die Bundesregierung in Paris die Lippen spitzt, dann muss sie im eigenen Land pfeifen. Das tut sie mit diesem Gesetzspaket eindeutig nicht.

Hinzu kommt, dass eine nachgeordnete Verordnung im KWKG-Bereich – Kraft-Wärme-Kopplung, worauf Johannes Remmel eingegangen ist – nun auch noch vorsieht, dass Steinkohlekraftwerke über das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz eine erneute Förderung erhalten können. Das wird der Aufgabe, wie beschworen, nicht gerecht.

Lassen Sie mich auf den Netzausbau eingehen! Liebe Frau Kollegin Aigner, ich muss in den nächsten fünf Jahren in Schleswig-Holstein ungefähr 400 Kilometer 380-kV-Leitungen bauen. Sie entsprechen in der Größe ungefähr den HGÜ-Leitungen. Das geht ganz okay, will ich einmal sagen.

Meiner Erfahrung nach ist es vor allem ein politisches Versagen, dass der Netzausbau nicht vorangekommen ist. Es liegt daran, dass politische Beschlüsse, die nach Fukushima getroffen wurden, politisch nicht erklärt wurden. Wie will man denn von Landräten, von Bürgermeistern und auch von den Netzbetreibern erwarten, dass sie erklären, warum der Netzausbau nötig ist, wenn sich die Politik dieser Debatte nicht stellt! (D)

Ich denke, die Finger, die ausgestreckt werden, zeigen in erster Linie auf die politischen Akteure zurück. Ich wäre sehr gespannt gewesen, was passiert wäre, wenn Herr Seehofer mit der Kraft seines politischen Gewichts für den Netzausbau geworben hätte. Möglicherweise hätten wir eine völlig andere Situation bekommen.

Nun kommt es nicht in dem vereinbarten Zeitrahmen zum Netzausbau, und es ist auch nicht abzusehen, dass er gelingt. Gleichzeitig werden die erneuerbaren Energien ausgebaut. Erlauben Sie mir deswegen als letzten Punkt auf einen Antrag aus Schleswig-Holstein hinzuweisen, von dem ich hoffe, dass er Schule macht und breite Unterstützung im Plenum und dann auch in der Bundesregierung findet!

Wir werden bundesweit immer öfter in Situationen hineinlaufen, in denen erneuerbare Energien abgeschaltet werden, und zwar nicht, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien zu schnell vor sich geht, sondern weil der Netzausbau zu langsam ist. Bei den Erneuerbaren macht man das, was nach Fukushima

Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein)

(A) vereinbart wurde; der Netzausbau zieht nicht nach. Bisher läuft es so, dass Windkraftanlagen – auch Bio-gasanlagen – teilweise abgeregelt werden.

Wir schlagen in unserem Beschlussvorschlag vor, dass man auch zuschaltbare Lasten organisiert. Das heißt, wenn das Netz nicht in der Lage ist, Strom aufzunehmen, werden Lasten wie Speicher, wie Power-to-heat-Systeme, wie meinetwegen die Wasserstoffproduktion oder die Methanisierung insgesamt für Industrieprozesse zugeschaltet. Das würde die Kosten für die Verbraucher senken, es würde die EEG-Umlage entlasten, und es würde vor allem die politische Diskussion etwas leichter machen, so dass man sich nicht verteidigen und begründen muss, warum Millionenbeträge – es werden absehbar hohe dreistellige Millionenbeträge sein – für Strom gezahlt werden müssen, der nicht produziert wird. Insofern hoffe ich an dieser Stelle auf Zustimmung hier im Haus und auf Übernahme des Beschlusses durch die Bundesregierung.

Da so viel über Weihnachten geredet wird, lassen Sie mich darauf hinweisen, dass wir 2015 wieder einmal ein wärmstes Jahr in diesem Jahrhundert gehabt haben werden. Wir werden sehr weit weg von weißen Weihnachten sein. Insofern wünsche ich mir zu Weihnachten, dass wir mit dem Klimaschutz endlich Ernst machen. – Danke.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Dr. Habeck!

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor wir in der Rednerliste fortfahren, darf ich auf unserer Ehrentribüne den **Vorsitzenden des EU-Ausschusses des Senats der Französischen Republik**, Seine Exzellenz Herr Jean Bizet, mit seiner Delegation begrüßen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Gestern fand eine gemeinsame Beratung des EU-Ausschusses des Bundesrates und der französischen Kollegen statt. Ich gehe davon aus, dass die Gespräche auch dazu gedient haben, die französisch-deutsche Europapolitik und die Zusammenarbeit zu vertiefen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin einen angenehmen Aufenthalt bei uns im Bundesrat und in der Bundeshauptstadt Berlin. Seien Sie nochmals herzlich willkommen geheiß!

Jetzt hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Beckmeyer aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Wort.

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fülle der Einlassungen verschiedener Länder dieser Republik zeigen, dass es durchaus unterschiedliche Interessenlagen gibt, die natürlich auch in der Diskussion über die Gesetze, die wir heute im Bundesrat beraten, zum Tragen kommen.

(C) Ich will am Anfang sagen: Es ist ein Schlusspunkt, am Ende dieses Jahres ein Gesetzespaket zur Energiewende vorzulegen, ja ein Ausrufungszeichen. Denn dies ist ein energiepolitisch sehr wichtiges Jahr.

Vor genau zwölf Monaten haben wir im Bund wichtige Meilensteine zur Umsetzung der Energiewende auf den Weg gebracht. Heute beraten wir über weitere zentrale Schritte, um die Stromversorgung in Deutschland dauerhaft und nachhaltig umzubauen.

Gerade haben sich die Staats- und Regierungschefs in Paris auf ambitionierte Klimaziele geeinigt. Denn alle wissen: Die kommenden zehn Jahre werden darüber entscheiden, ob es gelingt, den Klimawandel zu steuern und zu beherrschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Deutschland haben wir die Klimawende bereits beschlossen. Das ist ein Vorsprung, der Geld spart und wirtschaftliche Chancen auf den Weltmärkten eröffnet. Ob erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder intelligente Netze – für die Zukunft sind wir gut aufgestellt.

Dennoch oder vielmehr gerade deshalb dürfen wir in unseren Anstrengungen nicht nachlassen. Daher behandeln wir heute im Bundesrat gleich vier Gesetze zur Energiewende. Das ist wichtig.

(D) Wir müssen die Energiewende als Ganzes sehen und dürfen uns nicht in Einzelinteressen verlieren. Ebenso geht es darum, die Gesamtkosten der Energiewende im Blick zu behalten und nicht nur einzelne Fördersätze. Wir brauchen mehr Markt und mehr Kosteneffizienz.

Das ist für die Bundesregierung die Leitschnur für das Strommarktgesetz. Im „Strommarkt 2.0“ werden die notwendigen Kapazitäten über den Markt refinanziert. Zugleich wird mit der Einbettung in den europäischen Binnenmarkt die Versorgungssicherheit gestärkt, zusätzlich abgesichert durch eine Kapazitätsreserve für Extremsituationen.

In Zukunft brauchen wir keine Grundlastkraftwerke, sondern flexible Kraftwerke und flexible Reaktionen auf der Nachfrageseite. Dafür schaffen wir einen marktwirtschaftlichen Wettbewerb der Flexibilitätsoptionen.

Die größte Herausforderung bei der Energiewende liegt im Ausbau der Stromnetze. Während der Zuwachs der erneuerbaren Energien rasch voranschreitet – das ist von diversen Rednern unterstrichen und gelobt worden –, folgt der Ausbau der Stromnetze in einem sehr viel langsameren Tempo. Es ist an den Ländern, die schleppenden Planungsverfahren zu beschleunigen. Einige kommen hier gut voran, andere weniger.

Ohne einen zügigen Ausbau der Stromnetze geraten wir jedoch in die Situation, die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien künftig vermehrt abzuriegeln und Kraftwerke jenseits der Netzengpässe für teures Geld hochzufahren.

Parl. Staatssekretär Uwe Beckmeyer

(A) Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus wird der Netzausbau künftig erleichtert. Bei Wechselstromleitungen können wir Konflikte vor Ort durch den Einsatz von Erdkabeln zum Teil entschärfen. Doch der Verlegung von unterirdischen Kabeln sind hier technische Grenzen gesetzt. Bei den wichtigen Nord-Süd-HGÜ-Leitungen haben wir den Vorrang für Erdkabel etabliert. Das ist zwar teuer, aber am teuersten sind Leitungen, die gar nicht gebaut werden.

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende sorgen wir dafür, dass die Stromerzeugung, der Verbrauch und die Stromnetze intelligent miteinander verknüpft werden. Die Digitalisierung schafft gewissermaßen die Infrastruktur für den „Strommarkt 2.0“. Datenschutz und Datensicherheit sind dabei entgegen der Behauptung von Verbraucherverbänden auf höchstem Niveau gewährleistet. Das ist vorbildlich in Europa.

Bei einem Verbrauch von weniger als 10 000 Kilowattstunden gibt es keine Pflicht zur umfangreichen Datenübertragung. Standardmäßig ist hier nur die Meldung des Jahresverbrauchs einmal im Jahr vorgesehen. Das betrifft insbesondere private Haushalte.

Im Falle einer Pflicht zur Datenübertragung gibt es genaue Regelungen, wer wann auf welche Daten zugreifen kann.

Zudem sorgen wir dafür, dass die Kosten für die Umrüstung nicht höher sind als ihr möglicher Nutzen.

(B) Die Energiewende leitet einen grundlegenden Strukturwandel in der Stromwirtschaft ein. Mit unserer 10-Punkte-Agenda schaffen wir in dieser Legislaturperiode einen stabilen Rahmen für den Umbau der Energieversorgung. Wir wollen, dass die Energiewende ökonomisch und sozial verträglich erfolgt.

Das zeigt auch das neue Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung:

Hoch effiziente Kraftwerke im Bestand, die durch die niedrigen Strompreise in ihrer Existenz gefährdet sind, erhalten vorübergehend eine Förderung.

Die Umstellung der KWK von Kohle auf Gas wird besonders gefördert und damit ihr Beitrag zum Klimaschutz verbessert.

Zugegeben, es gab Diskussionen über das Ausbauziel der Kraft-Wärme-Kopplung. Entscheidend ist: Es muss zu den Ausbauzielen der erneuerbaren Energien passen. Das ist das Hauptkriterium, nicht einzelne Interessenlagen. Die Energiewende wird nur gelingen, wenn die einzelnen Handlungsfelder ineinandergreifen.

Mit den nun festgelegten Ausbauzielen für die Jahre 2020 – in Höhe von 110 Terawattstunden – und 2025 – in Höhe von 120 Terawattstunden – gibt es für die Kraft-Wärme-Kopplung eine gute Perspektive, die ambitioniert und realistisch zugleich ist, wenn man bedenkt, dass wir aktuell bei 96 Terawattstun-

den liegen. Das avisierte Fördervolumen von 1,5 Milliarden Euro wird das Übrige dazu beitragen. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Akzeptanz der Energiewende wird es wesentlich sein, dass Strompreise und staatlich festgelegte Umlagen nicht weiter ansteigen. Mit der EEG-Novelle 2014 konnten wir zum ersten Mal die Kostendynamik brechen. Mit dem EEG 2016 setzen wir diesen Weg fort, indem wir von der Festvergütung auf Ausschreibungen umsteigen.

Bei neuen Anlagen sind die Kosten bereits deutlich gesunken. Aber – das muss sich jeder vergegenwärtigen, der aktuell über die Energiewende spricht – wir tragen noch den „Kostenrucksack“ der teuren Altanlagen mit uns herum. Er wird uns nicht abgenommen.

Die größte Gefahr für Kosten und Preise liegt in der Entwicklung der Netzentgelte. Der vor uns liegende Investitionsbedarf wird nicht ohne Auswirkungen bleiben. Wir müssen jedoch alles dafür tun, um den Anstieg der Netzentgelte in Grenzen zu halten. Deshalb werden wir mit der Anreizregulierung die Investitionsbedingungen für die Verteilernetze verbessern. Zugleich achten wir darauf, dass wirksame Anreize zur Kosteneffizienz greifen.

Auch hier appelliere ich an den Bundesrat, die Interessen nicht nur der Netzbetreiber, sondern auch der Stromkundinnen und -kunden im Auge zu behalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ausführungen zeigen: Für die Energiewende der Bundesregierung gibt es klare Koordinaten. Wir wollen den Umstieg von fossiler und nuklearer Stromerzeugung auf erneuerbare Energien vorantreiben. (D)

Wir haben einen klaren Fahrplan. Wir werden Versorgungssicherheit auf hohem Niveau gewährleisten und gleichzeitig die Kosten im Griff behalten. Daran werden wir in Zukunft gemessen, und daran wollen wir uns auch messen lassen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Beckmeyer!

Eine **Erklärung zu Protokoll*)** hat Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben. – Ich frage in die Runde: Gibt es weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll? – Das ist nicht der Fall.

Dann beginnen wir mit der **Abstimmung** über **Punkt 18**, Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

*) Anlage 1

Präsident Stanislaw Tillich

(A) Wir haben noch über die von den Ausschüssen empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung** zu dem Gesetz **gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 19**, Gesetz zum Energieleitungsbau.

Auch hier liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir haben noch über die von dem Freistaat Bayern und dem Land Nordrhein-Westfalen in Drucksachen 595/1 und 595/2/15 beantragte EntschlieÙung abzustimmen. Wer stimmt dem bayerischen Landesantrag zu? – Mehrheit.

Sie würden uns hier oben die Arbeit erleichtern, wenn Sie in der ersten Reihe abstimmen würden.

(B) Dann frage ich, wer dem Antrag von Nordrhein-Westfalen zustimmen möchte. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir kommen nun zu **Punkt 26**, EntschlieÙung zur Stromerzeugung aus Biomasse.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 6, bei deren Annahme Ziffern 7 und 8 entfallen. – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Dann frage ich, wer die **EntschlieÙung nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmungen fassen möchte. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung, wie soeben festgelegt, **gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 33 a)**, Gesetzentwurf zum Strommarkt.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich beginne mit:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 24, bei deren Annahme die Ziffern 25 bis 29 entfallen und bei deren Ablehnung die Ziffer 56 erledigt ist. Bitte das Handzeichen zu Ziffer 24! – Mehrheit.

Damit entfallen Ziffern 25 bis 29.

Ich ziehe nun Ziffer 56 vor. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

(Staatssekretär Michael Rüter [Niedersachsen]: Herr Präsident, könnten Sie freundlicherweise bei Ziffer 38 noch einmal zählen?)

– Das tun wir gerne; es ist ja kurz vor Weihnachten.

Wer stimmt Ziffer 38 zu? – Es hat sich gelohnt.

(Minister Stefan Studt [Schleswig-Holstein]: Für wen?)

– Für diejenigen, die das in Frage gestellt haben. – Es ist eine Minderheit.

Wir stimmen nun über Ziffer 39 ab, bei deren Annahme Ziffern 40 und 41 entfallen. Wer stimmt der Ziffer 39 zu? – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen für Ziffer 40! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

(D)

Präsident Stanislaw Tillich

- (A) Ziffer 48! – Mehrheit.
 Ziffer 53! – Mehrheit.
 Ziffer 54! – Mehrheit.
 Ziffer 57! – Minderheit.
 Nun bitte Ziffer 58, bei deren Annahme Ziffer 59 entfällt! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 59.

(Staatssekretärin Dr. Pirko Kristin Zinnow [Mecklenburg-Vorpommern]: Herr Präsident, wir hätten gerne zu Ziffer 57 eine Wiederholung!)

– Ja, das können wir gerne machen.

Wer möchte Ziffer 57 zustimmen? – Es hat sich gelohnt: Das ist die Mehrheit.

(Zuruf von Bayern: Können Sie die Abstimmung über Ziffer 35 wiederholen?)

– Wir sind heute nicht bei „Wünsch Dir was“. – Ziffer 35, sagt Bayern. Das war für uns relativ eindeutig, aber ich kann die Abstimmung gerne wiederholen. Vielleicht hat sich ja jemand sein Abstimmungsverhalten überlegt.

Ich rufe auf Wunsch des Freistaates Bayern noch einmal die Ziffer 35 auf. – Das ist jetzt eine deutliche Mehrheit.

(Ilse Aigner [Bayern]: Hat sich auch gelohnt!)

- (B) Ich hatte ja den Wunsch geäußert, auch an den Freistaat Bayern: Vielleicht können Sie sich in die erste Reihe setzen und von dort abstimmen. Frau Aigner hat sicherlich nichts dagegen, wenn Sie neben ihr Platz nehmen. Das macht uns die Arbeit etwas leichter.

Nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist deutlich die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Ich rufe **Punkt 33 b)** auf, Gesetzentwurf zur Digitalisierung der Energiewende.

Auch hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit der Ziffer 5, bei deren Annahme Ziffer 7 entfällt. Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Wir kommen nun zu Ziffer 6, bei deren Annahme Ziffer 8 entfällt. – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ich ziehe nun Ziffer 54 vor, bei deren Annahme Ziffer 10 erledigt ist. Bitte das Handzeichen für Ziffer 54! – Mehrheit.

Damit ist Ziffer 10 erledigt.

Wir fahren fort mit Ziffer 12. – Mehrheit.

(C) Wir stimmen nun über Ziffer 13 ab, bei deren Annahme die Ziffern 14 bis 17 entfallen. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 14 bis 17.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Die Bayern sind immer noch stur und stimmen aus der zweiten Reihe ab.

(Heiterkeit)

So viel Unterwürfigkeit hätte ich mir beim Freistaat Bayern nie vorstellen können, aus der zweiten Reihe zu agieren!

(Erneut Heiterkeit und Zuruf)

– Neue Zeiten!

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 29, bei deren Annahme Ziffer 30 entfällt. Wer möchte Ziffer 29 zustimmen? – Minderheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Ziffer 37! – Mehrheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Kulturgutschutzrechts** (Drucksache 538/15)

Es gibt drei Wortmeldungen. Ich rufe zuerst den Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Kollegen Dr. Reiner Haseloff, auf. Bitte schön.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Novellierung des Kulturgutschutzrechts ist eines der wichtigsten kulturpolitischen Vorhaben der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode. So ist es bereits im Koalitionsvertrag festgelegt. Die Nachrichten der letzten

(D)

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

(A) Monate von Plünderungen, Zerstörungen und illegalem Handel mit Kulturgut etwa in Syrien und dem Irak haben dem Thema leider noch einmal zusätzlich traurige Aktualität verliehen.

Die weitere Verbesserung des Kulturgutschutzes ist auch aus der Sicht der Länder ein wichtiges Vorhaben. Klare und zeitgemäße Regelungen für die Ein- und Ausfuhr und für den Schutz von Kulturgut sind auch aus unserer Sicht ein dringliches Anliegen. Deshalb begrüßen die Länder – begrüßt das Land Sachsen-Anhalt – die Gesetzesinitiative der Bundesregierung und die mit dem Gesetzentwurf verbundene Absicht.

Der vorgelegte Gesetzentwurf knüpft an die gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern aus den letzten Jahren an und führt sie weiter. Ausgangspunkt der jetzigen Novellierung ist der Evaluierungsbericht zum Kulturgutschutz in Deutschland vom April 2013, der Bundestag und Bundesrat gemeinsam vorgelegt wurde und an dessen Erstellung die Länder im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe maßgeblich beteiligt waren.

Ich möchte Frau Staatsministerin Professor Grütters an dieser Stelle ausdrücklich dafür danken, dass sie diese Bemühungen tatkräftig fortgesetzt hat. Danken möchte ich ihr außerdem für die frühzeitige Einbeziehung der Länder in die Vorbereitung des nunmehr vorliegenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

(B) Ich sage dies sehr bewusst als Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt. Als Land im Zentrum Deutschlands und der deutschen Kulturgeschichte, ausgestattet zum Beispiel mit der höchsten Dichte an Denkmälern im Vergleich aller deutschen Länder, liegt für uns ein wirksamer Schutz von Kulturgut im besonderen Landesinteresse. Die große Zahl und Vielfalt der zum kulturellen Erbe zählenden Objekte in den Sammlungen, die sich in unserem Land befinden, sollen ein möglichst hohes Schutzniveau genießen, durchsetzbare Rückforderungen sollen besser möglich sein.

Auf Grund der besonderen Nähe unseres Landes zur Gesamthematik ist es auch kein Zufall, dass die gemeinsame Koordinierungsstelle der Länder für Kulturgutverluste über viele Jahre ihren Sitz in Magdeburg hatte.

In ihrer Nachfolge hat auch das neue Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in diesem Jahr seine Arbeit in Magdeburg aufgenommen. Dort werden zum Beispiel mit Hilfe der Internetdatenbank „Lost Art“ Kulturgüter erfasst, die infolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Zweiten Weltkriegs verbracht, verlagert oder verfolgungsbedingt entzogen wurden.

Ich erwähne dies, weil sich daraus für unser Land eine besondere Nähe zum Kulturgutschutzrecht im Allgemeinen und auch zu den einzelnen Sachargumenten von konkret Betroffenen ergibt, die in den letzten Monaten in der Debatte über die Neuregelung des Kulturgutschutzrechts wichtig geworden sind. Deshalb werbe ich dafür, trotz einiger Differenzen zwischen Bund und Ländern zu Einzelregelungen

das gemeinsame Anliegen und die Fortschritte im Ganzen nicht aus den Augen zu verlieren. (C)

Zu den Eckpunkten des Gesetzes, bei denen wir alle uns vom Anliegen her einig sind, gehören das Vorgehen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut, die Schaffung adäquater Ein- und Ausfuhrbestimmungen auch innerhalb des EU-Binnenmarkts, ein verbesserter Schutz unserer öffentlichen Museen und Archive, die Vereinfachung des internationalen Leihverkehrs und die transparentere Ausgestaltung des uns Ländern obliegenden Eintragungsverfahrens.

In den letzten Monaten hat es zu dem Gesetzgebungsvorhaben eine sehr engagierte Diskussion gegeben. Sie beschäftigt nicht nur die direkt Betroffenen, sondern eine breite interessierte Öffentlichkeit.

Ich habe deshalb sehr viel Respekt vor Frau Staatsministerin Grütters und ihrem Team, denen es in den letzten Wochen gelungen ist, die Diskussion zu versachlichen, sie auf konkrete verbesserungswürdige Punkte zu konzentrieren und im Ganzen einen Kompromiss zu erarbeiten, der den von vielen Seiten geäußerten Wünschen und Sorgen Rechnung trägt.

(D) Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass der heute vorliegende Entwurf inzwischen auf breite Unterstützung stößt. Das betrifft zum einen die positiven Reaktionen auf das deutsche Vorhaben auf europäischer Ebene, wo großes Interesse an einem wirksamen Kulturgutschutz entstanden ist. Es betrifft auch die innerdeutsche Diskussion, die sich erfreulicherweise versachlicht hat. Inzwischen findet der Vorschlag von Frau Staatsministerin Grütters, wie ich mir habe sagen lassen, Zustimmung unter anderen beim Deutschen Kulturrat, beim Deutschen Museumsbund, beim Berufsverband Bildender Künstler und beim Künstlerbund.

Wir sollten diese Entwicklung in der fachlichen Diskussion hin zu einem Kompromiss nicht außer Acht lassen, wenn wir Länder heute zum Gesetzentwurf des Bundes Stellung nehmen. Natürlich besteht aus fachlicher Sicht in den Ländern der Wunsch, die Regelungsvorschläge im weiteren Verfahren an der einen oder anderen Stelle noch zu verbessern. Das sollte uns aber nicht den Blick darauf verstellen, dass wir es bereits mit einem Kompromiss aus dem Hause Grütters zu tun haben, den ich im Ganzen – in Abwägung – für tragfähig halte.

Lassen Sie mich festhalten:

Die Novelle war von Anfang an ein gemeinsames Anliegen von Bund und Ländern. Dies gilt weiterhin.

Mit dem Gesetzentwurf des Bundes liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, der vor dem Hintergrund der engagiert geführten Diskussion der letzten Monate bereits einen Kompromiss darstellt.

Wenn jetzt noch wenige Punkte von einigen Ländern unterschiedlich gesehen werden, sollten wir im weiteren Beratungsgang alles uns Mögliche tun, um zu einer Verständigung zu kommen.

In dem Ziel, den Schutz von Kulturgut deutlich zu verbessern, sind wir uns einig. Und mit G o e t h e

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)

(A) wissen wir – was ich mit freundlicher Genehmigung des Präsidenten zitieren möchte –: „Sobald der Geist auf ein Ziel gerichtet ist, kommt ihm vieles entgegen.“

Herzlichen Dank und Ihnen allen frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank, Kollege Haseloff, und recht herzlichen Dank für die guten Wünsche zum Weihnachtsfest.

Ich darf Professor Dr. Hoff, Minister des Freistaats Thüringen, um seinen Beitrag bitten.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als einen wichtigen Schritt der Entwicklung zum Schutz unserer kulturellen Zeugnisse beraten wir heute im ersten Durchgang den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Kulturgutschutzrechts. Ich bin froh, dass der Gesetzentwurf nach öffentlicher Diskussion nun dem parlamentarischen Verfahren offensteht.

(B) Vorausgegangen war ein Großprojekt – darauf ist Kollege Haseloff eingegangen –, das der Bund gemeinsam mit den Ländern vor mehr als fünf Jahren in Angriff genommen hat. In beispielhafter Zusammenarbeit von Vertretern des Bundes und der Länder erfolgte die Bestandsaufnahme zum Kulturgutschutzrecht, die in einen umfangreichen Bericht der Bundesregierung vom 26. April 2013 mündete und die Grundlage für den Rohentwurf des Gesetzentwurfs war.

Dem Gesetzentwurf steht auch Thüringen grundsätzlich positiv und befürwortend gegenüber, weil er den Schutz von Kulturgut umfassend stärken und ermöglichen wird. Es werden Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut von und nach Deutschland getroffen, zum Beispiel aus den Kriegs- und Krisengebieten im Nahen Osten. Insofern hilft das Gesetz nicht nur dem Kulturgutschutz in Deutschland, es hilft auch die kulturelle Identität anderer Kulturen im globalen Kontext zu bewahren.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sprechen über ein Gesetz, über das seit vielen Monaten öffentlich aufgeregte Debatten stattfinden. Vielschichtige Argumente wurden aus Kritikerkreisen des Kunsthandels, von Sammlern, Galeristen, Auktionatoren und anderen Beteiligten eingebracht. Nicht jedes Argument war plausibel. Manche Kritik war interessegeleitet überzogen. Andererseits hat die Debatte dazu beigetragen, die Bedeutung des Gesetzentwurfs und des Kulturgutschutzes insgesamt gesellschaftlich deutlicher herauszustellen. Das ist aus meiner Sicht sehr wichtig.

Der Gesetzentwurf regelt schließlich nicht den Umgang mit beliebigen Waren, sondern mit Kulturgütern, die für die Sicherung der kulturellen Vielfalt Deutschlands einen Wert haben, die herausragend, einzigartig, identitätsstiftend sind. Es liegt in unserer Verantwortung, diese Kunstwerke, Einzelstücke,

(C) Zeugnisse unserer Geschichte zu beschützen und zu bewahren. Um diesen Schutz zu gewährleisten, bedarf es wirkungsvollerer Ausführungsregelungen. Darin sind wir uns bei allen Unterschieden im Detail mit der Bundesregierung einig.

Bei der Ausfuhr bestimmter Kulturgüter ins außereuropäische Ausland benötigt man schon heute eine Ausfuhrgenehmigung. Deutschland erweitert nun diese Pflicht. Nebenbei bemerkt – darauf hat die Staatsministerin für Kultur häufig hingewiesen –, passen wir als eines der letzten EU-Länder das Gesetz bezüglich der Ausfuhr in den Binnenmarkt an geltende EU-Standards an. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Deutschland häufig andere Länder an die geltenden EU-Standards erinnert, sollten wir das tun.

Zum anderen werden die sich aus dem UNESCO-Übereinkommen von 1970 ergebenden völkerrechtlichen Verpflichtungen, wie die Ergreifung von Maßnahmen gegen den illegalen Handel mit Kulturgut sowie die Rückgabe von unrechtmäßig aus einem anderen Vertragsstaat nach Deutschland eingeführten Kulturgütern, erfüllt.

Das geht nicht ohne erhöhten Erfüllungsaufwand in den Ländern, was allen klar ist. Darüber werden wir stets sprechen müssen. Ich verstehe aber auch, dass der Bund eine Gesamtbetrachtung der Be- und Entlastung anregt. Aus meiner Sicht spricht viel dafür, nach einer Evaluierung eine Beurteilung des tatsächlichen Aufwands vorzunehmen. Das kann man aber erst nach Inkrafttreten des Gesetzes realisieren; denn man sollte nicht mit der Annahme eines möglichen Erfüllungsaufwands argumentieren. Dadurch könnte sich eine Tür öffnen, durch die wir alle gehen können.

(D) Äußerst lobenswert und richtig finde ich die Aufnahme der gesetzlichen Klarstellung, dass die Schutzmechanismen des Abwanderungsschutzes dann nicht greifen sollen, wenn es um die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts geht. Wir erinnern uns an die Worte, die der Präsident bei der Eröffnung unserer heutigen Sitzung hinsichtlich NS-Verfolgung gefunden hat. Hier reden wir über einen weiteren Fall noch heute wirkenden NS-Unrechts.

Mit der Klarstellung, dass das öffentliche Interesse an einer fairen und gerechten Lösung nach den Washingtoner Prinzipien von 1998 vorgeht, wird eine Regelungslücke geschlossen. Dies gibt den Ländern und den Betroffenen Rechtssicherheit für das Verfahren. In diesem Falle empfinde ich es als unschädlich, dass sich diese inhaltlich deckungsgleiche Regelung mehrfach im Gesetz wiederfindet.

In anderen Ziffern der umfangreichen Empfehlung der Ausschüsse sieht auch Thüringen im Sinne von Rechtssicherheit und Klarheit die Notwendigkeit von Feinjustierungen am Gesetzestext. Beispielsweise bei der Berufung sachkundiger Personen in einen Sachverständigenausschuss haben wir durchaus Unterschiede zwischen den Ländern. Es wird für kleine Länder schwierig, geeignete Fachleute zu finden.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)

(A) Dabei ist es nicht so, dass es sie in den Ländern nicht gibt. Wenn es aber bei der nur einmaligen Wiederberufungsmöglichkeit bleibt, dann kommen die kleinen Länder möglicherweise doch in Schwierigkeiten. Diese könnten auch dann eintreten, wenn die Anzahl der einzusetzenden Sachverständigenausschüsse wie vorgesehen festgelegt wird. Wir regen an, im weiteren Beratungsverfahren eine Regelung zu finden, mit der es den Ländern überlassen wird, die fachliche Kompetenz des Sachverständigenausschusses über eine im Gesetz sinnvollerweise festgelegte Mindestanforderung hinaus sicherzustellen.

Im Falle des Eintragungsverfahrens nach § 14 Absatz 1 müssen die Voraussetzungen klar und umfassend festgelegt werden, wenn die Länder mit dem Ziel der Vereinheitlichung des Verfahrens zukünftig keine Ermächtigung mehr zum Erlass einer Rechtsverordnung erhalten.

Ein weiteres Nachbesserungserfordernis besteht bei der in § 24 Absatz 7 Satz 1 festgelegten Bearbeitungszeit der Ausfuhranträge von zehn Arbeitstagen; darüber wird intensiv diskutiert. Diese Frist wird im Regelfall für Thüringen kein Problem darstellen. Aber so, wie ich die Diskussion verstehe, geht es Thüringen und den anderen Ländern nicht um den Regelfall, sondern um den Fall, dass tatsächlich ein Kulturgut, das national bedeutsam sein könnte, ausgeführt werden soll. Um in diesen Fällen nicht vorschnell ein Eintragungsverfahren einzuleiten, sollte zumindest die Chance bestehen, vorab zu klären, ob es gewichtige Anhaltspunkte gibt, die die Bedeutung dieses Kulturguts und dessen Verlust untermauern.

(B) Ich sage aber auch, dass wir Länder in der Diskussion nicht so überzogen argumentieren sollten, dass der Eindruck entsteht, wir seien nicht in der Lage, zügige Verwaltungsverfahren zu realisieren. Insofern wird die Diskussion zu einer Verständigung führen, die beiden Interessen – auf der einen Seite zügige Verwaltungsverfahren, auf der anderen Seite Prüfung im Einzelfall – Rechnung trägt. Ich habe das Gefühl, dass wir uns hier aufeinander zubewegen und eine Verständigung finden können.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend für die Unterstützung des Gesetzentwurfs werben. Indem wir unsere kulturelle Identität bewahren, sichern wir die Grundlage unserer weiteren Entwicklung. Der Gesetzentwurf ist ein wirkungsvolles Werkzeug, welches von Thüringen unterstützt wird. – Vielen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Ich bedanke mich bei Herrn Professor Dr. Hoff aus dem Freistaat Thüringen.

Jetzt darf ich Frau Ministerin Kampmann aus Nordrhein-Westfalen bitten.

Christina Kampmann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass auch wir es begrüßen, dass die be-

stehenden Regelungen zum Kulturgutschutz auf nationaler, auf europäischer und auf internationaler Ebene zusammengeführt werden. (C)

Das Kulturgutschutzgesetz ist zum einen notwendig, weil der bisherige Schutz vor Abwanderung von Kulturgut lückenhaft war und weil wir den illegalen Handel mit Kulturgut entschieden bekämpfen müssen. Wir brauchen auch ein schlüssiges und zusammenhängendes Gesetz statt mehrerer nicht aufeinander abgestimmter Gesetze. Es ist gut, dass wir das mit diesem Kulturgutschutzgesetz geschaffen haben; denn das bringt uns allen mehr Rechtssicherheit.

Kunst und Kultur haben ihren eigenen Wert, der nicht in erster Linie vom Marktwert definiert wird. Es ist gut, dass wir eine breite gesellschaftliche Debatte darüber führen, welchen Wert Kunst und Kultur für uns haben.

Wir müssen im Blick behalten, dass wir – damit meine ich den Bund und die Länder, aber auch alle anderen Betroffenen und Beteiligten – ein gemeinsames Ziel haben: wirksamen Kulturgutschutz, der in der Praxis funktioniert und alle, die Verantwortung tragen, auf angemessene und faire Weise an der gemeinsamen Aufgabe des Kulturgutschutzes beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Vertreter der Bundesländer haben die Aufgabe, im Rahmen der Beratungen im Bundesrat unseren Teil dazu beizutragen, dass dieses Gesetz so ausgestaltet wird und sich in der Praxis so entfalten kann, wie es sinnvoll und aus unserer Sicht wirkungsvoll ist.

(D) Die Länder sind bereits zuständig für die Verfahren zur Eintragung in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes, für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen in Drittstaaten auf der Grundlage von EU-Recht und künftig – das haben meine Kollegen schon angesprochen – für Ausfuhrgenehmigungen in den Binnenmarkt, für die Anhaltung und Sicherstellung von vermeintlich unrechtmäßig verbrachtem Kulturgut sowie für die Erteilung rechtsverbindlicher Rückgabepflichten im internationalen Leihverkehr.

Vor diesem Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen des Kulturgutschutzgesetzes für die Länder insbesondere im Hinblick auf den Regelungsgehalt, die Verfahrensregelungen und den Verwaltungsaufwand von hoher Bedeutung.

Wir, die Länder, haben uns bei diesem Gesetzgebungsverfahren frühzeitig positioniert und die Punkte, die uns wichtig sind, klar benannt. Darauf, dass diese vom Bund aufgegriffen werden, haben wir allerdings lange vergeblich gewartet. Der erste Referentenentwurf hat bereits erheblichen Protest ausgelöst. Die Diskussion wäre unserer Meinung nach sachlicher verlaufen, wäre ein mit den Ländern vor-diskutierter Entwurf veröffentlicht worden. Die Länder hätten sich dann zu den Ergebnissen der schriftlichen Verbändeanhörung durch den Bund und deren Einfluss auf die Regelungen des Gesetzentwurfs verhalten können. Diese Ergebnisse liegen den Ländern bis heute nicht vor.

Christina Kampmann (Nordrhein-Westfalen)

(A) Der Bund hat die Länder zum Austausch über den zweiten Referentenentwurf eingeladen und um Stellungnahme gebeten. Aus dieser wurde aber in den aktuellen Entwurf nichts übernommen. Erst um die eigene Meinung gebeten zu werden und diese dann ignoriert zu wissen – das ist meiner Meinung nach nicht der faire Umgang, den wir uns mit dem Bund wünschen. Dabei wären dadurch manche Missverständnisse und Konflikte gar nicht erst entstanden.

Umso klarer möchte ich heute noch einmal die Punkte darstellen, die den Ländern besonders wichtig sind, um ein gutes Funktionieren des Gesetzes in der Praxis – was allen nutzt – tatsächlich gewährleisten zu können.

Erstens. Wir lehnen die in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen weitreichenden Eingriffe in landeshoheitliche Angelegenheiten ab. Während zum Beispiel früher der Bund den Antrag stellen konnte, dass ein Schutzverfahren eingeleitet wird, soll er dieses Verfahren künftig selbst einleiten können. Zwar hat der Bund nach Artikel 73 Grundgesetz die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für den Schutz des deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland; die Länder sind allerdings nach dem Kulturgutschutzgesetz für alle Angelegenheiten nationalen Kulturgutes allein zuständig und entscheiden zum Beispiel über die Einleitung von Verfahren und die Eintragung in die Verzeichnisse. Ein Einleitungsrecht des Bundes, das als „Antragsrecht“ bezeichnet wird, würde die alleinige Länderzuständigkeit aushöhlen.

(B) Zweitens. Ähnliches gilt für die Frist von 10 Arbeitstagen für die Bearbeitung der Ausfuhrgenehmigungen für Kulturgut. Wir müssen die Möglichkeit haben, eine solche Entscheidung sorgfältig zu treffen. Deshalb wird diese Fristsetzung von den Ländern mehrheitlich abgelehnt und eine Erhöhung auf 20 Arbeitstage gefordert. Die vom Bund vorgesehene Regelung berücksichtigt nicht, dass in Fällen von Ausfuhrgenehmigungen, die mehrere 100 Objekte umfassen, eine seriöse Prüfung binnen 10 Tagen nicht leistbar ist. Dasselbe gilt, wenn – insbesondere in außergewöhnlichen Kulturgut betreffenden Fällen – erst Experten ermittelt und beteiligt werden müssen. Die Frist von 20 Tagen war von den Ländern als Kompromiss zwischen den Interessen der Antragsteller und den Erfordernissen seriösen Verwaltungshandelns angesehen worden.

Und schließlich drittens: Es ergeben sich aus dem Gesetz beträchtliche zusätzliche Kosten für die Länder, vor allem aus der Einführung einer Ausfuhrgenehmigungspflicht für den Binnenmarkt. Für die Länder muss es hier eine substanzielle finanzielle Entlastung geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stimme meinen Vorrednern zu, dass wir dieses Gesetz unbedingt brauchen. Der Abwanderungsschutz muss gestärkt werden; denn Objekte aus Kunst und Kultur sind Zeugnisse der Geschichte und der kulturellen Identität unseres Landes. Wir brauchen diese Verbesserung der Regelungen für die Rückgabe von unrechtmäßig verbrachtem Kulturgut. Wir brauchen

das Gesetz auch, um die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgut verbessern zu können. Wir können nicht gegen die medienwirksam inszenierte Zerstörung von antiken Stätten durch den IS protestieren und gleichzeitig vor dem mindestens genauso zerstörerischen Handel mit sogenannten Blutantiken die Augen verschließen. Wir müssen als Kulturnation und als wichtiger Markt im Herzen Europas auch international Verantwortung für den Schutz von Kulturgut übernehmen. (C)

Das Anliegen des Gesetzes ist richtig und vor allem wichtig. Es muss aber unserer Meinung nach noch deutliche Änderungen am Entwurf geben, damit das Gesetz seine Wirkung so entfalten kann, wie es von uns für sinnvoll und sachgerecht erachtet wird.

Wir freuen uns auf einen konstruktiven Dialog. – Ganz herzlichen Dank.

Präsident Stanislaw Tillich: Vielen Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** haben Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und Herr **Staatsminister Dr. Huber** (Bayern) abgegeben.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Bei vier Ziffern der Ausschussempfehlungen haben wir auf Wunsch einzelner Länder über die Buchstaben jeweils getrennt abzustimmen.

Ich beginne dementsprechend mit Ziffer 1 Buchstabe a. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. (D)

Dann bitte ich um Ihr Handzeichen für Ziffer 1 Buchstabe b. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Auch über Ziffer 4 wird getrennt abgestimmt. Wer dem Buchstaben a seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 4 Buchstabe b! – Mehrheit.

Nun zu Ziffer 5, bei der ebenfalls mehrere Buchstaben getrennt abzustimmen sind.

Ich fange mit den Buchstaben b und d gemeinsam an. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Jetzt zu Buchstabe e! – Minderheit.

Nun bitte ich noch um das Handzeichen für alle übrigen Buchstaben der Ziffer 5. – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Bei Ziffer 10 stimmen wir zunächst über den Buchstaben a ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

*) Anlagen 2 und 3

Präsident Stanislaw Tillich

(A) Ziffer 10 Buchstabe b! Wer möchte hier zustimmen? – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht genannten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8**:

Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (**Zweites Pflegestärkungsgesetz – PSG II**) (Drucksache 567/15)

Frau Ministerin Steffens aus Nordrhein-Westfalen beginnt.

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Das Zweite Pflegestärkungsgesetz mit der Umsetzung insbesondere des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs ist seit langem überfällig. Es ist gut, dass dieses Gesetz kommt. Es ist grundsätzlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Endlich werden die besonderen Bedarfe von Menschen mit kognitiven Einschränkungen wie Demenz im Rahmen der Pflegeeinstufung besser erfasst.

(B) Ob die Pflegereform den Menschen tatsächlich eine spürbare Verbesserung bringt oder ob nach den Jahren des Stillstands und den extrem hohen Erwartungen die Enttäuschung sehr groß sein wird, hängt nicht nur von dem Einstufungsverfahren ab. Neben dem Mehr an Leistungen bei Pflegebedürftigkeit müssen wir den oft massiv überbelasteten Pflegekräften bessere Arbeitsbedingungen bieten. Insofern gibt es bei der Reform, die vorliegt, Licht und Schatten.

Wer zu Hause versorgt werden kann – das will der überwiegende Teil der Menschen –, profitiert in allen Pflegestufen beziehungsweise künftig Pflegegraden von dieser Reform. Das ist gut. Die meisten Menschen wollen, wie gesagt, zu Hause gepflegt werden. Sie wollen bis an das Ende ihres Lebens in der vertrauten Umgebung bleiben.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich)

Mit den besseren Leistungen ist hier endlich auch eine bessere Unterstützung der pflegenden Angehörigen möglich. Ohne die pflegenden Angehörigen würde in unserer Gesellschaft die Pflege brachliegen, es würde überhaupt nicht mehr funktionieren. Deswegen ist das der richtige Weg, ein Schritt in die richtige Richtung.

In der stationären Pflege sieht es allerdings etwas anders aus. Nach den neuesten Berechnungen wird mehr als ein Drittel der Menschen, die heute noch nicht pflegebedürftig sind, sondern in der Zukunft erstmals Leistungen der Pflegeversicherung erhalten und damit nicht von der Übergangsregelung profitieren, weitaus weniger Leistungen erhalten als die bis-

(C) her Pflegebedürftigen. Wäre dies gerechtfertigt, hieße das, dass eine große Zahl von Menschen bisher zu viele Leistungen erhält. Wer sich mit Pflege beschäftigt, weiß, dass das in keinem Fall so ist. Wir haben keine Pflegebedürftigen, die zu viele Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Deswegen ist das unter Umständen ein massiver Schritt in die falsche Richtung.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird von der Bundesregierung mit diesem Gesetz für die zukünftigen Pflegegenerationen im Wege der Finanzierung umgesetzt. Das ist gut. Aber es fehlen flankierende Maßnahmen, um auch die Infrastruktur zu verändern. Ohne eine Veränderung der Infrastruktur können wir keine nachhaltige Pflegepolitik betreiben und werden auch die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht wirklich positiv gestalten können.

Hierfür hätten vor allen Dingen die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen gestärkt werden müssen. Dazu ist im Frühjahr dieses Jahres eine breite Diskussion in der Bund-Länder-AG geführt worden, und dort sind genau diese Forderungen aufgestellt worden. Aber die Umsetzung ist erst einmal vertagt worden. Ohne eine entsprechende Veränderung in den Strukturen hilft es uns nicht, wenn wir eine Leistungsveränderung erreichen. Eine Strukturveränderung kann nur vor Ort passieren; denn die tatsächlichen Bedarfe sehen diejenigen, die politisch vor Ort verantwortlich sind, sie werden nicht auf der Bundesebene gesehen.

(D) Statt also die Kommunen jetzt schon zu stärken, festigt der Bundesgesetzgeber zum Beispiel durch neue Beratungsvorgaben die Vormachtstellung der Pflegekassen, die selbstverständlich ein eigenständiges Organisationsinteresse haben. Hier muss die Bundesregierung dringend kurzfristig im Zuge der weiteren Reformen nachbessern; denn das ist nicht im Interesse der Pflegebedürftigen. In dieser Hinsicht bin ich sehr gespannt darauf, wann und wie wir von der für das nächste Jahr angekündigten Ausgestaltung der kommunalen Rolle in der Pflege erfahren und wie dann umgesetzt werden soll.

Es gibt einen weiteren Bereich, der eher auf der Schattenseite liegt:

Die Kommunen sind nicht nur Gestaltende im Pflegegeschehen, sondern neben einigen Ländern auch die Kostenträger im Rahmen der Sozialhilfe. Hier greife ich den Ihnen vorliegenden Antrag mehrerer Länder auf. Es ist deutlich zu kritisieren, dass entgegen der frühzeitigen Forderung der Länder derzeit nicht einmal erste Eckpunkte der im SGB XII beabsichtigten Folgeregelungen vorliegen. Auch daher beleuchtet die Reform nur einen Ausschnitt, nur einen Teil. Hier geht es nicht nur um die Kreise und kreisfreien Städte als Kostenträger. Wie wird sich die anstehende Pflegereform auf die betroffenen Menschen auswirken? Auch das ist eine Frage, die nicht beantwortet ist.

Vor diesem Hintergrund stellt das zeitliche Auseinanderfallen beider Gesetzgebungsverfahren ein erhebliches Risiko dar; denn eine konkrete Bewertung

Barbara Steffens (Nordrhein-Westfalen)

(A) ist erst in der Gesamtschau sowohl der Änderungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes als auch der geplanten Änderungen in der Sozialhilfe möglich. Diese sollen den Ländern erst Mitte nächsten Jahres vorgelegt werden. Das ist schlechter Stil.

Ich fordere deswegen die Bundesregierung auf, Anfang nächsten Jahres zumindest die Eckpunkte der Sozialhilfereform, verbunden mit einer detaillierten Finanzierungsrechnung, umgehend vorzulegen. Das wäre zumindest ein Ansatz, um die Länder vor dem Hintergrund der unklaren finanziellen Konsequenzen noch vor der Vorlage eines Referentenentwurfs zur Sozialhilfereform gleichberechtigt einzubeziehen. Noch einmal: Es wäre gut gewesen, wir hätten alle Reformen, zumindest deren Eckpunkte, gehabt, um ein Gesamtbild im Hinblick auf die Umsetzung zu bekommen. So kommt nacheinander Stück für Stück. Das ist keine in sich geschlossene, homogene Reform.

Die Bundesregierung – auch das gehört ein Stück weit zu der Schattenseite – verspricht den Pflegekräften seit Jahren bessere Arbeitsbedingungen. Mit diesem Gesetz wird klar, dass die Budgets der Heime zum Stichtag der Umstellung auf das neue Begutachtungsverfahren faktisch eingefroren werden. Zwar werden viele Bewohnerinnen und Bewohner mit einer Demenz einen höheren Pflegegrad erhalten. Aber das Heim kann für ihre Betreuung nur genauso viel Geld ausgeben und damit auch nur genauso viel Personal einsetzen wie vor der Reform. Das passt einfach nicht zusammen. Das wird zu Enttäuschungen bei den Pflegebedürftigen führen, und das wird zu noch weiterem Frust bei den Pflegefachkräften führen. Da das durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz eingeführte Personalbemessungsverfahren erst im Jahre 2020 greift, ist klar, dass wir hier weiterhin ein großes Problem, ein großes Defizit haben, was wiederum zu Lasten der Pflegefachkräfte geht.

(B) Problematisch ist auch, dass noch keine Aussagen dazu getroffen werden und keine Vorschläge und Ideen da sind, wie denn die zukünftigen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt gewonnen werden sollen. Die Fachkräftegewinnung ist – das wissen wir – eine der größten Herausforderungen, was die Sicherstellung der Pflege in der Zukunft angeht. Impulse zur Gewinnung des dringend benötigten Fachpersonals und dessen Finanzierung sind nicht erkennbar.

Vor allem fehlt eine solidarische Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege. Die Pflegebedürftigen zahlen – im Gegensatz zur Krankenpflege – die Ausbildung weiterhin allein. Der Verweis der Bundesregierung auf das geplante Pflegeberufegesetz greift deutlich zu kurz. Nordrhein-Westfalen spricht sich klar dafür aus, dass die Pflegebedürftigen nicht mit den Ausbildungskosten belastet werden dürfen. Das wäre eine Ungerechtigkeit; denn klar ist, dass die Pflegefachkräfte, die heute ausgebildet werden, nicht mehr diejenigen pflegen werden, die für die Ausbildung zahlen. Das ist eine Finanzierung zu Lasten der Pflegebedürftigen.

Das wird mit dem neuen Pflegeberufegesetz nicht sichergestellt. Im Gegenteil: Wenn die neue – gene-

ralistische – Pflegeausbildung kommt, werden Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern nicht mit den Ausbildungskosten belastet. Die Pflegebedürftigen dürfen hingegen weiterhin für die Ausbildung zahlen. Die heutigen Fachkräfte können in Zukunft in beiden Bereichen arbeiten. Das heißt, die Menschen im Pflegeheim zahlen für die Ausbildung im Krankenhaus. Das ist nicht akzeptabel.

Die Ausbildung wird rund 2,7 Milliarden Euro jährlich kosten. Rund 30 Prozent davon sind von den ambulanten Diensten und Pflegeeinrichtungen über die Umlage aufzubringen. Die Einrichtungen und Dienste können die Umlagebeträge an die Pflegebedürftigen weiterleiten. Auch das wird zu Problemen führen. Ob der Finanzierungsanteil der Pflegeversicherung von zukünftig dann 3,8 Prozent ausreicht, um allein die Mehrkosten, die durch die Generalistik entstehen, zu kompensieren, ist mit mehr als einem Fragezeichen zu versehen und wird wiederum zu weiteren Problemen für die Pflegebedürftigen führen. Ein großer Teil der Kosten wird also von den Pflegebedürftigen oder den Sozialhilfeträgern zu tragen sein.

Diese Ungleichbehandlung passt nicht mit dem Anspruch der Bundesregierung zusammen, eine einheitliche Ausbildung mit einer einheitlichen Finanzierung einzuführen. Deswegen fordert Nordrhein-Westfalen weiterhin, dass Schluss sein muss mit der Belastung der Pflegebedürftigen mit den Ausbildungskosten. Hier brauchen wir eine gerechte gesellschaftliche Lösung. Die Ausbildung dient dem zukünftigen Fachkräftebedarf und muss dementsprechend solidarisch finanziert werden.

Die zukünftige Entwicklung wird sonst dramatisch sein; denn die Zahl der Pflegebedürftigen wird massiv zunehmen. Die geburtenstarken Jahrgänge werden bis 2060 zu den potenziell Pflegebedürftigen gehören. Die zukünftigen Fachkräfte werden wir trotz Zuwanderung nur schwer gewinnen können.

Es ist mir wichtig, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen, gemeinsam umfassend konzeptionelle Lösungen zu finden. An den Stellen, an denen es noch möglich ist, sollten wir die Reißleine ziehen. Deswegen bitte ich Sie, dem Plenarantrag aus Nordrhein-Westfalen zuzustimmen.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Als nächste Rednerin hat sich Frau Ministerin Rundt aus Niedersachsen angemeldet.

Cornelia Rundt (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Zweite Pflegestärkungsgesetz steht kurz vor seinem Inkrafttreten, und das ist auch gut so. Es handelt sich ohne Zweifel um einen Meilenstein auf dem Weg zur Zukunftssicherung der Pflege in Deutschland.

Die Umsteuerung in der Pflege ist bitter notwendig. Niedersachsen begrüßt das Gesetz.

(C)

(D)

Cornelia Rundt (Niedersachsen)

(A) Viele wichtige Neuerungen in der Pflegeversicherung werden mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz vorgenommen. Die Abkehr vom verrichtungsorientierten Pflegebedürftigkeitsbegriff einerseits und die Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs um kognitive und psychische Beeinträchtigungen andererseits waren überfällig. Endlich wird auch Demenz als eine der folgenschwersten und häufigsten Alterserkrankungen angemessen als gesundheitlich bedingte Einschränkung der Selbstständigkeit anerkannt.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf die weiterhin zu begrüßende Regelung zur rentenversicherungsrechtlichen Absicherung nicht erwerbsmäßiger Pflegenden. Auch dies war längst überfällig.

Ich freue mich auch, dass die Regelung zur Erweiterung der Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen im Laufe des Beratungsprozesses nochmals verbessert wurde.

Es ist bemerkenswert, dass mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz die Vertragsparteien verpflichtet werden, die Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten bundesweiten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen sicherzustellen. Es ist konsequent, diese Verpflichtung verbindlich auszuformulieren. Sowohl die neuerliche Straffung des Umsetzungszeitplans als auch die dem Bundesgesundheitsministerium eingeräumte Möglichkeit, bei Gefährdung der rechtzeitigen Umsetzung Verfahrensschritte im Wege der Ersatzvornahme vorzunehmen, sind klare Hinweise darauf, dass der Gesetzgeber es nicht bei unverbindlichen Aussagen belassen möchte; denn unverbindliche Programmatik in der Pflegepolitik haben wir mehr als genug. Daran hat auch das Erste Pflegestärkungsgesetz wenig geändert.

Es fehlt weiter ein Ansatz, Pflege mit einer bedarfsgerechten Anzahl von angemessen vergüteten Pflegenden auszustatten. Der Blick auf die gegenwärtige Situation der personellen Ausstattung der Pflege ist wenig ermutigend. Derzeit gefährden Pflegeunternehmen ihre wirtschaftliche Existenz, wenn sie bedarfsgerecht Fachkräfte einstellen und auch tariflich entlohnen.

Auf die Ergebnisse der Entwicklung und Erprobung des einheitlichen Personalbemessungssystems dürfen wir also ebenso gespannt sein wie auf die Umsetzung in den Landesrahmenverträgen nach § 75. Insgesamt begrüßt Niedersachsen den Schritt auf dem Weg zu einer bedarfsgerechten Personalausstattung in der Pflege ganz ausdrücklich.

Gleichwohl darf uns diese Regelung nicht dazu verführen, das Problem der Unterbezahlung und Unterbesetzung in der Pflege als gelöst zu betrachten. Auch mit dieser Regelung bleibt der Widerspruch bestehen, dass den Ländern zwar die Verantwortung für die Versorgungsstruktur nach § 9 SGB XI in der Pflege obliegt, sie aber nicht oder nur am Rande Verhandlungspartner im Pflegesatzgeschehen sind. Scheitern die Selbstverwaltungsorgane und finden sie keine geeigneten Lösungen, dann droht ein ernsthafter Versorgungsengpass gerade in der ambulanten Versorgung Pflegebedürftiger im ländlichen Raum.

(C) Eine Antwort darauf bleibt das SGB XI noch immer schuldig. Der Widerspruch von Verantwortung und wirklichen Handlungsmöglichkeiten der Länder in der Pflege bleibt auch nach dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz bestehen.

Im Übrigen wird das Gesetz auch den sogenannten einrichtungseinheitlichen Eigenanteil einführen. Wir werden uns die Wirkungen dieses Instruments auf die Menschen mit den Pflegegraden 2 bis 5, die sich in einer vollstationären Einrichtung aufhalten, sehr genau ansehen. Ich halte es jedenfalls in diesem Zusammenhang für richtig, den Grad der Pflegebedürftigkeit von der Frage der finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen zu entkoppeln.

Ebenso erfreulich ist, dass dank Überleitungsregelungen alle 2,8 Millionen Pflegebedürftigen, die zum Stichtag Leistungen von der Pflegeversicherung erhalten, nicht mit Kürzungen zu rechnen haben. Auf diese Art und Weise wird eine reibungslose Überführung in das neue System sichergestellt, ohne dass es zu einer erneuten Begutachtung kommen muss.

Eine besondere Problematik bilden noch die Fragen, die sich im Rahmen der Pflegeausbildung stellen, hier insbesondere die Frage, wer künftig die Kosten zu tragen hat. Einig sind wir uns, so glaube ich, darin, dass es nicht länger die Pflegebedürftigen selbst sein dürfen, die wir mit den Ausbildungskosten belasten. Wie aber eine ausgewogene und gerechte Lastenverteilung erfolgen könnte, sollten wir den zukünftigen Verhandlungen zur Generalisierung der Pflegeausbildung überlassen. Mit dem Referentenentwurf eines Pflegeberufgesetzes ist hier zumindest schon ein Anfang gemacht.

(D) Insgesamt kann das Zweite Pflegestärkungsgesetz ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Zukunftssicherung der Pflege sein. Die Aufgabe, die Zukunft der Pflege im Allgemeinen und die bedarfsgerechte Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte im Besonderen zu sichern, bleibt bestehen und wird von Tag zu Tag wichtiger.

Dies gilt übrigens auch für die überfälligen Schnittstellenregelungen zum SGB XII und für die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege.

Das Land Niedersachsen erwartet von der Bundesregierung, weiter mit Mut und Weitsicht an der Zukunftssicherung der Pflege zu arbeiten und dabei auch bestehende Strukturen dann in Frage zu stellen, wenn diese überfälligen Anpassungen der Pflege-landschaft verhindert werden.

Ich habe heute viele gute Weihnachtswünsche von Rednern bekommen und möchte diese gerne an die Anwesenden zurückgeben. Ich möchte meine Weihnachtswünsche des Weiteren ganz ausdrücklich an die pflegebedürftigen Menschen in Deutschland und insbesondere an die pflegenden Angehörigen sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen und -dienste richten, die sich auch dieses Jahr zu Weihnachten wieder intensiv um die Pflegebedürftigen kümmern werden. – Vielen Dank.

(A) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Frau Ministerin Rundt!

Nächste Rednerin ist Frau Parlamentarische Staatssekretärin Fischbach.

Ingrid Fischbach, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz geht die Bundesregierung konsequent den Weg weiter, den sie bereits mit dem Ersten Pflegestärkungsgesetz begonnen hat. Sie will dafür sorgen, dass Pflege stärker in den Fokus der Öffentlichkeit rückt und dass vor allen Dingen – das ist unser aller Anliegen – die zu Pflegenden und diejenigen, die pflegen, deutliche Verbesserungen erfahren können. Deswegen freue ich mich, dass wir heute über das Pflegestärkungsgesetz II reden und es auf den Weg bringen können. Dies ist mehr als überfällig.

Wir werden mit diesem Gesetz einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und, damit verbunden, natürlich auch ein neues Begutachtungssystem in der Pflege einführen. Das ist eine wichtige, eine, wie Frau Bundeskanzlerin in der Haushaltsdebatte gesagt hat, revolutionäre Entwicklung. Seit mehr als zehn Jahren – wir haben es gerade schon gehört – reden wir über einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff. Nun ist er endlich auf den Weg gebracht worden. Ich denke, das ist wirklich eine gute Entscheidung, vor allem für die Menschen, die pflegebedürftig sind, und für diejenigen, die pflegen.

(B) Ich kann an dieser Stelle festhalten – gerade für Nordrhein-Westfalen –: Wir bauen unsere Gesetze aufeinander auf. Das heißt, wir haben eine gute Vorgabe. Das Erste Pflegestärkungsgesetz ist die Grundlage, das Zweite baut darauf auf. Mit den noch ausstehenden Gesetzen werden wir diesen Kreis schließen. Sie alle, vor allen Dingen die Betroffenen, werden sehen, dass dies die richtige und eine gute Entscheidung ist; denn noch nie stand die Pflege so im Fokus einer Bundesregierung wie in dieser Legislaturperiode.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf einige wenige Punkte eingehen!

Erstens. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II stellen wir die gesamte Pflege auf eine neue, fachlich bessere Grundlage. Künftig werden – endlich – alle Pflegebedürftigen gleich behandelt. Wir unterscheiden nicht mehr nach körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen. Das ist für viele Menschen in unserem Land ein deutlicher Leistungszuwachs. Es ist mehr als richtig, dass wir diesen Weg gehen.

Zweitens. Wir werden mit diesem Gesetz 500 000 Menschen die Möglichkeit geben, eher von den Leistungen der Pflegeversicherung zu profitieren. Sie werden früher greifen als bisher. Das ist ein wichtiger Einstieg, gerade auch im Sinne von Prävention.

Drittens. Der einheitliche Eigenanteil in der vollstationären Pflege wird gedeckelt. Die Betroffenen sind nicht mehr davon abhängig, wie hoch die Zuzahlung ist, das heißt, sie brauchen sich nicht zu fragen, ob sie es sich überhaupt leisten können, den nächsten Pfe-

gegrad zu erhalten. Insoweit wird sich etwas ändern. (C) Auch das ist ein wichtiges Signal für die Menschen vor Ort und, wie ich glaube, ein großer sozialpolitischer Fortschritt.

Viertens. Wenn Pflege individueller wird, dann wird auch die Beratung immer wichtiger. Wir werden die Beratung weiter qualifizieren. Wir werden es den Pflegebedürftigen, wenn sie es wünschen, ermöglichen, die Pflegeberatung auch im eigenen Wohnumfeld vornehmen zu lassen. Wenn der Pflegebedürftige einverstanden ist, können auch die Angehörigen eine Beratung in Anspruch nehmen. Auch das ist ein wichtiger Aspekt, jedenfalls eine deutliche Verbesserung für Menschen, die der Pflege bedürfen, und für Angehörige, die die Pflege durchführen.

Und schließlich fünftens: Wer heute Leistungen erhält – das ist soeben von Ministerin Rundt gesagt worden –, wird zukünftig nicht schlechtergestellt und auch nicht weniger erhalten. Im Gegenteil, viele Menschen werden künftig höhere Leistungen als heute erhalten, oder aber sie bezahlen weniger als heute. Niemand, der bereits Leistungen bezieht, wird einen neuen Antrag stellen müssen. Beides erreichen wir durch eine großzügige Überleitung der Pflegebedürftigen in das neue System. Auch das ist ein wichtiges Signal an die Menschen in unserem Lande.

Gute Pflege – das ist angesprochen worden – gibt es nur dank engagierter Pflegekräfte. Wir wollen deshalb den Pflegekräften bessere Arbeitsbedingungen bieten. Im Pflegestärkungsgesetz I – zu Beginn dieses Jahres – haben wir die tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte rechtlich abgesichert und die Einstellung von 20 000 zusätzlichen Betreuungskräften (D) ermöglicht, um den Pflegealltag in den Heimen zu erleichtern und zu verbessern.

Ich danke dem Pflegebevollmächtigten, Karl-Josef L a u m a n n , sehr dafür, dass er die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation so entscheidend vorantreibt. Auch das schafft Entlastung für die Kräfte vor Ort, und es ist das wichtige Signal, sich nicht immer nur mit Papier zu beschäftigen, sondern wieder die Menschen im Blick zu haben. Sie brauchen die Zeit. Die Entbürokratisierung in der Pflegedokumentation ist ein sehr wichtiger Schritt.

Wir werden als Nächstes zügig einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Empfehlungen der Bundesländer-Arbeitsgruppe zur Stärkung der Rolle der Kommunen vorlegen. Ich bin zuversichtlich, dass der Bund und die Länder dabei ebenso gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten, wie wir es bei den beiden Pflegestärkungsgesetzen bisher getan haben.

Ich freue mich besonders, dass Bund und Länder gerade bei diesem wichtigen Gesetzgebungsverfahren so eng zusammengearbeitet haben. Ich kann heute feststellen – das ist auch in den Wortbeiträgen deutlich geworden –: Es besteht große Übereinstimmung in Bezug auf die zentralen Regelungen des Gesetzes.

Im Gesetzgebungsverfahren sind außerdem zehn Vorschläge des Bundesrates aus seinem Beschluss vom 25. September 2015 umgesetzt worden. Darunter fällt zum Beispiel die Regelung, dass die Pflege-

Parl. Staatssekretärin Ingrid Fischbach

(A) kassen den Anspruch auf Pflegeberatung in der eigenen Häuslichkeit ohne Ausnahme zu erfüllen haben und dass Leistungsanträge bei jedem, nicht nur bei dem zuständigen Pflegeberater gestellt werden können. Weitere Stichworte sind: Bei Inaugenscheinnahme im Rahmen von Qualitätsprüfungen ist auch eine mündliche Einwilligung möglich, die allerdings später verschriftlicht werden muss. Zudem wird eine Vermutungsregelung gestrichen, nach der davon auszugehen ist, dass im Pflegegrad 1 der Pflegeaufwand üblicherweise zehn Stunden nicht überschreitet. Diese Regelung hätte zu Missverständnissen führen können. Deswegen haben wir sie gestrichen.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat damit zur Verbesserung des Gesetzes beigetragen. Dafür sage ich ein herzliches Dankeschön.

Frau Ministerin Rundt, ich kann Ihnen versichern: Wir werden weiterhin mit Mut und Weitsicht das auf den Weg bringen, was auf den Weg gebracht werden muss. Wir würden uns freuen, wenn wir auch zukünftig mit den Ländern in der gleichen Art und Weise zusammenarbeiten könnten. Das tut den Menschen gut, es ist eine wichtige Botschaft und ein wichtiger Beleg für die Menschen draußen. Wenn wir in Zukunft genauso weiterarbeiten, werden die Pflegebedürftigen und die Pflegenden das spüren. Sie haben es verdient.

In diesem Sinne wünsche auch ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes 2016. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit! – Danke schön.

(B) **Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** wurde von Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir haben noch über Entschließungen abzustimmen. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag Nordrhein-Westfalens! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung**, wie oben festgelegt, **gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 11/2015****) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

2, 4 bis 7, 11, 15 bis 17, 21, 31, 32, 38 bis 42, 44 und 48.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit. (C)

Es ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** und weiterer Vorschriften (Drucksache 562/15)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Da die beteiligten Ausschüsse unter Ziffer 1 empfehlen, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen, und ein anderslautender Landesantrag nicht vorliegt, stelle ich zunächst fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz einen **Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes n i c h t stellt**.

Wir haben noch über die Entschließung unter Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen zu befinden. Wer dafür ist, Handzeichen bitte! – Minderheit.

Die Entschließung ist **n i c h t** gefasst.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz für sichere **digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen** sowie zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 589/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – **Erklärungen zu Protokoll****) haben Frau **Ministerin Steffens** (Nordrhein-Westfalen) und Frau **Parlamentarische Staatssekretärin Fischbach** (Bundesministerium für Gesundheit) abgegeben. (D)

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Zehntes Gesetz zur **Änderung des Parteiengesetzes** (Drucksache 590/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss n i c h t angerufen** wird.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Gesetz zur Änderung des Aktiengesetzes (**Aktiennovelle 2016**) (Drucksache 569/15, zu Drucksache 569/15)

*) Anlage 4

***) Anlage 5

*) Anlage 6

***) Anlagen 7 bis 9

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat Herr **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die beantragte Entschlie-ßung abzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschlie-ßung nicht gefasst.

(Staatssekretär Thomas Kralinski [Brandenburg]: Frau Präsidentin, können Sie bitte noch einmal durchzählen?)

– Das können wir gerne tun. Es war eindeutig eine Minderheit.

Ihr Handzeichen zur Entschlie-ßung! – Es sind 34 Stimmen; das ist auch jetzt eine Minderheit.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (**3. Opferrechtsreformgesetz**) (Drucksache 591/15)

(B) Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll****) haben Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) und Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Lange** (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) abgegeben.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher stelle ich fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Tagesordnungspunkt 14:

Gesetz zur **Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte** und zur **Änderung der Finanzgerichtsordnung** (Drucksache 592/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*****) hat Herr **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen) abgegeben.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Daher kann ich feststellen, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

*) Anlage 10

**) Anlagen 11 und 12

***) Anlage 13

Tagesordnungspunkt 20:

Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (**Vergaberechtsmodernisierungsgesetz – VergRModG**) (Drucksache 596/15)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Beckmeyer aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vor.

Uwe Beckmeyer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts zur Beschlussfassung vor.

Das Vergaberecht regelt, wie Bund, Länder und Kommunen beim Einkauf das beste Preis-Leistungs-Verhältnis am Markt erzielen. Ich habe mir eine große Zahl aufgeschrieben: Es geht im Jahr um immerhin 290 Milliarden Euro.

Die Vorschriften zum Vergabeverfahren sollen Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung sicherstellen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Struktur des Vergaberechts einfacher und anwendungsfreundlicher machen.

Erst gestern hat der Deutsche Bundestag das Gesetz in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

Wir danken Ihnen dafür, dass Sie bereit sind, das Gesetz bereits in der heutigen Plenarsitzung zu beraten. Die Fristverkürzung zeigt, dass Bund und Länder an einem Strang ziehen, wenn es darauf ankommt; denn die Frage, wie wir mehr Investitionen in Deutschland anregen können, ist eines der zentralen wirtschaftspolitischen Themen dieser Legislaturperiode.

Der Einkauf der öffentlichen Hand am Markt kann wichtige Impulse für Wachstum und Beschäftigung setzen. Das jährliche bundesweite Beschaffungsprogramm macht mindestens 10 Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes aus. Viele dieser Ausgaben haben investiven Charakter. Wie stark diese Impulse sind, darüber entscheidet auch das Vergaberecht.

Drei neue EU-Vergaberichtlinien müssen wir bis zum 18. April 2016 in deutsches Recht umsetzen. Wir brauchen ein modernes Vergaberecht. Das gilt für den Bund genauso wie für die Länder und Kommunen.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts liegt Ihnen ein ausgewogener Vorschlag für ein anwenderfreundliches, aber auch flexibles Vergaberecht vor. Es folgt dem Grundsatz einer Eins-zu-eins-Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien und findet überwiegend sehr positive Resonanz.

Die wesentlichen Weichenstellungen und Inhalte des Regierungsentwurfs hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 25. September dieses Jahres bestätigt.

Ein zentrales Element der Reform ist die neue Struktur des Vergaberechts. Alle wesentlichen Regelungen der neuen EU-Vergaberichtlinien werden in einem Gesetz – dem Gesetz gegen Wettbewerbsbe-

(C)

(D)

Parl. Staatssekretär Uwe Beckmeyer

(A) schränkungen – verankert. Dieser Schritt war überfällig. Er ist wichtig, um auch im Vergaberecht die Rolle des Parlaments zu stärken.

Erstmals wird der Ablauf des gesamten Vergabeverfahrens klar und deutlich im Gesetz vorgezeichnet. Das soll für Rechtssicherheit sorgen, und es hilft den Praktikern. Auf dieser soliden Grundlage wird die Bundesregierung die weiteren Einzelheiten des Vergabeverfahrens im Grundsatz durch Vergabeverordnungen regeln. Mit dem Gesamtpaket aus Gesetz und Verordnungen will der Bund auch den Ländern ein gutes Vorbild sein.

Im Vergabeverfahren finden soziale, ökologische und innovative Aspekte künftig stärker Berücksichtigung. Es sind keine vergabefremden Ziele mehr. Solche strategischen Ziele können Auftraggeber bei der Leistungsbeschreibung, beim Zuschlag und bei der Auftragsausführung vorgeben.

Welche Nachhaltigkeitskriterien verlangt werden, darüber entscheiden Auftraggeber im Einzelfall der jeweiligen Beschaffung. Geltendes Recht ist in jedem Fall einzuhalten. Das stellen wir ausdrücklich klar, und das gilt insbesondere für den bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn.

Ein weiteres wichtiges Ziel des Gesetzes ist es, Sozialdumping zu bekämpfen. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass sich die Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages darauf verständigen konnten, das wohl wichtigste politische Anliegen des Bundesrates umzusetzen. Wir haben uns darauf geeinigt, öffentliche Auftraggeber für den Fall eines Betreiberwechsels im Schienenpersonennahverkehr durch eine Sollvorschrift stärker zu binden. Dadurch werden öffentliche Auftraggeber im Regelfall anordnen, dass der neue Betreiber die Beschäftigten des bisherigen Betreibers zu den geltenden Arbeitsbedingungen übernimmt. Das ist eine wichtige Festlegung im Interesse der Beschäftigten im Eisenbahnverkehr.

(B) Die gefundene Lösung ist ein sehr ausgewogener Kompromiss; denn sie berücksichtigt zugleich das Interesse an einer effizienten Erbringung von Nahverkehrsleistungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz stellt den wirtschaftlichen Einkauf der öffentlichen Hand durch Wettbewerb und Transparenz sicher. Zugleich nutzt es die Möglichkeiten des europäischen Rechts, um soziale, aber auch ökologische Aspekte stärker zu verankern.

Ich möchte sehr dafür werben, dass Sie den gefundenen Mittelweg unterstützen und dem Gesetz Ihre Zustimmung geben. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

Winfried Hermann (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg – und eini-

ger anderer Länder, wie ich weiß – deutlich machen, dass die Modernisierung des Vergaberechts sinnvoll ist. Wettbewerb ist sinnvoll, Transparenz ist sinnvoll. (C)

Der Gesetzesvorschlag hat aber einen entscheidenden Makel: Er untergräbt den Wettbewerb. Dass eine Gesellschaft, die eine Ausschreibung gewonnen hat, die Mannschaft des alten Betreibers übernehmen muss, ist eine schwere Einschränkung. Das belastet den Wettbewerb; er wird dann nicht mehr richtig funktionieren.

Wir in den Ländern haben die Erfahrung gemacht, dass das neue wettbewerbliche Verfahren tatsächlich die Möglichkeit eröffnet, kostengünstig neue Leistungen auf besserem, auf höherem Niveau zu bekommen. Wir in Baden-Württemberg konnten Preise halbieren und neue, modernere Fahrzeuge zu besseren Konditionen beschaffen. Dabei haben wir keinesfalls Sozialdumping betrieben oder uns verantwortungslos verhalten; denn man kann das auch anders regeln.

Bisher sieht die Europäische Union hinsichtlich der Übernahme der Mitarbeiter übrigens eine Kannbestimmung vor. Jetzt wird nicht 1:1, sondern 1:2 umgesetzt: Die Gesellschaft ist zwangsweise dazu verpflichtet, die alte Belegschaft zu übernehmen.

Warum ist das auch sozial nicht klug? Die Regelung bedeutet, dass man eine Belegschaft für ein Jahr übernehmen muss, und nach einem Jahr kann sie gekündigt werden. Damit verliert beispielsweise die Bahnbelegschaft ihre angestammten Rechte, die sie im Bahnkonzern hatte. Das bedeutete eine Beschäftigungsgarantie; es gibt dort einen Beschäftigungspakt. Diese sozialen Rechte sind dann weg, weil sie nach einem Jahr bei der anderen Gesellschaft nicht mehr eingeklagt werden können. (D)

Ich halte das für einen ziemlich kurzsichtigen Beitrag einer einzelnen Gewerkschaft, die es offenbar geschafft hat, die SPD auf ihre Seite zu ziehen. Im Interesse aller ist es nicht, im Interesse aller Beschäftigten ist es auch nicht, und es schadet dem Wettbewerb. Insofern muss man einfach sagen: Das ist eine unkluge Korrektur des Gesetzes.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) ab.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Ich frage deshalb: Wer stimmt dem Gesetz zu? Bitte ein deutliches Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 24:**

Entschließung des Bundesrates für eine Änderung der **Betäubungsmittelverschreibungsverordnung** zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Substitutionsbehandlung – Antrag der

*) Anlage 14

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen gemäß § 23 Absatz 3 i.V.m. § 15 Absatz 1 und § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 603/15)

Dem Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen ist der Freistaat **Bayern beigetreten**.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben Herr **Minister Friedrich** (Baden-Württemberg) und Frau **Ministerin Rundt** (Niedersachsen) abgegeben.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich darf deshalb zunächst fragen: Wer ist für eine sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Wer ist nun dafür, die **Entschliebung** zu fassen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:

Entschliebung des Bundesrates **„Lärmschutz an Schienenwegen verbessern“** – Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen – (Drucksache 551/15)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz vor.

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur für Rheinland-Pfalz ist die Verringerung des Bahnlärms sehr wichtig, aber bei uns wird das Problem recht gut deutlich.

Allein zwischen Bingen und Koblenz leben über 30 000 Menschen, die durch Bahnlärm enorm belastet sind. Auch nach der freiwilligen Lärmsanierung liegen die „Spitzenpegel“ bei über 100 Dezibel, nächtliche Mittelungspegel liegen bei über 80 Dezibel. Sie können es sich vorstellen: Das ist sehr laut.

Es fehlen wirksame gesetzliche Schutzregelungen mit verbindlichen Zielen. Uns geht es darum, diese für die Menschen zu schaffen.

Dass mit der Lärmbelastung gesundheitliche Gefahren verbunden sind, muss ich Ihnen nicht näher erläutern; das ist inzwischen durch zahlreiche Studien belegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein wichtiges Anliegen in der Entschliebung von Rheinland-Pfalz ist die Forderung nach einem Durchfahrtsverbot für laute – das heißt mit Graugussklotzbremsen ausgestattete – Güterwagen. Die EU-Kommission möchte ein solches Verbot gerne über das Jahr 2020 hinaus verzögern. Das lehnen wir ab.

Die Bundesregierung wird mit unserer Entschliebung aufgefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf für ein generelles Durchfahrtsverbot lauter Züge ab 2020 vorzulegen, was sie ja eigentlich intendiert. Aber es

gab noch Diskussionen über die Frage: Wie kann man den Menschen vor dem Jahr 2020 zu einer Entlastung verhelfen? (C)

Bereits 2013 hat das Land Rheinland-Pfalz ein Gutachten der Universität Passau vorgelegt. Das Ergebnis war: Nächtliche Betriebsbeschränkungen für laute Güterzüge sind grundsätzlich mit europäischem und nationalem Recht vereinbar, wenn sie im Einzelfall verhältnismäßig sind und nicht diskriminierend wirken. – Also muss auch bis 2020 eine Verringerung dieser gesundheitsschädigenden Lärmbelastung erfolgen.

Im Vorgriff auf das komplette Betriebsverbot fordern wir, bereits 2017 ordnungspolitische Maßnahmen im Bereich hochbelasteter Streckenabschnitte zu erlassen, wenn 2016 – so steht es auch im Koalitionsvertrag der großen Koalition – nicht 50 Prozent aller Güterwagen mit Verbundstoffbremsen ausgestattet sind. Das bedeutet konkret Geschwindigkeitsbegrenzungen oder nächtliche Durchfahrtsverbote.

Ein weiteres wichtiges Anliegen von Rheinland-Pfalz ist es, wirksame Anreize für lärmindernde Technik zu schaffen, die über den Austausch von Graugussklotzbremsen hinausgeht. Denn Güterzüge können prinzipiell so leise fahren wie moderne Personenzüge. Es ist wichtig, finanzielle Anreize zu setzen, damit die Technik nicht nur entwickelt, sondern auch eingesetzt wird.

Ein Instrument dafür ist die Schaffung eines EU-weit lärmabhängigen Bonussystems für die Trassenutzung. Zumindest aber sollten wirksame nationale Systeme ermöglicht werden. (D)

Schließlich sehen wir in der Lärmaktionsplanung in der Hand des Eisenbahn-Bundesamtes ein Instrument, mit dem ein Bündel von Einzelmaßnahmen systematisch und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort in einem Gesamtkonzept umgesetzt werden kann. Dazu ist der Lärmaktionsplanung natürlich entsprechende Bedeutung beizumessen. Sie ist entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie durchzuführen und mit rechtlich verbindlichen Lärmschutzzielen zu versehen.

Ein weiteres wichtiges Instrument für mehr Schutz vor Bahnlärm ist die flächendeckende Erfassung von Schienenverkehrslärm und dessen Entwicklung über ein Monitoring.

Die derzeitigen Minderungsstrategien und -ziele basieren allein auf Annahmen und theoretischen Betrachtungen, beispielsweise zu den Fahrzeuggeräuschen, zum akustisch wirksamen Gleiszustand, zur Lärminderungswirkung von Verbundstoffbremsen, zur Entwicklung der Zugzahlen. Nur durch ein Monitoring kann überprüft werden, ob die Annahmen in der Realität zutreffen, und das auf Dauer. Wir wissen, dass auch Güterwagen mit Verbundstoffbremsen, wenn sie schlecht gewartet werden oder akustisch wirksame Radschäden aufweisen, bei der Vorbeifahrt Lärmspitzen erzeugen und damit positive Wirkungen sehr aufwendiger Lärminderungsmaßnahmen zunichtemachen können. Es ist technisch möglich, mit Monitoringstationen festzustellen, mit

*) Anlagen 15 und 16

Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz)

(A) welchem Bremssystem vorbeifahrende Güterwagen ausgestattet sind. Die Ermittlung von Umrüstgraden ist damit ebenso möglich wie die Überwachung von Betriebsbeschränkungen.

Die Forderung nach einem unabhängigen Monitoring erlangt für uns noch mehr Gewicht, seit wir wissen, dass die Deutsche Bahn AG entsprechende Daten über den Radzustand und über Umrüstgrade von Güterwagen durch mindestens eine Messstation im Mittelrheintal erhebt, diese jedoch nicht veröffentlichen möchte. Gleichzeitig lehnt sie unsere Bitte ab, entsprechende Messtechnik am Gleis auf eigene Kosten anbringen und betreiben zu dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es freut mich sehr, dass alle beratenden Ausschüsse dem Bundesrat empfehlen, die von Rheinland-Pfalz eingebrachte Entschließung zu Bahnlärm zu fassen. Auch die Ergänzung des Umweltausschusses zur Gesamtlärmbeurteilung begrüße ich sehr.

Wie beim Fluglärm sind von Bahnlärm nicht alle gleichermaßen betroffen. Aber in nahezu jedem Land gibt es solche Situationen. Ich hoffe, dass die betroffenen Menschen die Solidarität aller erfahren. Ich möchte an die Solidarität aller übrigen Länder appellieren, unsere Initiative zu unterstützen, und wünsche Ihnen ein ruhiges Weihnachtsfest. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Frau Ministerin Höfken!

(B) Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) hat wiederum Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Wer die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschließung **gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Entschließung des Bundesrates für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes **Wertstoffgesetz** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 610/15)

Dem Antrag sind **Bremen und Niedersachsen beigetreten**.

(C) Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Als Erster spricht Minister Untersteller aus Baden-Württemberg.

Franz Untersteller (Baden-Württemberg): Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg bringt heute gemeinsam mit anderen Ländern – Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen – eine Entschließung für ein effizientes, ökologisches, verbraucherfreundliches und bürgernahes Wertstoffgesetz ein.

Seit Jahren diskutieren die für die Kreislaufwirtschaft verantwortlichen Landesministerinnen und -minister mit dem Bund über Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz. Bislang, so muss man allerdings feststellen, leider ohne Erfolg.

Wir schlagen mit unserer Entschließung keine Maximalpositionen vor. Wir legen einen Kompromiss vor, der in den antragstellenden Ländern jeweils vom gesamten Kabinett mitgetragen wird. Wir sind somit deutlich weiter als die Bundesregierung, wir sind uns nämlich über die Ressortgrenzen hinweg in dieser Frage einig.

Das Bundesumweltministerium hat vor einigen Wochen lediglich einen Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz vorgelegt. Wir Länder müssen diesen, Herr Staatssekretär, entschieden ablehnen. Das gilt zunächst nicht für unser gemeinsames Ziel; das will ich betonen. Wir wollen die Wertstofffassung ökologisch weiterentwickeln.

Wir sind uns einig, die Wertstoffsammlung auf die stoffgleichen Nichtverpackungen auszuweiten. (D)

Wir sind uns grundsätzlich einig über die Notwendigkeit qualitativ und quantitativ anspruchsvollerer Quoten, als das heute in der Verpackungsverordnung der Fall ist.

In einigen wesentlichen Punkten liegen unsere Auffassungen allerdings weit auseinander. Der Bund ist offensichtlich in keiner Weise bereit, auf die Länder, die Kommunen und Teile der Privatwirtschaft zuzugehen. Das Bundesumweltministerium setzt mit seinem Arbeitsentwurf auf die Beibehaltung des bestehenden Systems. Es will dieses lediglich modifizieren.

Mit leichten Modifikationen lassen sich die gravierenden grundsätzlichen Schwächen der dualen Systeme in keiner Weise beheben. Im Gegenteil! Die zahlreichen Schwächen werden fest- und fortgeschrieben, die Missstände werden zementiert.

Es ist zwar die Rede von stärkeren Einflussmöglichkeiten, die die Kommunen zukünftig haben sollen. Konkret heißt das aber, dass zum Beispiel die Bestimmung von Zeitraum und Häufigkeit der Sammlung unter dem Vorbehalt der „Beeinträchtigung der kommunalen Sammelstruktur“ steht oder öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ein völlig folgenloses „Rügerecht“ bei stehen gebliebenen Wertstofftonnen erhalten sollen. Dies ist in meinen Augen nicht mehr als eine Scheinbeteiligung. Tatsächliche Einflussmöglichkeiten sehen anders aus.

*) Anlage 17

Franz Untersteller (Baden-Württemberg)

(A) Zudem bleiben die hohen Organisations- und Transaktionskosten der dualen Systeme weiterhin als versteckte Müllgebühren bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern erhalten.

Die mittelständische Entsorgungswirtschaft hat nach diesem Modell auch künftig kaum Chancen auf dem Markt, der von der großen Verhandlungsmacht der dualen Systeme geprägt ist.

Unser Kompromissmodell setzt auf eine stringente Vollzugsfähigkeit und eine klare Aufgabenzuweisung. Wir setzen auf eine konsequente Aufgabentrennung zwischen der kommunalen Organisationsverantwortung bei der Erfassung und der privaten Sortierung und Verwertung. Der Abstimmungsbedarf würde sich deutlich reduzieren, der Vollzug würde dadurch entscheidend vereinfacht.

Durch die von der Zentralen Stelle ausgeschriebene Sortierung und Verwertung könnte, anders als bisher, ein echter Wettbewerb entstehen, der auch die mittelständische Entsorgungswirtschaft einbezieht und weder Schlupflöcher noch sonstige Unterlaufungsstrategien braucht.

Auch das wohl letzte fachliche Argument gegen unser „Länderkonzept Wertstoffgesetz“ haben wir zwischenzeitlich ausräumen können: In einem Rechtsgutachten wurde die europa- und finanzverfassungsrechtliche Zulässigkeit unserer Eckpunkte ausdrücklich bestätigt.

(B) Viele Argumente sprechen also für unsere Vorschläge. Ich zähle auf breite Unterstützung unseres Länderkonzepts in den folgenden Ausschussberatungen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Schöne Weihnachtstage wünsche ich Ihnen.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Minister Untersteller!

Als Nächster spricht Herr Staatssekretär Adler aus dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Gunther Adler, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, noch in dieser Legislaturperiode ein Wertstoffgesetz zu verabschieden.

Nach sehr intensiven Verhandlungen haben sich die Berichterstatter der Koalitionsfraktionen im Juni dieses Jahres auf „Eckpunkte für ein modernes Wertstoffgesetz“ verständigt. Damit ist es gelungen, einen tragfähigen Kompromiss zu finden, der sowohl den privatwirtschaftlichen als auch den kommunalen Interessen angemessen Rechnung trägt und der auch in ökologischer Hinsicht richtungweisend ist.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte hat das Bundesumweltministerium im Oktober einen ersten Arbeitsentwurf veröffentlicht. Darin wird das schon bisher in der Verpackungsverordnung verankerte Prinzip der Produktverantwortung der Hersteller und

(C) Vertreiber von Verpackungen auf die stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall ausgeweitet. Das bedeutet, dass Industrie und Handel künftig ihre Pflichten bezüglich sowohl der Sammlung als auch der anschließenden Sortierung und Verwertung umfassend wahrzunehmen haben. Sie sind damit finanziell und operativ in der Verantwortung.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erhalten weitgehende Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten, mit denen sie die Entsorgungsaufgaben vor Ort ausgestalten können. So können sie beispielsweise die Struktur der Wertstoffsammlung einseitig festlegen, und zwar jeweils unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und der bereits vorhandenen Sammelsysteme. Danach können sie unter anderem bestimmen, ob die Wertstoffsammlung mittels eines Holsystems oder über einen Wertstoffhof erfolgen soll. Außerdem können sie Größe und Art der Sammelbehälter sowie die Abholintervalle und -fahrten festlegen. Schließlich können sie von den dualen Systemen sogar die Benutzung ihrer eigenen kommunalen Sammelbehälter gegen angemessenes Entgelt verlangen.

Wir haben den Arbeitsentwurf in den letzten Wochen intensiv mit den betroffenen Verbänden erörtert, insbesondere mit den kommunalen Interessenvertretern. Die Gespräche waren überwiegend konstruktiv. Wir haben aus den Gesprächen mitgenommen, dass es noch einige Regelungen gibt, die wir kritisch überprüfen müssen, insbesondere was die Frage der kommunalen Steuerungsmöglichkeiten angeht.

(D) In den Gesprächen haben wir bereits signalisiert, dass wir, soweit dies rechtlich möglich ist, noch entsprechende Anpassungen vornehmen. Am Ende sollen die Kommunen trotz einer privatwirtschaftlich geführten Wertstoffsammlung annähernd die gleichen Gestaltungsmöglichkeiten haben, die sie bei vollständiger Übertragung der Organisationsverantwortung für die Sammlung auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger hätten.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wird demgegenüber ein Wertstoffgesetz gefordert, das einen Ausstieg aus dem umweltpolitisch bewährten Prinzip der Produktverantwortung bedeutet. Ein solcher vollständiger Systemwechsel wäre in dieser Legislaturperiode kaum zu realisieren.

Die in dem Antrag vorgesehene Rekommunalisierung der Sammlung läuft auf nichts anderes als auf ein kommunales Sammelmonopol hinaus. Das ist mit den europarechtlich garantierten Grundfreiheiten, insbesondere der Warenverkehrs- und Dienstleistungsfreiheit, nicht vereinbar. Hier sollen gut funktionierende privatwirtschaftliche Strukturen zu Gunsten einer – vermeintlich besseren – kommunalen Aufgabenerfüllung kaputt gemacht werden.

Der Antrag ist in diesem Punkt außerdem inkonsequent, weil er nicht zugleich die Finanzierungsverantwortung auf die Kommunen übertragen will. Warum? Weil die kommunale Wertstoffsammlung am Ende erheblich mehr kosten könnte als die bisherige

Staatssekretär Gunther Adler

- (A) Sammlung über die dualen Systeme. Deshalb sollen nach der Vorstellung der Antragsteller weiterhin Industrie und Handel die Kosten tragen, obwohl sie keinerlei Einfluss mehr auf die Erfassung hätten. Eine solche Abkopplung der operativen von der finanziellen Verantwortung widerspricht unserem Verständnis von umfassender Produktverantwortung.

Abgesehen davon lässt der Entschließungsantrag die Details der Finanzierung völlig offen. Dort heißt es nur: „mit Kostenerstattung auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Kostenmodells“. Eine Finanzierung über die Zentrale Stelle als Bundesbehörde ist aber finanzverfassungsrechtlich nicht zulässig. Am Ende müssten die Länder im Wege eines Staatsvertrags eine „Lizenzentgeltverteilungsbehörde“ gründen. Wenn eine solche Behörde, wie in dem Antrag vorgesehen, auch noch die Sortier- und Wertungsaufträge für ganz Deutschland vergeben soll, dann wird eine Mammutbehörde mit mehreren 100 Mitarbeitern benötigt. Soll tatsächlich ein solches „Bürokratiemonster“ geschaffen werden?

Schließlich wird in dem Antrag gefordert, die Papierabfälle aus der Produktverantwortung herauszunehmen. Für diese Maßnahme gibt es keinerlei ökologische Begründung, sondern lediglich kurzfristige finanzielle Interessen auf Seiten der Kommunen.

Wir haben in dem Arbeitsentwurf auch hierzu einen fairen Ausgleich vorgeschlagen: Die Papierverpackungen bleiben in der Produktverantwortung der Hersteller und Vertreiber; die entsprechenden Nichtverpackungen bleiben draußen. Eine Herausnahme auch der Papierverpackungen aus der Produktverantwortung würde jedenfalls einen umweltpolitischen Rückschritt darstellen. Diesen tragen wir nicht mit.

Meine Damen und Herren, wenn wir noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam ein Wertstoffgesetz verabschieden wollen, dann müssen wir auf der Grundlage des bisher Erreichten zügig eine Lösung finden. Das Bundesumweltministerium ist für konstruktive Verbesserungsvorschläge jederzeit offen und gesprächsbereit. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Minister Rimmel (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, weise ich die Vorlage den Ausschüssen zu, und zwar dem **Umweltausschuss** – federführend – sowie dem **Innenausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 27:**

Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz** von Kindern und Jugendlichen **vor den Gefahren des Konsums von elektronischen Zigaretten und elektronischen Shishas** (Drucksache 536/15)

Es gibt weder Wortmeldungen noch Erklärungen zu Protokoll. (C)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie über die **Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten** sowie den **Zugang zu Zahlungskonten** mit grundlegenden Funktionen (Drucksache 537/15)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Bürgermeisterin Linnert aus Bremen vor.

Karoline Linnert (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit einem Gesetzentwurf, über den ich sehr froh bin. Endlich werden damit die Forderungen nach einem Girokonto für jedermann umgesetzt, und das erfreulicherweise europaweit.

Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt für die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben. Er zeigt, wofür wir die EU auch brauchen. Die Politik der EU ist nicht nur eine Politik der Marktliberalisierung; sie muss auch und gerade eine Politik der Stärkung des sozialen Zusammenhalts sein, wenn die Europäische Union eine Zukunft haben soll. (D)

Mit dem Gesetz soll die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten sowie den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen – die sogenannte Zahlungskontenrichtlinie – umgesetzt werden. Ich will mich auf den Aspekt des Gesetzentwurfs konzentrieren, den Bremen schon bei seinen früheren Bundesratsinitiativen verfolgt hat: Allen Bürgerinnen und Bürgern Europas soll der Zugang zu einem Zahlungskonto eröffnet werden, weil dies eine unverzichtbare Voraussetzung dafür darstellt, uneingeschränkt am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilnehmen zu können.

Der Schwerpunkt der vorliegenden Gesetzesinitiative liegt auf den Regelungen zum Zugang zu Basiskonten und zu den Rechten und Pflichten der Vertragspartner eines Basiskontovertrages. Vorgesehen ist, dass jede Verbraucherin und jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union Anspruch auf Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Funktionen hat, also auf Zugang zu einem sogenannten Basiskonto.

Dieses Recht – das ist mir besonders wichtig vor dem Hintergrund der vielen Flüchtlinge, die gerade Schutz in Deutschland suchen – umfasst auch Perso-

*) Anlage 18

Karoline Linnert (Bremen)

- (A) nen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen, die zwar keinen Aufenthaltstitel haben, aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, also sogenannte Geduldete.

Viele betroffene Asylsuchende hatten bisher keine nach den Geldwäschevorschriften ausreichenden Identitätspapiere, die eine Kontoeröffnung zulassen würden. Damit wurde ihnen der Zugang zu einem Konto verwehrt. Die Auszahlung von Sozialleistungen durch die Kommunen und Landkreise ist aber ohne Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr, das heißt ohne eigenes Konto, sehr viel komplizierter und umständlicher – für die Gemeinden übrigens auch sehr kostenträchtig. Das ist ein Zustand, der mit den vorliegenden Regelungen endlich beendet wird.

Bei einem Basiskontovertrag ist das kontoführende Institut verpflichtet, dem Kontoinhaber die Nutzung der grundlegenden Zahlungsdienste – natürlich ohne Kreditgeschäft – zu ermöglichen. Dazu zählen das Ein- und Auszahlungsgeschäft und die Ausführung von Zahlungsvorgängen, also Lastschriften, Überweisungen und das Zahlungskartengeschäft.

Die Verpflichtung zum Abschluss eines Basiskontovertrages besteht für jedes Zahlungsdienstleistungsinstitut, das Zahlungskonten für Verbraucher anbietet. Ein so verpflichtetes Institut kann einen Antrag eines Verbrauchers auf Abschluss eines Basiskontovertrages nur aus bestimmten, im Gesetzentwurf aufgeführten Gründen ablehnen, etwa wenn diese Person bereits ein Zahlungskonto hat.

- (B) Auch sind die Kündigungsmöglichkeiten des kontoführenden Instituts eingeschränkt und nur unter ganz bestimmten, engen Voraussetzungen zulässig.

Die Zahlungsdienstleister sind gegenüber dem Verbraucher zur Information über die anfallenden Entgelte, die mit dem Konto verbunden sind, verpflichtet. Die Entgelte für die Zahlungsdienste eines Basiskontos müssen angemessen sein. Eine Benachteiligung im Vergleich zu sonstigen Kontoinhabern ist nicht mehr zulässig.

Ohne Zweifel werden mit dem Gesetzentwurf auch die Interessen der Kreditinstitute gewahrt. Sie erhalten die notwendigen Entgelte für die Erbringung ihrer Dienstleistungen und werden selbstverständlich auch vor missbräuchlicher Nutzung der Konten geschützt. Die Aufsicht über die Zahlungsdienstleister und -institute in Bezug auf die Einhaltung ihrer Pflichten hat im Übrigen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Im Ergebnis will ich festhalten: 500 000 Menschen allein in Deutschland leben bisher ohne eigenes Girokonto. Dieser sozialpolitische Missstand wird nun der Vergangenheit angehören. Kein Mensch in Deutschland wird mehr vom normalen Kontoverkehr ausgeschlossen werden. Das ist für viele Menschen eine wichtige Verbesserung ihrer Lebenssituation.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Frau Linnert!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben haben **Minister Dr. Markov** (Brandenburg) und **Minister Lersch-Mense** (Nordrhein-Westfalen). (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen.** (D)

Tagesordnungspunkt 30:

Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Rechts der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches** und zur Änderung anderer Vorschriften (Drucksache 539/15)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Professor Dr. Bausback aus Bayern vor.

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Reform des Rechts der strafrechtlichen Unterbringung stellt eine ganz besondere Herausforderung an den Rechtsstaat dar; denn wir haben es hier mit einer grundsätzlich zeitlich unbefristeten Unterbringung von Personen zu tun, die auf Grund einer Erkrankung ohne oder nur mit verminderter Schuld Straftaten begangen haben, die aber auf Grund ihrer Erkrankung für die Allgemeinheit auch künftig gefährlich sind.

Diese Konstellation erfordert besondere Sensibilität, gerade auch des Gesetzgebers. An dieser Stelle zeigt sich die anspruchsvolle Aufgabe der Rechtspolitik, Freiheit des Einzelnen und Sicherheit der Allge-

*) Anlagen 19 und 20

Prof. Dr. Winfried Bausback (Bayern)

(A) meinheit mit Augenmaß in einen angemessenen Ausgleich zu bringen, in besonderer Weise.

Die Reform der strafrechtlichen Unterbringung war mir von Anfang an ein sehr wichtiges Anliegen. Ich habe es gleich zu Beginn meiner Amtszeit in Bayern auf meine Agenda gesetzt. Schon als Vertreter der CSU am Verhandlungstisch des Koalitionsvertrages zwischen Union und SPD habe ich mich dafür stark gemacht, dass dieses Thema in den Koalitionsvertrag kommt.

Nun liegt der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf dem Tisch. Er verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: die Stärkung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und die Förderung des Vertrauens in die Qualität der gerichtlichen Fortdauerentscheidungen durch die häufigere Einbindung von Sachverständigen.

Mit diesen Reformzielen, meine Damen und Herren, gehe ich vollkommen d'accord. Deshalb begrüße ich den vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich. Er ist von dem breiten rechtspolitischen Konsens getragen, dass Änderungen im Recht der strafrechtlichen Unterbringung in psychiatrischen Krankenhäusern erforderlich sind.

Und er beruht maßgeblich auf dem Diskussionsentwurf der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die im Jahr 2014 getagt hat und in der immerhin zehn Landesjustizverwaltungen beteiligt waren.

(B) An dieser Stelle möchte ich mich für die von großer Konstruktivität und Fachkompetenz getragene Diskussion in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ausdrücklich bedanken. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass eine Arbeitsgruppe über Fachgrenzen und politisch unterschiedliche Auffassungen hinweg einen gemeinsamen, von allen getragenen Entwurf vorlegt.

Bayern hat sich intensiv in die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingebracht, insbesondere indem wir im Sommer 2014 einen ersten Diskussionsentwurf zur Reform des Rechts der Unterbringung gemäß § 63 StGB vorgelegt haben. Ich verhehle nicht meine Zufriedenheit darüber, dass der nun vorliegende Gesetzentwurf in wesentlichen Zügen bayerische Handschrift trägt. So ist das Herzstück der Reform, nämlich die erstmalige Erhöhung der Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung nach sechs Jahren erfolgter Unterbringung, ein bayerischer Vorschlag.

Ohne Zweifel – der Gesetzentwurf geht in vielen Punkten in die richtige Richtung. Ein bisschen Wasser gieße ich trotzdem in den Wein. Lassen Sie mich einen Punkt herausgreifen: Transparenz.

Es ist Ziel des Gesetzentwurfs, das Vertrauen in die gerichtlichen Fortdauerentscheidungen zu stärken. Daher finden sich in dem Entwurf Regelungen dazu, dass häufiger als bisher externe Sachverständige eingeschaltet werden müssen und dass in aller Regel nicht immer derselbe Sachverständige die Gutachten erstellen darf. So weit, so gut.

Aber ich frage Sie: Was stärkt Vertrauen besser als Transparenz? Man muss wissen, dass nach gelten-

(C) dem Recht die Anhörungen vor den jährlichen gerichtlichen Fortdauerentscheidungen nicht öffentlich sind. Bei diesem Grundsatz zu bleiben, dafür mag es gute Gründe geben. Ich habe aber vorgeschlagen, dass der Verurteilte die Öffentlichkeit seiner Anhörung und der des Sachverständigen beantragen kann. Dies würde die Überprüfungsentscheidungen transparenter machen und gleichzeitig die berechtigten Interessen des Verurteilten schützen.

Meine Damen und Herren, alles in allem haben wir hier einen sehr guten Gesetzentwurf. Er schafft den schwierigen Spagat zwischen den Interessen der untergebrachten Personen auf der einen und dem Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit auf der anderen Seite. Deshalb trägt Bayern den Gesetzentwurf mit. – Vielen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

(D) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (**Datenaustauschverbesserungsgesetz**) (Drucksache 608/15)

Es liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Caffier aus Mecklenburg-Vorpommern vor.

Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die große Zahl von Flüchtlingen, die insbesondere seit Anfang September nach Deutschland kommen, hat uns gezeigt: Die bisherigen gesetzlichen Regelungen sind nicht geeignet, dieser akuten Herausforderung adäquat zu begegnen.

Politiker in allen Parteien – sofern sie Regierungsverantwortung haben – mussten einsehen: So wie bisher konnte es nicht weitergehen. Bund und Länder mussten gemeinsam reagieren. Bund und Länder haben gemeinsam reagiert.

Das Datenaustauschverbesserungsgesetz ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Prozesses, in dem in den vergangenen Wochen und Monaten vielfältige Regelungen entstanden sind. Nach 66 Jahren Bundesrepublik Deutschland und 25 Jahre nach der Wiedervereinigung schaffen wir endlich ein Ausländerzentralregister, das seinen Namen verdient, ein Register, das alle wichtigen und relevanten Informa-

Lorenz Caffier (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) tionen beinhaltet und auf das nahezu alle beteiligten Behörden zugreifen können.

Das Datenaustauschverbesserungsgesetz ist mehr als überfällig. Man muss es deutlich sagen: Es ist ein großer Erfolg. Heute ist ein großer Tag für den Rechtsstaat. Erst mit den neuen Regelungen können die Behörden und die Bediensteten endlich vollumfänglich, effizient und wirksam ihren Aufgaben nachkommen. Auf einen Schlag schließen wir zahlreiche, zum Teil eklatante Lücken in diesem komplexen – auch vom Föderalismus geprägten – System. So ist es auch kein Wunder, dass alle, die in irgendeiner Form mit der Registrierung von Ausländern, Flüchtlingen oder Asylbewerbern zu tun haben, dieses Gesetz ausdrücklich begrüßen. Alle Experten sprechen von einem deutlichen Fortschritt.

Nur eine Gruppe macht eine Ausnahme: die Datenschützer. Seit Jahrzehnten verhindern sie immer wieder eine effektive Verzahnung der Behörden, die eng zusammenarbeiten. Ständig wird die Datensammelwut des deutschen Staates angeprangert. Diese Haltung ist von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie gegenüber dem Staat an sich geprägt.

Diese Haltung steht für mich in einem großen Widerspruch zu den Erfahrungen, die ich selber in 25 Jahren Politik gesammelt habe. Meine Mitarbeiter sind froh über jede Hilfe, die ihnen die Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben erleichtert. Der Generalverdacht, dass der erleichterte Zugriff auf Daten zum Missbrauch führt, ist geradezu absurd. Ich weise ihn mit aller Entschiedenheit zurück.

(B)

Vor diesem Hintergrund fordere ich alle Bedenken-träger auf, dem Gesetz die Zustimmung zu geben. Es ist traurig genug, dass es der Flüchtlingskrise bedurfte, um dieses Gesetz zu erlassen. Umso wichtiger ist es, dass seine Verabschiedung und Umsetzung so schnell wie möglich vollzogen werden.

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, dass das Datenaustauschverbesserungsgesetz entscheidend dafür ist, dass die Asylverfahren beschleunigt werden, dass die Flüchtlinge gerecht auf die Bundesländer verteilt werden und dass es den Sicherheitsbehörden möglich wird, frühzeitig festzustellen, ob sich unter die Flüchtlinge Personen gemischt haben, die ein potenzielles Sicherheitsrisiko darstellen.

Der Kreis der Behörden, die von dem Gesetz profitieren, ist sehr groß. Das begrüßen wir ausdrücklich.

In der Empfehlungsdruksache finden Sie den Vorschlag, auch den Jugendämtern, den Verwaltungsgerichten und den Sozialgerichten Zugriff auf die Daten zu ermöglichen. Ich bitte um Ihre Unterstützung. Sollten wir in den kommenden Monaten feststellen, dass es hilfreich wäre, wenn noch weitere staatliche Stellen Zugriff auf das Ausländerzentralregister bekämen, sollten wir darüber offen und ehrlich diskutieren.

(C) Wir sollten den eingeschlagenen Weg konsequent weiter- und zu Ende gehen. Dies wäre im Sinne der Flüchtlinge und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich wünsche dem Gesetz eine erfolgreiche Verabschiedung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Herr Minister Caffier!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) wurde von Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Alt abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 18 bis 20.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Minderheit.

Ziffer 29! – Minderheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

*) Anlage 21

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 34:**Umweltbericht 2015**

Auf dem Weg zu einer modernen Umweltpolitik (Drucksache 504/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Wer für diese Stellungnahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 35:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Handel für alle** – Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik
COM(2015) 497 final
(Drucksache 500/15)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst spricht Minister Friedrich aus Baden-Württemberg.

(B) **Peter Friedrich** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte über die Gestaltung der Handelspolitik und des Freihandels bewegt die Gesellschaft, bewegt viele Bürgerinnen und Bürger. Deswegen ist es notwendig, dass auch wir, wenn uns die EU-Kommission eine solche Mitteilung gibt, darüber diskutieren, was das bedeutet. Wenn wir über Handelspolitik und Handelsregeln sprechen, dann geht es letztlich um die Frage, wie wir Globalisierung gestalten wollen.

Klar muss sein: Freihandelsabkommen können, abhängig von ihrer Ausgestaltung, weitreichende politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen haben – in Drittstaaten, in Europa, in Deutschland, hier auf Länder und Kommunen sowie auf den Alltag vieler Bürgerinnen und Bürger. Deshalb darf es keinen Zweifel daran geben, dass die europäischen Schutzstandards erhalten bleiben und abgesichert werden. Kulturelle Vielfalt und öffentliche Daseinsvorsorge sind zu schützen. Auch unsere rechtsstaatlichen und demokratischen Errungenschaften dürfen durch Freihandelsabkommen nicht zur Disposition gestellt werden.

Ich freue mich, dass die neue Handels- und Investitionsstrategie der Kommission diese Aspekte in den Blick nimmt. Die Kommission greift damit eine anhaltende gesellschaftliche Debatte über die Handels- und Investitionspolitik auf.

Es ist wichtig, an dieser Stelle deutlich zu machen, dass die Kommission Schlussfolgerungen aus einer

(C)

ganzen Reihe von falschen Vorgaben, die in der Vergangenheit gemacht wurden, zieht und diese korrigiert, sei es zu dem Thema „Transparenz“, sei es zu der Einbeziehung der Parlamente der Mitgliedstaaten, der Legitimation von Freihandelsabkommen oder dem – sehr umstrittenen – Thema „Investorenschutz“; in Bezug auf Letzteres spielt die Frage, wie wir die Situation mit den privaten Schiedsgerichten beim Investorenschutz überwinden können, eine große Rolle.

Ich halte den Ansatz der Kommission für richtig und gut. Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, dass die Politik die Diskussion aufnimmt – in diesem Fall durch die EU-Kommission – und ihre Strategien dann auch verändert. Zu versuchen, unsere demokratischen, sozialen und ökologischen Errungenschaften in der Globalisierung rechtsstaatlich und global abzusichern, ist ein wichtiges Anliegen, dem damit Genüge getan wird.

Die europäische Handelspolitik muss sich dabei noch deutlicher als bisher in den Dienst einer fairen Welthandelsordnung stellen, die allen nutzt. In diesem Zusammenhang legt die Kommission den Fokus richtigerweise auf nachhaltige Entwicklung, ein verantwortliches Lieferkettenmanagement, die Förderung fairer und ethischer Handelssysteme und den Schutz der Menschenrechte.

Hervorheben möchte ich die Zusage der Kommission, dass kein Handelsabkommen der EU zu niedrigeren Schutzstandards führen darf – sei es beim Verbraucherschutz, beim Umweltschutz oder bei den sozialen Rechten und den Arbeitnehmerrechten. Daran werden wir die Kommission messen.

Ich hoffe, dass es die Kommission mit dieser neuen Strategie schafft, dass wir es gemeinsam schaffen, verlorengegangenes Vertrauen in die europäische Handelspolitik wiederzugewinnen. Voraussetzung dafür ist, dass die Strategie gerade in den anstehenden Verhandlungen – sei es über das Freihandelsbeziehungsweise Investitionsschutzabkommen mit den USA, sei es über CETA – umgesetzt wird.

Ein gutes Beispiel dafür sind die umstrittenen Regelungen zur Investor-Staat-Streitbeilegung. Insoweit hat die Kommission eine 180-Grad-Wende vollzogen. Die rechtsstaatlich fragwürdigen privaten Schiedsgerichte für die Entscheidung in Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten sollen durch neue Investitionsgerichtshöfe abgelöst werden. Dort werden öffentlich ernannte unabhängige Richter in öffentlichen Verhandlungen entscheiden. Die Streitparteien werden keinen Einfluss mehr auf die Zusammensetzung des Gerichts haben. Zudem wird es eine Berufungsmöglichkeit geben.

Der Kommissionsvorschlag ist zu begrüßen, auch wenn wir uns noch Weitergehendes vorstellen könnten, nämlich einen multilateral legitimierten Handelsgerichtshof. Aber es geht in die richtige Richtung.

Besonders erfreulich ist, dass die neuen Investor-Staat-Streitbeilegungssysteme schon in dem Anfang Dezember unterzeichneten Handelsabkommen mit

(D)

Peter Friedrich (Baden-Württemberg)

- (A) Vietnam umgesetzt worden sind. Wir sehen: Die Strategie beginnt bereits zu wirken.

Ich hoffe, dass die Kommission vor dem Abschluss von CETA diese Strategie noch einmal zur Hand nimmt und mit der neuen kanadischen Regierung Gespräche darüber führt, wie dieses System des Investorenschutzes in das eigentlich schon ausverhandelte Abkommen noch eingefügt werden kann. Ich bin guter Dinge, dass dies gelingt. Ich weiß, der Kontakt ist bereits aufgenommen.

Auch in Sachen Transparenz sind schon echte Fortschritte zu verzeichnen. Auch wir im Bundesrat haben Druck gemacht, damit das Verhandlungsmandat veröffentlicht wird und die Verhandlungsdokumente zugänglich gemacht werden. Viele Kollegen in den Bundesländern führen mit der Zivilgesellschaft intensive Diskussionen über die TTIP-Verhandlungen, die wir begleiten.

Wir brauchen mehr Transparenz, auch um mehr Akzeptanz für künftige Handelsabkommen zu gewinnen. Die Mitteilung der Kommission und die Stellungnahme, die wir dazu abgeben wollen, sind wichtige Beiträge. Wir legen Wert darauf, dass die Funktionsweise unserer Institutionen und die Möglichkeit, weiterhin demokratische Entscheidungen herbeizuführen und im internationalen Maßstab abzusichern, in den Verhandlungen berücksichtigt werden. In diesem Sinne können wir Gutes erwarten.

- (B) Ich wünsche Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in ein neues Jahr, in dem wir ein gutes Freihandelsystem in der Welt errichten wollen. – Herzlichen Dank.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Danke, Herr Minister Friedrich!

Als Nächste spricht Frau Staatsrätin Hiller aus Bremen.

Ulrike Hiller (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch Bremen als einer der größten deutschen Außenhandels- und Hafenstandorte begrüßt die vorgelegte Handelsstrategie der Europäischen Kommission, insbesondere das Ziel, sich für mehr Wachstum und Investitionen einzusetzen. Ebenso ist es uns wichtig, dass in der Strategie neben den klassischen handelspolitischen Instrumenten die Bedeutung von Transparenz und Nachhaltigkeit in der Handelspolitik betont wird.

Damit greift die vorgelegte Strategie auch die aktuelle Debatte über die europäische Handelspolitik auf, insbesondere über die teils heftig diskutierten Handelsabkommen. Ausdrücklich an die Zivilgesellschaft gerichtet: Mit der Umsetzung der neuen Handelsgrundsätze in zukünftigen Handelsabkommen und im globalen Handelssystem wird ein neuer Weg von Nachhaltigkeit und Transparenz begonnen. Nun kommt es darauf an, dass dieser Ansatz konsequent umgesetzt wird.

(C) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit kurz vor Weihnachten nutzen, um auf einen weiteren Aspekt hinzuweisen, der der Freien Hansestadt Bremen besonders wichtig ist.

Die neue Handelsstrategie will zukünftig Werte wie nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte, fairen und ethischen Handel sowie die Bekämpfung der Korruption berücksichtigen. Sie schlägt hierzu eine Reihe von Maßnahmen vor, die wir ausdrücklich begrüßen. Wenn wir die von der UN-Vollversammlung im September beschlossene 2030-Agenda ernst meinen, muss eine neue europäische Handelspolitik auch die Belange unserer Handelspartner im Süden im Blick haben.

Natürlich hat Europa ureigenes Interesse an nachhaltiger Entwicklung und Wachstum in allen Ländern der Welt. Eine ausgewogene Handelspolitik kann den entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung von Armut leisten und den Unterschied, die Ungleichheit zwischen den Ländern, aber auch in den Ländern zurückdrängen und damit Fluchtursachen verringern.

Insbesondere der faire Handel hat das Potenzial, Impulse für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung zu setzen. Während der faire Handel in Deutschland bereits einen bemerkenswerten Marktanteil erreicht hat, liegt er in der Mehrheit der europäischen Mitgliedstaaten noch weit hinter seinem eigentlichen Potenzial zurück.

(D) Mit der vorliegenden Strategie wird der faire Handel erstmals auf der europäischen Ebene aktiv gefördert. Diese positive Bezugnahme der Handelsstrategie auf faire Handelsgrundsätze und die vorgeschlagenen Maßnahmen begrüßen wir daher sehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bremen wurde im Jahr 2011 zur „Hauptstadt des Fairen Handels“ in Deutschland. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass eine solche Auszeichnung nicht nur das vorhandene Engagement würdigt, sondern gleichzeitig einen Ansporn für weitere Maßnahmen des Staates, der Wirtschaft und vor allem der Zivilgesellschaft bedeutet.

Bremen hat sich seitdem auf der europäischen Ebene für die Schaffung eines europäischen Fair-Trade-Preises eingesetzt und begrüßt daher sehr die Ankündigung der Europäischen Kommission, einen europäischen Städtewettbewerb zu schaffen. Wir halten einen solchen Wettbewerb für besonders geeignet, um einen positiven Austausch der europäischen Städte zu befördern und ein Anreizsystem zu etablieren, mit dem ein verstärktes europaweites Engagement lokaler Gebietskörperschaften ausgelöst wird.

Die hier vorgelegte Handels- und Investitionsstrategie schafft die Möglichkeit der Öffnung der europäischen Handelspolitik. Die Kommission hat den Maßstab, an dem sie sich wird messen lassen müssen, selbst sehr hoch gelegt – und damit auf die öffentliche Diskussion reagiert. Wir hoffen sehr, dass diesen Worten 2016 und in den Folgejahren die entsprechenden Taten folgen.

Ulrike Hiller (Bremen)

(A) Ich bedanke mich bei Ihnen für die Unterstützung unserer Stellungnahme zu dem Thema „Fairer Handel“ und wünsche Ihnen erholsame Feiertage. – Danke.

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich: Besten Dank, Frau Hiller!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ich komme zu Ziffer 19. Auf Wunsch eines Landes rufe ich zunächst Satz 1 der Ziffer 19 auf. – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für Satz 2 von Ziffer 19. – Mehrheit.

(B) Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 40. Auf Wunsch eines Landes rufe ich zunächst Sätze 1 und 2 der Ziffer 40 auf. – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für Satz 3 der Ziffer 40. – Mehrheit.

Ziffer 41! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 43. Auf Wunsch eines Landes rufe ich zunächst Satz 1 der Ziffer 43 auf. – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für Satz 2 der Ziffer 43. – Minderheit.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Landesantrag.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 53.

Ziffer 54! – Mehrheit.

Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 57! – Minderheit.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 62! – Minderheit.

Ziffer 63! – Minderheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 65! – Minderheit.

Ziffer 66! – Minderheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 68! – Minderheit.

Ziffer 69! – Minderheit.

Ziffer 70! – Minderheit.

Ziffer 71! – Minderheit.

Ziffer 72! – Minderheit.

Ziffer 73! – Minderheit.

Ziffer 74! – Minderheit.

Ziffer 75! – Minderheit.

Ziffer 76! – Minderheit.

Ziffer 77! – Minderheit.

Ziffer 78! – Minderheit.

Ziffer 79! – Minderheit.

Ziffer 80! – Minderheit.

Ziffer 81! – Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 36:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Den **Binnenmarkt weiter ausbauen** – mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen
COM(2015) 550 final
(Drucksache 509/15)

(C)

(D)

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) Herr **Staatsminister Dr. Jaeckel** (Sachsen) hat für Herrn Staatsminister Dulig eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 10! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 37:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Zentralbank: **Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion**
COM(2015) 600 final
(Drucksache 502/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab.
Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffern 15 bis 18 gemeinsam! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 22

Tagesordnungspunkt 43:

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der **Verordnung über elektromagnetische Felder** – 26. BImSchV (26. BImSchVVwV)
(Drucksache 547/15)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** entsprechend **zugestimmt** und eine **Entschließung gefasst**.

Sehr geehrte Damen und Herren, diejenigen von Ihnen, die auf ein Ende um 13.30 Uhr gewettet haben, waren im Recht. Wir haben die Tagesordnung abgehandelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 29. Januar 2016, 9.30 Uhr.

Aber zunächst darf auch ich Ihnen, nachdem Sie es heute mehrmals gehört haben, ein schönes Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr wünschen. Sollten Sie Ski fahren, wünsche ich Ihnen unfallfreies Fahren. Gute Erholung oder schönes Arbeiten, je nachdem, was Sie vorhaben. Alles Gute!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.28 Uhr)

Beschluss im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Erdgas- und Strompreisstatistiken und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/92/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines gemeinschaftlichen Verfahrens zur Gewährleistung der Transparenz der vom industriellen Endverbraucher zu zahlenden Gas- und Strompreise
COM(2015) 496 final

(Drucksache 553/15, zu Drucksache 553/15)

Ausschusszuweisung: EU – In – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 939. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(C)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

In dieser Debatte geht es darum, wie der Strommarkt umgebaut werden kann, so dass wir die Energiewende schaffen. Dies ist auch im Hinblick auf die gerade erfolgreich abgeschlossene Klimaschutzkonferenz in Paris wichtig. Die dort beschlossenen Ergebnisse müssen nun in nationale Klimaschutzprojekte umgesetzt werden.

Der Umbau des Strommarktes ist eine von vielen Herausforderungen. Die **Biomasse** kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Denn Biomasse – insbesondere Biogas – ist ein verlässlicher Stromlieferant. Als speicherbare Erneuerbare kann sie flexibel und damit auch für die Bereitstellung von Regelenergie eingesetzt werden.

Allein in Rheinland-Pfalz sorgen 147 Biogasanlagen und knapp ein Dutzend Holzheizkraftwerke dafür, dass erneuerbarer Strom auch dann erzeugt wird, wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. 13 Prozent des in Rheinland-Pfalz verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien liefert derzeit die Biomasse. Bei nahezu 70 Prozent liegt der Anteil an den Erneuerbaren, wenn man die Wärmeerzeugung aus Biomasse mit einrechnet.

(B) Auch für die Eigenversorgung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit Strom und Wärme wird Biomasse eingesetzt. So hat ein großes Pharmaunternehmen an seinem Standort in Rheinland-Pfalz seine Energieversorgung auf den regenerativen Energierohstoff Holz umgestellt. Eine derartige in Kraft-Wärme-Kopplung erfolgende Eigenstromerzeugung ist allerdings in ihrer Wirtschaftlichkeit gefährdet, wenn die Eigenstromerzeugung zukünftig auch bei Bestandsanlagen mit EEG-Umlage belastet wird. Daher auch an dieser Stelle der Appell an die Bundesregierung, sich in den Verhandlungen mit der EU-Kommission für den Fortbestand der Befreiung der Bestandsanlagen von EEG-Umlage einzusetzen!

Neben der Bedeutung der Biomasse für die Energiewende trägt ihre energetische Nutzung auch zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. Bundesweit stellt die Bioenergiebranche derzeit rund 90 000 Arbeitsplätze. Gerade in ländlich geprägten Regionen wie in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz ist sie damit in der Land- und Forstwirtschaft eine wichtige Einnahmequelle, auf die die Akteure nicht verzichten können.

Doch statt die Bioenergie in Deutschland weiter zukunftsfähig auszubauen, wurde ihre Nutzung mit der letzten EEG-Novellierung fast völlig ausgebremst. Das EEG 2014 hat nahezu jeglichen Zubau der Bioenergie verhindert. So wurden 2014 lediglich rund 30 Prozent des maximal gewünschten Zubaus von 100 Megawatt erreicht. 2015 wurden gerade einmal 7 Megawatt zugebaut, das heißt, der Zubau läuft

(C) gegen null. Ab 2020 droht sogar der Rückschritt. Auf Grund des Auslaufens der EEG-Förderung werden Biomasseanlagen bereits zunehmend stillgelegt, da die unternehmerische Perspektive für Investitionen fehlt.

Wenn wir es zulassen, dass immer mehr Biomasseanlagen stillgelegt werden, geht für die Energiewende eine notwendige und kostengünstige Speicheroption und für den ländlichen Raum Wertschöpfung verloren. Darum setzt sich Rheinland-Pfalz zusammen mit Bayern und Thüringen dafür ein, dass in der für 2016 anstehenden Novelle des EEG auch für Bioenergieanlagen eine wirtschaftliche Perspektive verankert wird. Ziel unserer Initiative ist es, die aus Biomasse erzeugte Strommenge möglichst auf dem heutigen Niveau zu halten und insbesondere durch Nutzung von Rest- und Abfallstoffen behutsam auszubauen, so dass mit Biomasse ökologisch und nachhaltig Strom und Wärme erzeugt werden kann.

Ich bin zuversichtlich, dass die Initiative heute im Bundesrat die Mehrheit der Länder findet. Diese Unterstützung für die Bioenergie ist Ergebnis eines intensiven Dialogs. Bereits im Mai 2014, als die letzte Novelle des EEG im Bundesrat beraten wurde, hat sich Rheinland-Pfalz mit Nachdruck für die Bioenergie eingesetzt. Unter anderem wurde seinerzeit von mir eine Protokollerklärung abgegeben, in der ich auf die große Bedeutung der Gewinnung von Energie aus Biomasse hingewiesen habe. Schon damals habe ich die Bundesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Stromproduktion aus Bioenergie auch weiterhin eine feste Systemsäule der Energiewende bleibt.

(D) Seinerzeit fand unsere Warnung vor einem Defacto-Ausbaustopp für Biomasse durch die Novelle des EEG nur wenig – fast möchte ich sagen: keine – Unterstützung. Umso mehr freut es mich, dass wir heute hoffentlich erfolgreich die Beratungen unserer Drei-Länder-Initiative mit Bayern und Thüringen abschließen können.

Ich appelliere an die Bundesregierung, das Anliegen der Länder zur Zukunftssicherung der Bioenergie bei der weiteren Überarbeitung ernst zu nehmen und in die Novelle des EEG mit aufzunehmen. Das Ende November veröffentlichte Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums kündigt bislang nur allgemeine Aussagen sowie eine Verordnungsermächtigung zur Entwicklung einer gemeinsamen Ausschreibung für neue, bestehende und erweiterte Biomasseanlagen an. Das reicht meines Erachtens nicht aus.

Die Politik darf nicht zum Totengräber der Bioenergie werden. Wir sind in der Verantwortung, die Potenziale der Bioenergie sinnvoll und nachhaltig zu erschließen. Anliegen unserer Initiative ist es daher, dass bereits im EEG 2016 ein konkretes Marktdesign für Biomasseanlagen verankert wird und damit verlässliche Zukunftsperspektiven für Neu- und Bestandsanlagen geschaffen werden. Das wäre ein notwendiger Beitrag zur Energiewende und damit zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in Deutschland.

(A) **Anlage 2****Erklärung**

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Baden-Württemberg bittet die Bundesregierung, den Gesetzentwurf mit Blick auf die in der Stellungnahme der „Deutschen Naturwissenschaftlichen Forschungssammlungen“ vom 2. Dezember 2015 aufgeworfenen Fragen nochmals zu prüfen und den Einbezug naturwissenschaftlicher Sammlungen in das Gesetz klarer zu regeln.

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Marcel Huber**
(Bayern)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Das Ziel des Gesetzentwurfs, ein kohärentes **Kulturgutschutzrecht** zu schaffen und den Kulturgutschutz in Deutschland zu stärken, wird vom Freistaat Bayern begrüßt. Allerdings sollte noch stärker darauf geachtet werden, dass keine bürokratischen Hürden errichtet werden, die Sammler, Kunsthandel und Verwaltung unangemessen belasten.

(B) Der Freistaat Bayern hält es insbesondere für erforderlich, die Kontrollen für die Ausfuhr von Kulturgütern in den Binnenmarkt auf ein angemessenes Maß zu begrenzen. Die hier bisher vorgesehenen Alters- und Wertgrenzen sind deutlich zu niedrig angesetzt und sollten angehoben werden. Die Genehmigungspflicht darf nur solche Kulturgüter erfassen, bei denen eine ausreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie als national wertvolles Kulturgut einzutragen sind.

Darüber hinaus müssen die geforderten Sorgfaltspflichten beim gewerblichen Inverkehrbringen von Kulturgut in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des jeweiligen Kulturgutes stehen. Die bisher im Gesetzentwurf vorgesehenen Wertgrenzen orientieren sich zu wenig an diesem Grundsatz.

Anlage 4**Erklärung**

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Mit dem **Zweiten Pflegestärkungsgesetz** steuert ein zentraler Baustein zur Verbesserung der Situation pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen

heute endlich auf die Zielgerade zu. Der sogenannte Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung wird neu definiert. (C)

Wir Länder drängen seit Jahren auf diesen Systemwechsel, der einen gleichberechtigten Leistungszugang gewährleistet, unabhängig von der Ursache der Einschränkungen.

Sozialpolitisch war und ist es nicht zu rechtfertigen, dass besonders Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen tendenziell geringere Pflegeversicherungsleistungen erhalten, obwohl der Unterstützungsbedarf hier ganz besonders ausgeprägt ist.

Genauso wenig nachvollziehbar ist es, dass die Pflegeversicherung bislang vollstationäre Pflege und Betreuung bei geringerem Unterstützungsbedarf finanziell attraktiver macht als bei höherem Unterstützungsbedarf.

Und schließlich ist es schlichtweg notwendig, den pflegebedürftigen Menschen, die häusliche Pflege und Betreuung bevorzugen – das sind die allermeisten Menschen –, mehr finanzielle Möglichkeiten zu geben, die Unterstützung tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

All dies greift das Zweite Pflegestärkungsgesetz auf. Dafür danke ich der Bundesregierung und den Koalitionsfraktionen im Bundestag, auch wenn es für die pflegebedürftigen Menschen und ihre Angehörigen bedauerlich ist, dass sie dazu auf die Übernahme von Regierungsverantwortung durch die SPD warten mussten. Die frühere schwarzgelbe Bundesregierung hat hier viel Zeit ungenutzt verstreichen lassen. (D)

Eine weitere Einschränkung betrifft die Frage, welche finanziellen Folgen der Systemwechsel für die Länder und Kommunen hat. Hier entzieht sich der Bund einer transparenten Darstellung. Er stellt eine nicht nachvollziehbare Entlastung der Sozialhilfeträger von zunächst 530 Millionen, in den Folgejahren auf 430 Millionen Euro jährlich sinkend, in den Raum. Den Einsparungen gegenüberstehende Mehraufwendungen für Länder und Kommunen durch die zweifellos notwendige, im Zweiten Pflegestärkungsgesetz aber noch nicht enthaltene Übertragung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs auf das Sozialhilferecht seien nicht abschätzbar, so der Bund.

Die heute zur Abstimmung stehende Empfehlungsdraufsache der Ausschüsse bringt zum Ausdruck, dass wir Länder bei aller Unterstützung der Inhalte des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes ein derartiges Vorgehen nicht akzeptieren. Dafür bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde umfassend thematisiert, dass wir heute über wichtige gesetzgeberische Maßnahmen sprechen, neben deren Umsetzung im kommenden Jahr pflegepolitisch aber immer noch viel zu tun bleibt. So müssen wir die Pflegeausbildung attraktiver gestalten, damit für die Pflege und Betreuung der demografiebedingt steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen hinreichend Pflegefachkräfte bereitstehen. Ein Referenten-

- (A) entwurf für ein neues Pflegeberufsgesetz liegt vor. Wir werden sicherlich zeitnah darüber beraten.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Stärkung der kommunalen Rolle in der Pflege umzusetzen. Diese Stärkung benötigen wir, um sozialräumliche Strukturen in der Pflege weiter auszubauen und das zivilgesellschaftliche Engagement in den Gemeinden zu nutzen und zu fördern. Nur dann werden die heutigen sozialen Stützsysteme auch morgen noch tragfähig sein. Hier liegt bislang leider noch kein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Ich hoffe, dass uns dieser – wie zugesagt – zeitnah erreicht.

Anlage 5

Umdruck 11/2015

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 940. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 2

Gesetz zur Umsetzung der **EU-Mobilitäts-Richtlinie** (Drucksache 561/15)

Punkt 5

Erstes Gesetz zur **Änderung des Lebensmittel-spezialitätengesetzes** (Drucksache 564/15)

Punkt 6

a) Gesetz zu der Mehrseitigen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen **Austausch von Informationen über Finanzkonten** (Drucksache 565/15)

b) Gesetz zum automatischen **Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuer-sachen** und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 566/15)

Punkt 21

Gesetz zu dem Abkommen vom 28. März 2014 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Volksrepublik China** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 572/15)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Erstes Gesetz zur **Änderung des Seearbeitsgesetzes** (Drucksache 563/15)

Punkt 7

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über **Bausparkassen** (Drucksache 588/15)

Punkt 11

Gesetz zur **Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes** und anderer Gesetze (Drucksache 568/15, zu Drucksache 568/15)

Punkt 16

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1007/2011 und zur **Ablösung des Textilkennzeichnungsgesetzes** (Drucksache 571/15)

Punkt 17

Gesetz zur Umsetzung der aufsichts- und berufsrechtlichen Regelungen der Richtlinie 2014/56/EU sowie zur Ausführung der entsprechenden Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 im Hinblick auf die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (**Abschlussprüfer-aufsichtsreformgesetz** – APAREG) (Drucksache 593/15)

III.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der zitierten Empfehlungsdruksache angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 15

Erstes Gesetz zur **Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes** (Drucksache 570/15, Drucksache 570/1/15)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 31

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Designgesetzes** und weiterer Vorschriften des gewerblichen Rechtsschutzes (Drucksache 540/15)

Punkt 32

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Mess- und Eichgesetzes** (Drucksache 541/15)

(B)

(D)

(A)

V.

Der Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen:

Punkt 38

Elfte Verordnung zur **Änderung weinrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 528/15, Drucksache 528/1/15)

VI.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:¹

Punkt 39

Verordnung zur Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien (**Arzneimittelprüfrichtlinien-Verordnung** – AMPV) (Drucksache 529/15, Drucksache 529/1/15)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

(B)

Punkt 40

Verordnung zur Änderung der **Aufenthaltsverordnung** und der **AZRG-Durchführungsverordnung** (Drucksache 534/15)

Punkt 41

Vierte Verordnung zur Änderung der **Energiewirtschaftskostenverordnung** (Drucksache 573/15)

Punkt 42

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum **Freizügigkeitsgesetz/EU** (AVV zum FreizügG/EU) (Drucksache 535/15)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 44

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 554/15, zu Drucksache 554/15)

¹⁾ Entsprechend dem Ergebnis der Vorberatungen.

(C)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 48

Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Drucksache 400/15)

Anlage 6

Erklärung

von Ministerin **Cornelia Rundt**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte ist die Hofabgabe Voraussetzung für eine Rentenleistung an landwirtschaftliche Unternehmer.

Die Hofabgabeverpflichtung wurde 1957 mit dem agrarpolitischen Ziel eingeführt, den Hofnachfolgern bereits in jungen Jahren die Verantwortung für den Betrieb zu übertragen, um die Wettbewerbsfähigkeit und Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Dieser Ansatz mag damals sinnvoll und notwendig gewesen sein. Nach über 50 Jahren und zahlreichen Änderungen ist diese Regelung heute für den Großteil der Bäuerinnen und Bauern allerdings nur noch ein großes Ärgernis und ein Beispiel von Ungleichbehandlung und staatlicher Überreglementierung. Wir haben uns deshalb im Rahmen des laufenden Bundesratsverfahrens zum Gesetz zur **Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** und weiterer Vorschriften für eine Abschaffung dieser Regelung eingesetzt.

Dieser Anlass wäre eine gute Möglichkeit gewesen, die Hofabgabeverpflichtung endgültig zu den Akten zu legen. Es ist bedauerlich, dass der Bundestag der Stellungnahme des Bundesrates, die Hofabgabeverpflichtung als Anspruchsvoraussetzung für die Regelaltersrente von Landwirten gänzlich abzuschaffen, nicht gefolgt ist.

Niedersachsen hat deshalb federführend einen EntschlieÙungsantrag erarbeitet, der Ihnen heute als Beschlussvorschlag in der Empfehlungsdruksache zur Entscheidung vorliegt. In dem Antrag haben wir bewusst auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses verzichtet, um das gesamte Gesetzesvorhaben nicht unnötig zu verzögern.

Es wird aber unter anderem unmissverständlich klargestellt, dass der Bundesrat an der vollständigen Abschaffung der Hofabgabeverpflichtung auch weiterhin festhält.

Dafür sprechen gute Gründe, die ebenfalls in der Empfehlungsdruksache aufgeführt sind. Beispielsweise wird die komplizierte Hofabgaberegulation durch die vorliegende Novellierung der Hofabgabeklausel kaum vereinfacht. Darüber hinaus können mit der Beibehaltung der Regelung für die verbliebe-

(D)

(A) nen rund 20 Prozent der voll betroffenen Betriebe kaum agrarstrukturelle Wirkungen erzielt werden. Und schließlich kann die sich durch die Novellierung nunmehr abzeichnende Diskriminierung von Unverheirateten und Alleinstehenden nicht akzeptiert werden, was in dem Antrag ebenfalls deutlich zum Ausdruck kommt.

Vor diesem Hintergrund halte ich es für zwingend, das Ziel der Aufhebung der Hofabgabeklausel weiterzuverfolgen.

Anlage 7

Erklärung

von Ministerin **Barbara Steffens**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Digitalisierung ist eine der größten Herausforderungen für unsere Gesellschaft und wird auch unser Gesundheitssystem nachhaltig verändern.

Bereits die 86. GMK im Jahr 2013 hatte die Einführung nutzerorientierter Telematikanwendungen zum Thema. Die Forderungen der GMK finden sich heute fast alle im Gesetz für sichere **digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen**, das heute im Bundesrat zur Beratung ansteht, wieder.

(B) Auch in diesem Jahr hat sich die GMK mit dem Thema „Aufbau einer Telematikinfrastuktur“ im Rahmen der Digitalisierung des Gesundheitswesens intensiv beschäftigt und einen umfassenden Bericht in Auftrag gegeben, der auf der 89. GMK ausführlich diskutiert werden soll. Das Kernziel von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen sind Kommunikation und Kooperation im Rahmen von einrichtungsübergreifenden Behandlungsprozessen. Gerade für medizinische Behandlungen, wie sie vor allem für chronisch Kranke, für multimorbide Patientinnen und Patienten und für Schwerstkranke sowie die Versorgung älterer Bürgerinnen und Bürger notwendig sind, brauchen wir eine sektorübergreifende strukturierte elektronische Dokumentation. Dies ist die Kernanwendung. Telematik kann deshalb auch einen wesentlichen Beitrag zu einem der wichtigsten gesundheitspolitischen Ziele leisten, die Sektoren zu überwinden.

Die Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen aus über 30 Projekten und dem Aufbau von nachhaltigen Strukturen, die uns heute eine umfassende und auf die Flächendeckung ausgerichtete Förderung von Telematikanwendungen und Anwendungen der Telemedizin ermöglichen, haben uns aber auch gezeigt, dass diese nur Erfolg haben, wenn sie von Beginn an entlang den Anforderungen von Nutzerinnen und Nutzern konzipiert sind. An allererster Stelle stehen natürlich Datenschutz und Datensicherheit. Ohne sie gibt es kein Vertrauen und keine Akzeptanz. Gebrauchstauglichkeit und ein spürbarer Mehrwert für alle Beteiligten sind weitere Kriterien, ebenso wie

(C) eine einheitliche Semantik und die Nutzung von Standards.

Ich begrüße das E-Health-Gesetz wie wohl die anderen Länder auch. Es ist überfällig. Die Hemmnisse müssen endlich aufgelöst werden. Insbesondere freue ich mich, dass es gelungen ist, zentrale Forderungen der Länder umzusetzen:

Erstens. Nutzerorientierte Anwendungen, wie der elektronische Arztbrief, der Notfalldatensatz oder der Medikationsplan, haben durch die Fristsetzungen jetzt eine realistische Chance, zentral eingeführt zu werden.

Zweitens. Endlich werden die 2 Millionen Angehörigen der nicht approbierten Gesundheitsberufe beim Aufbau der IT und speziellen Anwendungen berücksichtigt. Dies ist mir ein ganz besonderes Anliegen.

Drittens. Auch Anwendungen der Telemedizin sollen endlich vom Bewertungsausschuss geprüft werden. Leider gilt dies bisher nur für konsiliarische Befundbeurteilungen von Röntgenaufnahmen und nunmehr auch für Videosprechstunden. Der Weg ist aber geebnet für mehr.

Viertens. Schließlich gibt es Verbesserungen bei der Sicherheit und dem Datenschutz, die wir gefordert haben. Das Interoperabilitätsverzeichnis ist eine Idee aus den Ländern. Der Beirat der gematik wird gestärkt.

Aber es gibt auch Kritikpunkte:

(D) Erstens. Viele Patientinnen und Patienten sagen ihrem Arzt nicht, was sie neben den verordneten Medikamenten noch einnehmen. In dieser Selbstmedikation liegen zusätzliche enorme Risiken. Diese müssen sichtbar gemacht und einbezogen werden. Es ist falsch, dass Apothekerinnen und Apotheker den Medikationsplan nicht gleichberechtigt mit Ärztinnen und Ärzten ausstellen sollen. Für die Erstellung des Medikationsplans ist die Erfassung aller Arzneimittel erforderlich, nicht nur der verordneten. Diese Informationen liegen nur in der Apotheke vor.

Zweitens. Das Gesetz fokussiert auf den ambulanten Sektor. Sicher spricht einiges dafür, zunächst einmal hier mit der Vernetzung zu beginnen. Notwendig ist es aber – wie die Länder in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf geschrieben haben –, „den gesamten Versorgungsprozess“ abzubilden.

Drittens. Die Beteiligung der Länder am Aufbau der Telematikinfrastuktur ist nach wie vor völlig unbefriedigend. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf den Beirat der gematik und die Unterstützung der Testregionen.

Dies kann nicht ausreichen, wenn man beispielsweise sieht, wie stark die Projekte in den Ländern von der Telematikinfrastuktur abhängig sind.

Mit dem E-Health-Gesetz ist ein erster Schritt in Richtung Vernetzung getan. Was wir noch immer brauchen, ist eine abgestimmte Strategie, für die vorrangig Bund und Länder die Verantwortung gemeinsam tragen sollten.

(A) **Anlage 8****Erklärung**

von Ministerin **Barbara Steffens**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Für die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stimmen dem Gesetzesbeschluss zu, halten aber weiterhin die gleichberechtigte Erstellung des Medikationsplans durch eine Vertragsärztin bzw. einen Vertragsarzt oder eine Apotheke fachlich für geboten.

Für das Medikationsmanagement, mit dem die gesamte Medikation der Patientin oder des Patienten einschließlich der Selbstmedikation analysiert wird, ist ein umfassender Medikationsplan notwendige Voraussetzung.

Die Erstellung des umfassenden Medikationsplans für Versicherte, die gleichzeitig mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden, erfordert die Zusammenführung und Erfassung aller Arzneimittel, nicht nur der verordneten Arzneimittel. Diese Informationen liegen in der von der oder dem Versicherten gewählten Apotheke vor.

Anlage 9(B) **Erklärung**

von Parl. Staatssekretärin **Ingrid Fischbach**
(BMG)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Es gibt kaum eine Innovation, die unser Leben in den letzten 20 Jahren so verändert hat wie das Internet und die **Digitalisierung** unserer Gesellschaft. Auch **im Gesundheitswesen** ist die digitale Revolution angekommen. Fast alle Praxen und Krankenhäuser nutzen digitale Daten. Die Übermittlung der Daten von Arzt zu Arzt erfolgt per Brief und Fax – gemessen an den Möglichkeiten einer digitalen Gesellschaft eine nicht mehr zeitgemäße, langsame und unsichere Kommunikationsform.

Mit dem E-Health-Gesetz geben wir jetzt den Startschuss für die digitale Vernetzung unseres Gesundheitswesens. Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für eine bessere medizinische Versorgung endlich nutzen.

Bei den Maßnahmen, die wir mit dem Gesetz anstoßen, geht es um mehr Patientennutzen, mehr Selbstbestimmung der Patienten, um medizinischen Fortschritt für eine bessere medizinische Behandlung und um den bestmöglichen Schutz der sensiblen Gesundheitsdaten.

Fortschritte für den Patientennutzen sind vor allem die Regelungen zu den Notfalldaten und zum Medikationsplan. Ab 2018 sollen auf Wunsch des Patienten Notfalldaten auf der Gesundheitskarte gespeich-

chert werden können. Schon ab Oktober 2016 erhalten Patienten, die drei oder mehr Medikamente anwenden, Anspruch auf einen Medikationsplan. (C)

Vom Medikationsplan profitieren vor allem ältere und chronisch kranke Menschen. Erstellt wird der Medikationsplan vom Arzt, der den Versicherten über seinen Anspruch aufklären muss. Neu ist, dass die Aktualisierung des Medikationsplans auf Wunsch des Patienten auch beim Apotheker erfolgen kann. Damit sind wir auch einer Forderung der Länder nachgekommen.

Damit regionale Modellprojekte in den Ländern weiterhin durchgeführt werden können, wurde hierfür eine Ausnahme von den Regelungen zum Medikationsplan aufgenommen. Auch damit haben wir eine Forderung der Länder umgesetzt.

Wir stärken die Selbstbestimmung der Patienten mit dem neu geregelten Einstieg in die elektronische Patientenakte. Und wir erleichtern den Zugang der Patienten zu ihren Daten. Sie erhalten einen Anspruch darauf, dass ihre mittels Gesundheitskarte gespeicherten Daten ab 2019 ins Patientenfach aufgenommen werden können. Damit können sie leichter auf ihre Daten zugreifen und sind über Diagnose und Therapie viel genauer und umfassender informiert. Das ist die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie.

Digitale Vernetzung ist der Motor für medizinischen Fortschritt zu Gunsten der Patienten. Die Telemedizin ist ein gutes Beispiel. Telemedizin bringt nicht nur medizinische Expertise zu den Menschen, egal ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben. Telemedizinangebote kommen vor allem älteren und in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen zugute. Deshalb fördern wir mit dem E-Health-Gesetz die Telemedizin durch die Aufnahme konkreter telemedizinischer Leistungen in die vertragsärztliche Versorgung. (D)

Ab 2017 sollen die Menschen nicht nur von der telekonsiliarischen Befundbeurteilung von Röntgenaufnahmen, sondern auch von der Online-Videosprechstunde profitieren können. Eine aktuelle Umfrage hat gezeigt, dass wir gerade mit der Online-Sprechstunde dem Wunsch vieler Menschen entsprechen. Mehr Telemedizin war auch eine der Forderungen der Länder.

Die Menschen wollen aber nicht nur ein digital vernetztes Gesundheitswesen. Sie wollen ein sicheres System. Sie wollen, dass die hochsensiblen Gesundheitsdaten wirklich nur von denen genutzt werden können, die dazu befugt sind.

Mit den Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit haben wir weltweit Maßstäbe gesetzt: Das Zwei-Schlüssel-Prinzip, die Protokollierung von Zugriffen auf die medizinischen Daten der Gesundheitskarte und strafrechtliche Konsequenzen bei Missbrauch sind unsere Antworten.

Der Fahrplan steht. Damit er eingehalten wird, gibt es im Gesetz für die Selbstverwaltung Anreize und Fristen für die Einführung nutzbringender Anwendungen. Das betrifft ein modernes Versicherungstammdatenmanagement, die Notfalldaten, den

- (A) Medikationsplan und die telemedizinischen Anwendungen. Gleichzeitig gibt es finanzielle Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Zeitfenster.

So treiben wir die sichere digitale Vernetzung mit Hochdruck voran. Dabei setzen wir klare Vorgaben:

Wir konzentrieren die Regelungen zur Anschubfinanzierung elektronischer Briefe darauf, dass damit auch die Einführung der Notfalldaten und des Medikationsplans unmittelbar unterstützt wird. Daher werden elektronische Arztbriefe gefördert, wenn sie mit einem Heilberufsausweis sicher elektronisch signiert werden. Damit nur derjenige einen Heilberufsausweis erhält, der die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, sind wir einer weiteren Forderung der Länder nachgekommen. Es wird sichergestellt, dass die Stellen, die die Heilberufsausweise ausgeben, auch die hierfür erforderlichen Informationen erhalten. Die Regelungen zur Anschubfinanzierung für den Entlassbrief werden aufgehoben.

Um sinnvolle Anwendungen, wie die Telemedizin, in die Fläche zu bringen, brauchen wir mehr Standardisierung im Gesundheitswesen. Die gematik erhält eine Frist bis zum 30. Juni 2017, um ein Interoperabilitätsverzeichnis zu erstellen. Dieses Verzeichnis soll die von den verschiedenen IT-Systemen im Gesundheitswesen verwendeten Standards transparent machen. Neue Anwendungen sollen nur noch dann aus den Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert werden, wenn die im Gesetz vorgesehenen Festlegungen und Empfehlungen der gematik aus dem Interoperabilitätsverzeichnis berücksichtigt werden. Damit gibt es jetzt eine stärkere Verbindlichkeit von Interoperabilitätsentscheidungen im Gesundheitswesen.

- (B) Weil immer mehr Menschen schon heute Smartphones und andere mobile Endgeräte für Gesundheitsanwendungen nutzen, greifen wir diesen Trend auf. Die gematik erhält den Auftrag, bis Ende 2016 zu prüfen, inwieweit mobile und stationäre Endgeräte der Versicherten zur Wahrnehmung ihrer Zugriffsrechte und für die Kommunikation im Gesundheitswesen eingesetzt werden können.

Der Bundestag hat dem Gesetz am 3. Dezember zugestimmt.

Ziel ist der Start ins digitale Medizinzeitalter, bei dem Patientennutzen, Selbstbestimmung, Datenschutz und Innovation im Mittelpunkt stehen. Ich danke den Beteiligten aus den Ländern, die uns auf den unterschiedlichen Ebenen unterstützt haben.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Franz-Josef Lersch-Mense**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Deutsche Bundestag hat die **Aktienrechtsnovelle** beschlossen, und anders als vor zwei Jahren besteht für uns diesmal kein Anlass, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

- (C) In der zurückliegenden Legislaturperiode war das Gesetz kurzfristig umbenannt worden in „Gesetz zur Verbesserung der Kontrolle der Vorstandsvergütung und zur Änderung weiterer aktienrechtlicher Vorschriften“. Aber entgegen dieser Bezeichnung war das Gesetz der damaligen schwarzgelben Bundesregierung zur Kontrolle der Managergehälter schlicht ungeeignet.

Die jetzt vorliegende Aktienrechtsnovelle 2016 enthält keine Regelungen zur Begrenzung der Höhe von Vorstandsvergütungen. Hierzu hat die EU-Kommission im April des vergangenen Jahres den Entwurf der sogenannten Aktionärsrechte-Richtlinie vorgelegt, zu dem wir im Bundesrat umfangreich Stellung genommen haben und deren Umsetzung wir weiterhin kritisch begleiten werden.

Die Aktienrechtsnovelle gibt mir deshalb heute schon Anlass, daran zu erinnern, bei der kommenden Ausgestaltung der Regelungen zur Vorstandsvergütung mit Augenmaß vorzugehen und auf die soziale Verträglichkeit der Managervergütung besonders zu achten.

Niemand stellt in Abrede, dass Vorstände börsennotierter Unternehmen angesichts ihrer hohen Verantwortung auch angemessen zu bezahlen sind. Aber wir dürfen die soziale Gerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Unternehmen dabei nicht aus den Augen verlieren:

- (D) Die durchschnittlichen Gehälter der Dax-Vorstände betragen nach einer Studie der Technischen Universität München vom Sommer dieses Jahres noch immer mehr als das 54-Fache der in ihren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir beobachten unverändert ein zunehmendes Auseinandergehen der Schere zwischen den normalen Arbeitseinkommen und den Bezügen der Vorstandsmitglieder. Und wenn manche Vorstände ihre außerordentlichen Gehälter mit außerordentlichen Leistungen rechtfertigen, dann erwartet man umgekehrt, dass auch bei schlechten Leistungen die Konsequenzen gezogen und die Bezüge entsprechend gekürzt werden. Das findet aber nicht statt. Wir beobachten stattdessen, dass einzelne Top-Manager trotz massiver unternehmerischer Fehlleistungen zuerst Millionenvergütungen und später Millionenabfindungen kassieren. Mit sozialer Verantwortung hat das nichts mehr zu tun.

Nordrhein-Westfalen bringt deshalb heute eine Entschließung zur angemessenen und verträglichen Begrenzung von Vorstandsgehältern ein. Ich bitte Sie, unsere darin erhobenen Forderungen zu unterstützen.

Börsennotierte Gesellschaften sollen durch die angesprochene EU-Richtlinie verpflichtet werden, künftig das Verhältnis der Vergütung des Vorstands zur durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens anzugeben. Diese Transparenz stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. Sie reicht aber noch nicht aus.

Um die Höhe der Managergehälter nicht vollkommen von den übrigen Beschäftigten zu entkoppeln, ist eine feste Anbindung der Vergütung der Vorstandsmitglieder an die übrige Bezahlung der Beschäftigten im Unternehmen notwendig. Wir fordern

(A) deshalb, dass der Aufsichtsrat eine Höchstgrenze für das Verhältnis der durchschnittlichen Vorstandsvergütung zum durchschnittlichen Gehalt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens beschließt, die nicht überschritten werden darf. Mit einer solchen Verknüpfung werden nicht nur maßlose Vorstandsgehälter auf ein vertretbares Maß reduziert, sondern sie steigert auch die Akzeptanz der Beschäftigten des Unternehmens für die Bezahlung der Unternehmensleitung.

Nordrhein-Westfalen fordert eine zweite Maßnahme zur Regulierung der Vorstandsgehälter. Wir halten eine gesetzlich normierte Obergrenze der variablen Vergütungsbestandteile im Verhältnis zu den festen Bestandteilen für notwendig.

Gerade die variablen Vergütungsbestandteile können bei Vorstandsmitgliedern einen Anreiz zu besonderer Risikobereitschaft und zu kurzfristigen Unternehmensentscheidungen mit hoher Renditerwartung setzen. Fragen Sie mal nach bei den Compliance-Managern der Unternehmen, wie schnelle Bonusanreize die Unternehmensleitung zu riskanten Entscheidungen verführen können! Eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens, die nicht nur den Aktionären, sondern auch den im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommt, ist damit nicht vereinbar. Wir müssen deshalb Anreize für kurzfristige und an schnellen Gewinnen orientierte Unternehmensentscheidungen eindämmen.

(B) Ich referiere hier übrigens nicht eine rein sozialdemokratische Position. Auch der Deutsche Corporate Governance Kodex fordert betragsmäßige Höchstgrenzen der variablen Vergütungsbestandteile, um unangemessene Risiken für das Unternehmen zu verhindern. Wie eine solche Verknüpfung umgesetzt werden kann, zeigt die Regelung für die Vorstände von Banken. Für sie gilt seit fast zwei Jahren eine solche gesetzliche Obergrenze von variablen zu den fixen Vergütungsbestandteilen. Ich wüsste nicht, warum dies bei Vorstandsmitgliedern großer Gesellschaften nicht auch funktionieren sollte.

Anlage 11

Erklärung

von Ministerin **Cornelia Rundt**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Opfer einer Straftat zu werden ist in der Regel ein schwerer Einschnitt in die Biografie. Der heutige 18. Dezember 2015 ist ein wichtiger Schritt für einen Perspektivwechsel hin zu den Belangen der Opfer.

Der Deutsche Bundestag hat das **3. Opferrechtsreformgesetz** am 3. Dezember 2015 einstimmig verabschiedet. Das ist eine gute Nachricht: Dem Blickwechsel hin zu den Belangen der Opfer sind alle politischen Kräfte des Bundestages einhellig gefolgt.

Durch unseren Beschluss heute wird die Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie 2012/29/EU des

(C) Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 in nationales Recht vollendet.

Wir haben uns in diesem Haus immer wieder mit den Änderungen strafrechtlicher Bestimmungen zu befassen. Diese adressieren in der Regel ausschließlich die Täter, sehr ausdifferenziert, wie es sein muss und bleiben wird: Notwehr – Putativnotwehr – Putativnotwehrexzess.

Das 3. Opferrechtsreformgesetz hingegen fügt keine neue Strafnorm ein oder streicht keinen Straftatbestand. Mit diesem Gesetz wendet sich die Normgebung dem Opfer zu. Es ermöglicht den Opfern, ihre Perspektive einzubringen, ihr Recht auf Ahndung erlittenen Unrechts geltend zu machen und als Opferzeuge oder Opferzeugin ein Strafverfahren ohne Retraumatisierung durchzustehen.

Zwei Aspekte möchte ich wegen ihrer grundlegenden Bedeutung hervorheben.

Erstens. Künftig haben Opfer von Straftaten Anspruch auf eine sprachliche Unterstützung durch Dolmetscher. Viele Opfer von Straftaten können ihren Anspruch auf Strafverfolgung und ihre sonstigen Rechte ohne Dolmetscher nicht wahrnehmen, weil sie der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind. Das betrifft auch die zu uns geflüchteten Menschen. Deshalb ist der Anspruch auf die Zuziehung von Dolmetschern und Übersetzern jetzt auch bei polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen von Verletzten gesetzlich festgeschrieben. Das ist der Zeitpunkt, zu dem Opfer die erste Hürde nehmen müssen. Sie müssen den Strafverfolgungsbehörden so konkret wie möglich die Umstände von Tat und Täter vermitteln. Nur wenn die Behörden das Vorbringen wirklich verstehen, kann eine effektive Strafverfolgung erfolgen. (D)

Von zentraler Bedeutung ist ein weiterer Aspekt: Für alle Phasen des Strafverfahrens wurde die Berücksichtigung der besonderen Schutzbedürfnisse der Verletzten verbindlich verankert.

Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz wird in Deutschland die psychosoziale Prozessbegleitung, also die professionelle Unterstützung von Opfern im Strafverfahren, nunmehr verbindlich für das Strafverfahren eingeführt. Durch das heute zu verabschiedende Gesetz erhalten Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind, in § 406g StPO einen kostenlosen Anspruch auf Begleitung durch eine psychosoziale Prozessbegleiterin oder einen psychosozialen Prozessbegleiter. Sonstige Opfer schwerer Gewalt- und Sexualdelikte können ebenfalls kostenlose psychosoziale Prozessbegleitung erhalten, wenn nach Ansicht des Gerichts im Einzelfall besondere Schutzbedürftigkeit des Opfers besteht.

Um die Relevanz dieser Bestimmung zu verdeutlichen: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einer Entscheidung vom 15. Dezember 2015 ein Urteil des Landgerichts Göttingen aufgehoben. Das Urteil hatte die Aussagen von zwei Opfern zu Lasten des Angeklagten berücksichtigt. Die Zeuginnen befanden sich aber zum Zeitpunkt der Haupt-

(A) verhandlung in ihrer Heimat Lettland und weigerten sich aus Angst, erneut in Deutschland auszusagen. Um ihre Vernehmung hatte sich das Landgericht vergeblich bemüht. Der Angeklagte hatte daher nicht die Möglichkeit einer konfrontativen Befragung in der mündlichen Verhandlung. Dies führte zur Aufhebung des Urteils.

Eine rechtzeitig eingeleitete psychosoziale Prozessbegleitung eröffnet den Opfern die Chance auf die Genugtuung der Ahndung des erlittenen Unrechts, und sie verringert die Angst vor der Begegnung mit dem Täter sowie die Gefahr einer Retraumatisierung durch Verhandlungsverlauf und eigene Befragung. Das setzt eine hohe Qualität der Prozessbegleiterinnen und -begleiter voraus. Deswegen werden in dem nunmehr gesondert gefassten Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren inhaltliche sowie qualitative Standards vorgegeben und richtigerweise als bundesweite Regelung festgeschrieben.

Wir in Niedersachsen sammeln bereits seit 2013 auf der Basis von eigens hierfür entwickelten Standards, die den jetzt normierten bundesweiten Standards entsprechen, Erfahrungen mit psychosozialen Prozessbegleiterinnen. Sie sind durchgängig positiv – für die Opferzeuginnen und -zeugen, aber auch für das Strafverfahren, das seiner Zielsetzung nur dann gerecht werden kann, wenn Zeuginnen und Zeugen in der Lage sind, ihre Vernehmung durchzustehen und durch ihre Aussage dem Gericht die Grundlage für eine richtige Entscheidung geben.

(B) Der Fokus auf die besonderen Belange der Opfer geht daher über deren Interessen weit hinaus. Er berührt die Grundlagen des strafrechtlichen Erkenntnisprozesses.

Anlage 12

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Christian Lange**
(BMJV)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die Interessen der Opfer in den Blick zu nehmen und dafür zu sorgen, dass ihnen mehr Rechte zukommen, war und ist ein wichtiges rechtspolitisches Ziel. Zahlreiche Gesetzgebungsvorhaben der letzten Jahre haben die Situation der Opfer weiter verbessert und dazu geführt, dass der Opferschutz seinen festen Platz in der Strafprozessordnung hat.

Mit dem **3. Opferrechtsreformgesetz** gehen wir nun weitere wichtige Schritte, um den Schutzstandard für die Opfer zu erhöhen.

Zum einen setzen wir die Verpflichtungen der Bundesrepublik aus der Opferschutzrichtlinie um. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie ist mit dem 16. November 2015 bereits abgelaufen, weshalb ein zügiger Abschluss des Gesetzgebungsvorgangs drin-

gend erfolgen muss. Umsetzungsbedarf aus der Richtlinie hat sich für uns nur in Teilbereichen, insbesondere bei den Verfahrens- und Informationsrechten, ergeben, da wir bereits ein breites Spektrum an opferschützenden Maßnahmen in der Strafprozessordnung verankert haben. (C)

Zum anderen haben wir die Chance genutzt, einen Riesenschritt gerade für besonders schutzbedürftige Opfer zu tun. Kinder und Jugendliche, die Opfer schwerer Gewalt- und Sexualdelikte geworden sind, bedürfen unserer besonderen Unterstützung. Wir wollen sie im Strafverfahren nicht allein lassen. Mit der Regelung zur psychosozialen Prozessbegleitung haben diese Kinder und Jugendlichen künftig einen kostenlosen Rechtsanspruch auf Prozessbegleitung.

Auch erwachsene Opfer können bei schwersten Straftaten unseren Schutz benötigen. In bestimmten Fällen haben wir daher einen Ermessensanspruch auf Beiordnung eines psychosozialen Prozessbegleiters eingeräumt.

Uns ist bewusst, welche Herausforderungen hier auf die Länder warten. Strukturen müssen aufgebaut oder erweitert werden, um psychosoziale Prozessbegleitung bundesweit zu ermöglichen. Auch ist professionelle Prozessbegleitung nicht umsonst. Wir haben daher die Wünsche der Länder nach dem ersten Durchgang im Bundesrat sehr ernst genommen und fast alle erfüllt.

Wir haben uns entschieden, ein neues Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren zu schaffen. Damit verschlanken wir die Strafprozessordnung, indem wir dort nur die unmittelbar auf den Strafprozess bezogene Rechtsstellung des psychosozialen Prozessbegleiters regeln. Ihren Wünschen entsprechend haben wir in dem neuen Gesetz eine Rechtsgrundlage für eine bundeseinheitliche Vergütungsregelung nach Pauschalsätzen geschaffen, die aber genügend Flexibilität für andere Regelungen seitens der Länder bietet. Flankierend dazu haben wir die Gerichtsgebührenzuschläge angehoben, die nun den von Ihnen im Bundesrat geforderten Sätzen entspricht. (D)

Das neue Gesetz regelt auch die Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung und die Anforderungen an die Qualifikation des psychosozialen Prozessbegleiters. Eine erfolgreiche Prozessbegleitung setzt voraus, dass qualifizierte Fachkräfte tätig sind. Um ihnen ausreichend Zeit zu geben, auf einem hohen professionellen Niveau zu starten, haben wir den Zeitpunkt des Inkrafttretens um ein Jahr auf den 1. Januar 2017 verschoben. Zusätzlich haben wir noch eine Übergangsregelung geschaffen. Damit können bis zum 31. Juli 2017 Personen, die eine von einem Land anerkannte Aus- oder Weiterbildung begonnen, aber noch nicht beendet haben, psychosoziale Prozessbegleitung vornehmen.

Lassen Sie uns heute, kurz vor Weihnachten, den Weg für die psychosoziale Prozessbegleitung frei machen und damit Kindern und Jugendlichen die emotionale und psychologische Unterstützung während des gesamten Verfahrens geben, die sie benötigen!

(A) Lassen Sie uns dadurch die schweren seelischen Belastungen, denen sie durch die Tat und den Prozess ausgesetzt sind, reduzieren! Davon werden nicht nur die Betroffenen profitieren, sondern auch die Justiz. Ein emotional gestärkter Zeuge ist auch ein guter Zeuge. Wer ein Strafverfahren schon einmal geführt hat, weiß, was ein guter Zeuge wert ist.

Im Bundestag haben alle Fraktionen zugestimmt. Opferschutz lohnt sich. Gehen auch Sie den Weg mit uns!

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Franz-Josef Lersch-Mense**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Am 17. Dezember 2015 hat der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Lesung den Entwurf eines Gesetzes zur **Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung** verabschiedet. Ich begrüße das sehr. Erstmals wird es verlässliche Regeln für die berufliche Tätigkeit von Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten geben. Zugleich schafft das Gesetz Klarheit hinsichtlich der sozialversicherungsrechtlichen Einordnung der Syndikustätigkeit.

(B) Dass hinsichtlich einzelner Punkte aus der Sicht des einen oder anderen keine optimale Lösung gefunden wurde, vermag ich nachzuvollziehen. Nach meiner festen Überzeugung handelt es sich aber um einen sehr guten Kompromiss, der sich nunmehr in der Praxis wird bewähren müssen.

Das gilt auch in Bezug auf das von der Hauptgeschäftsführerin einer Rechtsanwaltskammer unlängst als größter „Zankapfel“ bezeichnete Vertretungsverbot. Die Syndizi werden zwar mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung die Gelegenheit haben, ebenfalls um die Mandate „ihrer“ Unternehmen zu konkurrieren. Die übrigen niedergelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben allerdings in der Regel eine weit größere Prozess Erfahrung. Ich bin zuversichtlich, dass die externen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit diesem Wettbewerbsvorteil und ihrer Kompetenz und Erfahrung ebenso selbstbewusst wie zuversichtlich in die Konkurrenzsituation mit den Syndizi treten können.

Zwei Punkte waren es, die zuletzt die Diskussion bestimmt haben und die jetzt Gegenstand des Änderungsantrags der Koalition vom 1. Dezember 2015 sind.

Ursprünglich sollten Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Haftungsrisiken in dem Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber und für Fälle

der Inanspruchnahme durch Dritte im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit verpflichtet werden. Nach dem Änderungsantrag der Koalition vom 1. Dezember 2015 soll eine Pflicht zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nicht mehr bestehen. Stattdessen soll in der Gesetzesbegründung die an die Gerichte adressierte Erwartung zum Ausdruck gebracht werden, dass die für eine Haftung im Innenverhältnis entwickelten arbeitsrechtlichen Grundsätze auch auf die Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte Anwendung finden. Wenn die Gerichte dieser Ansicht entsprechen, ist es vertretbar, von der Versicherungspflicht Abstand zu nehmen. Eine Haftung der Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte im Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber kommt dann nur noch unter sehr engen Voraussetzungen in Betracht. Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte hätten sie in aller Regel einen Freistellungsanspruch gegen ihren Arbeitgeber.

Die zweite Änderung gegenüber der Entwurfsfassung, die Gegenstand der Bundesratssitzung vom 10. Juli 2015 war, betrifft sozialversicherungsrechtliche Fragen.

Die in dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetzentwurf enthaltene Ergänzung des § 231 SGB VI um weitere zwei Absätze ist erforderlich, um einer ansonsten nicht auszuschließenden Diskriminierung insbesondere älterer Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälte entgegenzuwirken. Personen, die anlässlich der Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 3. April 2014 auf ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verzichtet und nunmehr die von den meisten Versorgungswerken noch vorgesehene Höchstaltersgrenze für den Beginn einer Pflichtmitgliedschaft von 45 Jahren überschritten haben, können sich nach dem bisherigen Regelungsvorschlag nicht mehr von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreien lassen.

Der mit dem Änderungsantrag vom 1. Dezember 2015 eingefügte § 231 Absatz 4c SGB VI greift dieses Problem auf und fingiert eine durchgehende Pflichtmitgliedschaft, wenn innerhalb einer bestimmten Frist nach Inkrafttreten des Gesetzes die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin bzw. Syndikusrechtsanwalt beantragt wird. Auf diese Weise wird es auch älteren Syndizi ermöglicht, die Altersvorsorge entsprechend ihren ursprünglichen Vorstellungen fortzuführen.

Im Anschluss an die Entscheidungen des Bundessozialgerichts vom 3. April 2014 ist eine intensive Diskussion sowohl im politischen Raum als auch in der Anwaltschaft entstanden. Es ist erfreulich, dass am Ende dieser Diskussion ein Gesetzentwurf steht, der die sozialversicherungsrechtlichen Fragen sachgerecht löst und gleichzeitig den berufsrechtlichen Status der Syndizi grundsätzlich definiert. Es ist gelungen, innerhalb einer mit Blick auf die Komplexität der Angelegenheit sehr kurzen Zeit Rechtssicherheit für die vielen betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu schaffen.

(A) **Anlage 14****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Erstens. Thüringen begrüßt es, dass der Bundestag mit der Einführung der „Soll-Regelung“ beim Beschäftigtenübergang im Eisenbahnverkehr eine Kernforderung des Bundesrates und der EVG aufgegriffen hat. Thüringen geht davon aus, dass die öffentlichen Auftraggeber die bestehenden Ausnahmemöglichkeiten verantwortungsvoll im kooperativen Dialog mit den Gewerkschaften und den weiteren Sozialpartnern im Arbeitnehmerinteresse wahrnehmen werden.

Zweitens. Thüringen interpretiert den neuen § 129 GWB so, dass der Handlungsspielraum der Länder zum Erlass ihrer Landesvergabegesetze mit sozialen, inklusions-, arbeitsmarkt- und umweltpolitischen Aspekten nicht eingeschränkt wird, denn mit § 129 (neu) GWB wird der bisherige § 97 Absatz 4 Satz 3 GWB aufgegriffen und präzisiert.

Drittens. Die Regelung in § 128 Absatz 1 GWB, wonach Unternehmen bei der Auftragsausführung zwingend alle rechtlichen Verpflichtungen einhalten müssen und den Beschäftigten die Mindestarbeitsbedingungen gewähren, hat vor allem symbolischen Charakter, da sie klarstellt, was ohnehin gilt. Deshalb ist es aus Thüringer Sicht selbstverständlich, dass öffentliche Auftraggeber die ihnen verbleibenden Ausnahmemöglichkeiten zurückhaltend und unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nutzen.

(B)

Anlage 15**Erklärung**

von Minister **Peter Friedrich**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Mit der vorliegenden Entschließung, die wir heute gemeinsam mit den Ländern Niedersachsen und Bayern im Bundesrat einbringen, wollen wir dafür sorgen, dass es auch in Zukunft eine gute Substitutionsbehandlung in der Fläche unseres Landes gibt.

Die Behandlung beispielsweise heroinabhängiger Menschen mit Ersatzstoffen wie Methadon ist ein sehr wichtiger Baustein einer fortschrittlichen Suchtpolitik. Wir können die abhängigen Menschen so gesundheitlich stabilisieren, sie vor Verelendung und Kriminalität bewahren und in ein geordnetes Alltags- und Berufsleben ohne Beschaffungskriminalität zurückführen.

Neben der unmittelbaren Hilfe für die betroffenen Menschen ist es uns so in den letzten 20 Jahren ge-

lungen, die früher sehr viel weiter verbreiteten Drogenzenen vielfach aufzulösen. (C)

Jetzt ist die Substitution jedoch akut gefährdet. Die substituierenden Ärztinnen und Ärzte werden zunehmend älter und gehen in den Ruhestand. Zugleich wird es immer schwieriger, junge Ärztinnen und Ärzte als Nachwuchs für die Substitutionsbehandlung zu gewinnen. Das liegt vor allem an den vielfach veralteten Vorschriften zur Substitution in der **Betäubungsmittelverschreibungsverordnung**.

Die Substitutionsbehandlung ist überreguliert. Die substituierenden Ärztinnen und Ärzte werden dadurch vielfach kriminalisiert. Hier sind Änderungen seit langem dringend erforderlich. Die Fachleute und auch die Länder sind sich weitgehend darüber einig, welche dies sind. Die entsprechenden Punkte sind schon seit langem aufgearbeitet. Jetzt fehlt nur noch die Umsetzung durch den Bundesgesundheitsminister.

Inhaltlich muss sich die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung auf diejenigen Vorschriften beschränken, die die Sicherheit des Betäubungsmittelverkehrs betreffen. Regelungen zur Therapie, beispielsweise zur psychosozialen Betreuung oder zu den Folgen des Beikonsums legaler oder illegaler Substanzen, haben hier nichts verloren, sondern gehören in die ärztlichen Richtlinien überführt.

Außerdem müssen die Vorschriften zur Substitution etwa in Altenhilfeeinrichtungen überarbeitet werden. Wir müssen in Zukunft auch dort substituieren können, da die substituierten Patientinnen und Patienten – auch dank der besseren medizinischen Versorgung – immer älter werden. (D)

Ein weiterer Punkt, der dringend überarbeitet werden muss, ist die sogenannte Konsiliarregelung. Sie bestimmt, wie viele Patientinnen und Patienten ein Arzt ohne Fachkunde Sucht behandeln darf. Derzeit sind dies nur drei Patientinnen und Patienten. Das ist zu wenig!

Das ist ein Punkt, der vor allem für die Versorgung auf dem Land sehr wichtig ist. Wir sind darauf angewiesen, dass auch die „normalen“ Hausärzte die Menschen behandeln dürfen, die auf dem Land leben, natürlich wie bislang mit Unterstützung durch einen „Konsiliararzt“, der die Fachkunde Sucht hat.

Dies sind nur einige Stellen, an denen die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung dringend überarbeitet werden muss. Diese und weitere Punkte liegen nun schon seit einigen Jahren auf dem Tisch – und damit viel zu lange! Schon im Jahr 2013 hatte etwa die Landesarbeitsgemeinschaft Substitution in Baden-Württemberg sämtliche rechtlichen Änderungsbedarfe aufgearbeitet.

Auch die Gesundheitsministerkonferenz hat sich, ebenfalls im Jahr 2013, klar und im Wesentlichen inhaltsgleich positioniert. Die baden-württembergische Sozialministerin, meine Kollegin Katrin Altpeter, hat Herrn Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe in der Folge mehrfach aufgefordert, tätig zu werden. Außer einem Gespräch mit den Ländern und Fach-

(A) leuten, das nun ebenfalls rund zwei Jahre zurückliegt, ist jedoch bisher nichts passiert. Es wurde noch immer keine geänderte Betäubungsmittelverschreibungsverordnung vorgelegt.

Ich bitte deshalb Herrn Bundesminister Gröhe auch an dieser Stelle erneut darum, nun zu handeln, einen Entwurf vorzulegen und die Länder in die weitere Abstimmung miteinzubeziehen. Wird auch weiterhin kein Verordnungsentwurf vorgelegt, wird diese so wichtige Behandlungsform sehenden Auges gefährdet.

Wir wollen mit der heutigen Initiative erreichen, dass es in Sachen Substitution endlich vorwärtsgeht. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Unterstützung.

Anlage 16

Erklärung

von Ministerin **Cornelia Rundt**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Die Sicherstellung einer zukunftsfähigen Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger ist uns ein großes Anliegen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf, die komplexen gesetzlichen Vorgaben der derzeitigen medizinischen Versorgung von opioidabhängigen Menschen auf den Prüfstand zu stellen. Bei gleicher oder besserer Qualität in der gesundheitlichen Versorgung für die Betroffenen müssen die gesetzlichen Vorgaben im Betäubungsmittelrecht einerseits vor Missbrauch schützen, andererseits den substituierenden Ärztinnen und Ärzten ein größtmögliches Maß an Rechtssicherheit und Vereinbarkeit mit therapeutischem Handeln geben.

Die rechtlichen Regelungen der **Betäubungsmittelverschreibungsverordnung** bedürfen insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung eines auch in Zukunft bedarfsgerechten und an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen ausgerichteten Versorgungsangebotes der grundlegenden Überarbeitung.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung mit der Entschließung auf, endlich den Entwurf einer Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung vorzulegen, der den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen zur Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger Rechnung trägt.

Eine Opiatabhängigkeit ist eine behandlungsbedürftige, schwere chronische Krankheit. Die Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger stellt heute eine in der ärztlichen Versorgung gut ausgebaute Behandlungsform für diese Erkrankung mit großer Akzeptanz, Reichweite und Nachhaltigkeit dar.

Insgesamt zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse und langjährige praktische Erfahrungen, dass die Substitution eine sichere und kostengünstige Be-

handlungsform ist, um den Heroinkonsum sowie die Mortalität und Morbidität zu reduzieren. Patientinnen und Patienten werden in der Behandlung gehalten und ihre Lebensqualität gesteigert wird. Sie trägt auch zur Reduktion der Beschaffungskriminalität bei und vermeidet Drehtüreffekte bezüglich Inhaftierung. (C)

Für die Betroffenen kann die Substitutionsbehandlung dazu beitragen, ihre Opiatabhängigkeit zu überwinden und sich körperlich sowie sozial mit dem Ziel einer Drogenabstinenz zu stabilisieren.

Die Substitution selbst erfolgt mit Arzneimitteln, die dem Betäubungsmittelrecht unterliegen, da sie selbst auch wieder zu Missbrauch und Abhängigkeit führen können.

Die einschlägigen Rechtsvorschriften und Regelwerke für die Substitutionsbehandlung sind das Sozialgesetzbuch V, das Betäubungsmittelgesetz, die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, die Richtlinien der Bundesärztekammer und die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Das Betäubungsmittelgesetz und die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung geben substituierenden Ärztinnen und Ärzten strenge Regeln zur Vergabe des Substitutionsmittels vor. Die Richtlinien der Bundesärztekammer sowie des Gemeinsamen Bundesausschusses präzisieren darüber hinaus die Indikationsstellung und schreiben vor, dass die Behandlung nur im Rahmen eines umfassenden Therapiekonzeptes möglich ist.

Die in der Substitutionstherapie anzuwendenden Regelungen sind ausgerichtet auf die sichere Durchführung im Umgang mit Betäubungsmitteln, um gesundheitliche Stabilisierung und Suchtmittelfreiheit zu erzielen und gleichzeitig den Missbrauch von Substitutionsmitteln durch die Klientinnen und Klienten, aber auch durch die Behandelnden möglichst auszuschließen. (D)

Opiatabhängig erkrankte Menschen können sich durch Ärzte und Ärztinnen, die zur Substitutionsbehandlung zugelassen sind, im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung im Gesundheitssystem behandeln lassen.

In der praktischen Ausführung handelt es sich hier häufig um niedergelassene Medizinerinnen und Mediziner der hausärztlichen Versorgung, die im Schwerpunkt oder zusätzlich Opiatabhängige mitversorgen.

Gerade aber in den Flächenländern, zum Beispiel in Niedersachsen, haben wir zunehmend Probleme, die hausärztliche Versorgung insbesondere in den ländlichen Regionen für Ärztinnen und Ärzte attraktiv zu gestalten. Dies hat dann auch Auswirkungen auf spezielle gesundheitliche Versorgungsleistungen wie die Vorhaltung von substitutionsbereiten Ärztinnen und Ärzten.

Bei einem nicht mehr überschaubaren Regelwerk an materiell-rechtlichen Detailvorschriften in der Substitutionsbehandlung sind die Sorgen und Nöte

- (A) von niedergelassenen Medizinerinnen und Medizinnern, sich gegebenenfalls strafbar zu machen, weil sie zwar ihr therapeutisches Handeln an medizinischer Sachkenntnis ausgerichtet haben, aber bestimmte rechtliche Vorschriften verletzen könnten, nur zu verständlich.

Wir wissen, dass die Rahmenbedingungen der Substitutionsbehandlung auch aus wissenschaftlicher Sicht dringend der Überarbeitung bedürfen.

Das Bundesgesundheitsministerium selbst hat die PREMOS-Studie gefördert, in der über einen Zeitraum von sechs Jahren die Effekte langfristiger Substitution Opioidabhängiger erforscht und in 2011 Empfehlungen für eine zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Optimierung der gesundheitlichen Versorgung nach vorne getragen wurden. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Substitutionsbehandlung in Deutschland insgesamt sehr effektiv ist, zeigt aber Handlungsbedarfe auf.

Auch Verbände der Fachöffentlichkeit haben in der Vergangenheit permanent auf spezifische Probleme und Defizitlagen bei der Substitution Opiatabhängiger hingewiesen.

So hat die Bundesärztekammer auf dem 116. Deutschen Ärztetag 2013 in Hannover Änderungsbedarfe der betäubungsmittelrechtlichen Grundlagen in der Substitutionstherapie gefordert. Wegen der derzeitigen Rechtslage seien immer weniger Ärztinnen und Ärzte bereit, die Substitutionstherapie in der hausärztlichen Versorgung anzubieten.

- (B) Die Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e.V. und andere namhafte Vereine und Verbände haben ebenfalls in 2013 mögliche Handlungsfelder präzisiert, zum Beispiel die Indikationsstellung, das ärztliche Handeln und die Therapievorschriften für die Opioidsubstitution ganz aus der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung herauszunehmen und in Richtlinien und Leitlinien zu regeln, die bei Verstößen und Behandlungsfehlern auf die Qualitätskontrolle bzw. die Berufgerichtsbarkeit der Landesärztekammern verweisen.

Das Bundesgesundheitsministerium selbst hatte in 2013 zu einem Fachgespräch die Länder, übergeordnete Suchthilfeverbände sowie die Träger der Suchthilfeeinrichtungen eingeladen, um Empfehlungen für eine Anpassung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften zur oralen Substitution Opiatabhängiger zu erarbeiten.

Über die Gesundheitsministerkonferenz haben die Länder in 2013 einstimmig an den Bund appelliert, die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung bezüglich der Vorschriften der Substitution zu überprüfen. Was ist aber bislang passiert? Nichts!

Deshalb fordern wir mit dieser Entschließung die Bundesregierung auf, endlich den Entwurf einer Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung vorzulegen, der den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen zur Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger Rechnung trägt.

Anlage 17

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Die Reduzierung von Schienenlärm ist den Ländern bereits seit langem ein wichtiges Anliegen. Es gibt daher im Bundesrat große Einigkeit, dass die Reduzierung des Schienenlärms eine zentrale politische Aufgabe ist. Gemeinsam setzen wir uns seit Jahren mit Nachdruck dafür ein, die belastenden Auswirkungen des Verkehrslärms zu begrenzen und damit den Menschen zu helfen.

Die Belastungsgrenze der Bevölkerung ist beim Schienenlärm in vielen Fällen schon lange weit überschritten. Schienenverkehrslärm, insbesondere der von Güterzügen, beeinträchtigt die Lebensqualität und die Gesundheit vieler Menschen. Das betrifft vor allem viele Anrainer der wichtigen Trassen für den Schienengüterverkehr, zum Beispiel am Rhein und an der Mosel. So ist das Mittelrheintal eine der am stärksten durch Schienengüterverkehrslärm belasteten Regionen in Deutschland, vermutlich in Europa.

Ich freue mich daher, dass heute der Entschließungsantrag „**Lärmschutz an Schienenwegen verbessern**“ nach sehr einmütigen Ausschussberatungen zur Abstimmung steht. Der Entschließungsantrag von Rheinland-Pfalz, dem Hessen beigetreten ist, reiht sich ein in vielfältige Aktivitäten zur Verbesserung des Lärmschutzes im Schienenverkehr.

Zu nennen sind insbesondere die Abschaffung des sogenannten Schienenbonus und die Übertragung der Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken auf das Eisenbahn-Bundesamt. Auch die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems Ende 2012 auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen dem Bund und der DB AG geht letztlich auf einen Verordnungsentwurf des Bundesrates zurück.

Weitere Anstrengungen sind notwendig. So hat unter anderem die aktuelle NORAH-Studie bestätigt, dass vom Schienenverkehrslärm gesundheitliche Gefährdungen ausgehen, insbesondere durch ein erhöhtes Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Vor allem eine Häufung von Spitzenpegeln, wie sie im Mittelrheintal und an anderen hochbelasteten Strecken auftreten, belastet die Menschen.

Unser aller Ziel – ich schließe die Vertreter der Verkehrswirtschaft und die Verantwortlichen auf Bundesebene ein – muss eine Reduzierung der hohen Lärmbelastung sein, die von Schienenwegen vor allem in dichtbesiedelten Gebieten ausgehen. Es ist Zeit für eine Trendwende hin zu weniger Schienenlärm.

Aber ich sage auch: Dies ist nicht gegen die wirtschaftlichen Interessen der Verkehrs- und Logistikwirtschaft gerichtet. Der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene ist zu begrüßen. Es geht vielmehr darum, auch in Zu-

(C)

(D)

(A) kunft eine von einer möglichst breiten Mehrheit getragene Akzeptanz für den Schienenverkehr zu erhalten. Dies wird nur gelingen, wenn wir auf der Lärmseite aktiv gegensteuern. Ohne Gegensteuern wird es an den Trassen nicht nur zu weiteren Lärmbelastungen kommen, sondern auf vielbefahrenen Strecken auch zu Kapazitätsengpässen. Eine deutliche Kapazitätsausweitung – und damit auch eine Entlastung des Mittelrheins – wäre durch den Bau einer neuen Güterstrecke zu erreichen, die bereits seit Jahren von Rheinland-Pfalz und Hessen gefordert wird. Parallel dazu müssen auch Verlagerungen auf andere Strecken im In- und Ausland verstärkt in Betracht gezogen werden.

Um schnelle Fortschritte zur Verminderung des Lärms zu erreichen, sind ordnungsrechtliche Maßnahmen geboten. Im Entschließungsantrag fordern wir daher ein Fahrverbot für laute Güterzüge ab 2020 und unterstützen die entsprechenden Pläne der Bundesregierung. Eine Umrüstung auf lärm mindernde Bremsen muss so schnell wie möglich erfolgen. Wenn wir die Menschen wirklich vor gesundheitsschädigendem Lärm schützen wollen, führt kein Weg an baldigen Betriebsbeschränkungen von Güterwagen mit lauten Bremsen vorbei.

Wir halten es daher für dringend erforderlich, dass der Umrüstungsgrad – wie im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigt – 2016 evaluiert wird und an hochbelasteten Streckenabschnitten ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, wenn nicht 50 Prozent aller Züge umgerüstet sind.

(B) Die Überlegungen der EU-Kommission, ein Durchfahrtsverbot für laute Güterwagen über das Jahr 2020 hinaus weiter zu verzögern, lehnen wir entschieden ab. Wir fordern die Bundesregierung auf, diesen Plänen in Brüssel entgegenzutreten.

Die Beschaffenheit von Güterwagen wird überwiegend europäisch geregelt. Wir fordern die Bundesregierung daher auf, auch auf europäischer Ebene – neben direkten Betriebsbeschränkungen – die Umrüstung von Güterwagen durch Anreizsysteme, beispielsweise ein lärmabhängiges Trassenpreissystem, voranzutreiben.

Uns ist bewusst, dass die Verfahren auf europäischer Ebene langwierig sind. Daher müssen wir auf nationaler Ebene weiterhin mit gutem Beispiel vorgehen und wirksame Anreize für die Anwendung einer lärm mindernden Technik schaffen, die über die Vorgaben der TSI Lärm hinausgehen. Denn die Umrüstung auf leise Verbundstoffbremssohlen kann nicht das Ende der Lärminderung sein. Der Stand der Technik geht wesentlich weiter, seine Anwendung ist zumutbar.

Um die Wirksamkeit von Lärmschutzmaßnahmen dauerhaft überwachen zu können, wird mit dem Entschließungsantrag die Forderung erhoben, im Regelbetrieb ein bundesweites Lärmmonitoring einzuführen.

Eine Umsetzung dieser Maßnahmen würde nicht nur im besonders belasteten Mittelrheintal und an der Mosel, sondern bundesweit zu mehr Lärmschutz

(C) führen. Ich bitte deshalb um breite Zustimmung und erwarte, dass unsere Forderungen von der Bundesregierung und im Bundestag aufgegriffen werden.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Johannes Remmel**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Dem Entwurf des BMUB, der im Kern lediglich die Verpackungsverordnung fortschreibt und die Privatisierung der Hausmüllentsorgung erweitert, fehlt insbesondere der integrierte Ansatz über alle Abfallströme.

Die Bundesratsinitiative verfolgt als Ziele eine kommunale Sammelverantwortung, die Schaffung einer Zentralen Stelle und die Prüfung eines integrierten Ansatzes, um Vollzugstauglichkeit zu erreichen. Der Ansatz aus NRW, der sich in einem Prüfungsauftrag des Antrags wiederfindet, geht mit der Forderung nach einem integrierten **Wertstoffgesetz** einen Schritt weiter.

Der Entwurf, den das BMUB zum Wertstoffgesetz vorgelegt hat, erweist sich als denkbar ungeeignet, die dringend gebotene ökologisch anspruchsvolle, rechtssichere und vollzugstaugliche Entsorgung wertstoffhaltiger Abfälle sicherzustellen. Er erweitert stattdessen lediglich das gescheiterte privat organisierte System der Verpackungsverordnung und drängt die kommunale Entsorgungsverantwortung weiter zurück. Auch ein Wille, die Mehrwegquoten zu stützen bzw. anzuheben, ist nicht zu erkennen. Den Antragstellern geht es darum, die Organisationsverantwortung für die Erfassung der Wertstoffe aus den privaten Haushalten und den vergleichbaren Anfallstellen auf die Kommunen zu übertragen, da die Kommunen die kompetenten Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallentsorgung sind.

(D) Die Kosten hierfür sollen den Kommunen auf der Grundlage eines einheitlichen Kostenmodells erstattet werden. Hersteller und Vertreiber sollen in Wahrnehmung ihrer Produktverantwortung zur Finanzierung herangezogen werden. Die Sortierung und Verwertung soll zentralisiert im Wettbewerb vergeben werden. Eine Zentrale Stelle, mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet, soll diese Vorgaben umsetzen und damit die dualen Systeme überflüssig machen. Mit diesem Modell könnte die Wertstoffeffassung zumindest in einem Teilbereich effizienter gestaltet werden.

Was ich aus der Sicht NRW besonders bedauere, ist das vollständige Fehlen eines integrierten zukunftsweisenden Ansatzes, der die Ressourceneffizienz und eine umfassende Ressourcenwirtschaft zum politischen Leitgedanken bei Siedlungs- und Gewerbeabfällen macht. Es mangelt an ambitio-

(A) nierten Regelungen und Lösungen für die gesamte Abfallwirtschaft aus einem Guss, und es fehlt ein integraler Ansatz über alle wichtigen relevanten Abfallströme und Abfallmengen mit klarem Vorrang des Recyclings und mit ambitionierten Quoten.

Die schon nach der Abfallhierarchie nachrangige energetische Verwertung von Wertstoffen muss schrittweise und deutlich eingeschränkt werden, da sie, gerade bezogen auf die CO₂-Bilanz, die wesentlich schlechtere Option darstellt. Solange jedoch Gewerbeabfallmengen von den Müllverbrennern zu wesentlich niedrigeren Behandlungspreisen angenommen werden als Siedlungsabfälle aus den privaten Haushaltungen, wird ein nachhaltiges Recycling erheblich erschwert. Daran ändert im Grundsatz auch der zurzeit zu beobachtende temporäre Anstieg der Entsorgungspreise für gemischte Gewerbeabfälle nichts.

(B) Ich plädiere daher dafür, dass die Bundesregierung anstelle der geplanten Novellierung der Gewerbeabfallverordnung die dort vorgesehenen Regelungen um Vorgaben für das Recycling von Abfällen aus Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen ergänzt und kurzfristig einen Entwurf für ein umfassendes integriertes Wertstoffgesetz zur Beratung vorlegt, mit dem eine Umsetzung der dritten Stufe der Abfallhierarchie im Sinne der Ressourceneffizienz, mit dem Ziel einer deutlichen Stärkung des Recyclings und der Verwirklichung einer Kreislaufwirtschaft vorgegeben wird und der Anteil der in Mehrweggetränkeverpackungen sowie in ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen abgefüllten Getränke deutlich angehoben wird.

Anlage 19

Erklärung

von Minister **Dr. Helmuth Markov**
(Brandenburg)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Man soll ja immer mit den guten Nachrichten anfangen. Deshalb: Die positive Nachricht ist, dass das Girokonto für alle endlich kommt. Mit dem **Entwurf des Zahlungskontengesetzes** setzt die Bundesrepublik nicht nur eine Richtlinie der Europäischen Union um, sondern macht auch für die Verbraucher einen wichtigen und richtigen Schritt.

Ich freue mich, dass wir uns darin einig sind, dass ein Girokonto für jeden heutzutage eine Selbstverständlichkeit ist. Die Teilnahme am Geschäfts- und gesellschaftlichen Leben ist ohne Girokonto praktisch nicht mehr denkbar. Das bestätigen die EU, der Bund und sogar Finanzwirtschaftsverbände. „Die Deutsche Kreditwirtschaft“ erkennt eine soziale Bedeutung des Girokontos an. „Der Zentrale Kreditausschuss“ spricht sogar von einer psychologischen Bedeutung. Ein Girokonto sei Symbol der Integration in die Gesellschaft. Hier besteht also Einigkeit.

(C) Die schlechte Nachricht aber lautet: Bei der Umsetzung wird das eigentliche Ziel verfehlt. Und zwar, weil es uns an Selbstbewusstsein gegenüber der Finanzwirtschaft mangelt! Denn damit wirklich alle Bürgerinnen und Bürger das Basiskonto in Anspruch nehmen können, müsste ein solches Konto eigentlich kostenlos und ohne versteckte Gebühren angeboten werden. Gerade den Menschen, die Hilfe bei der Eröffnung eines Bankkontos am nötigsten hätten, verweigert der jetzige Entwurf leider die Hilfe.

Das Basiskonto firmierte früher unter dem Titel „Girokonto für jedermann“. Und genau das soll es auch aus der Sicht der EU-Richtlinie sein – ein Konto für jedermann. Ich will Ihnen nicht die gesamten Erwägungsgründe der Richtlinie vorlesen, aber dort steht ausdrücklich, dass das Basiskonto einem möglichst großen Kreis von Verbrauchern zugänglich gemacht werden soll. Vor allem sollen kontolose, schutzbedürftige Verbraucher zur Teilnahme am Markt für das Privatkundengeschäft ermutigt werden. Genau zu diesem Zweck fordert die Richtlinie besonders vorteilhafte Bedingungen und ermöglicht ein unentgeltliches Basiskonto.

Ja, es stimmt, der vorliegende Gesetzentwurf zielt darauf ab, dass alle Verbraucher, die sich rechtmäßig hier aufhalten, ein Basiskonto eröffnen können. Dazu richtet sich das Basiskonto auch ausdrücklich an Obdachlose, Asylsuchende und geduldete Personen. Gerade dieser Personenkreis benötigt die meiste Hilfe bei der Integration in die Gesellschaft.

(D) Vor diesem Hintergrund ist es nicht einsichtig, dass der Gesetzentwurf unnötige Hürden aufbaut.

Das Basiskonto soll für diejenigen da sein, die nur wenig Geld haben. Schon ein Entgelt von 40 oder 50 Euro im Jahr kann zu hoch sein. Dieses Argument haben die Verbraucherschutzminister völlig zu Recht einstimmig akzeptiert. Wenn Sie diesen Betrag herunterbrechen, reden wir von 3,50 bis 4 Euro pro Monat. Das ist für unsereins nicht viel. Aber versetzen Sie sich bitte mal in die Lage eines Hartz-IV-Bezieher oder eines Asylsuchenden, der hier ein Konto eröffnen möchte! 4 Euro im Monat sind manchmal eben doch schon zu viel. Zugleich kann ich mir kaum vorstellen, dass das Wohl und Wehe der Bank von diesen 4 Euro abhängen soll. Wenn dem so ist, wäre es doch wohl sinnvoller, das Entgelt komplett abzuschaffen.

Als Kompromissvariante steht eine Deckelung der Gebühren im Raum. Dazu gibt es heute entsprechende Anträge. Natürlich unterstützen wir diese. Ich bleibe aber dabei: Die Deckelung der Kosten kann nur die zweitbeste Lösung sein.

Ich möchte Ihnen noch ein Argument nennen: Brandenburg ist ein Flächenland. Es gibt Orte, in denen die Auswahl an möglichen Bankfilialen – sagen wir mal – überschaubar ist. Der Verbraucher kann also nicht wirklich die preiswerteste Variante wählen. Auch das spricht dafür, das Entgelt für das Basiskonto komplett zu streichen.

Einen zweiten Punkt möchte ich ansprechen. Dieser vereint Justiz und Verbraucherschutz.

(A) Wir begrüßen ausdrücklich die Kontrolle der Banken durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin. Auch die Möglichkeit, ein Verwaltungsverfahren vor der BaFin zu eröffnen, ist aus Verbrauchersicht zu begrüßen. Vor allem der hier geltende Amtsermittlungsgrundsatz nimmt dem Verbraucher einen Teil der Last ab.

Schwer verständlich ist aber, warum der Rechtsweg nach diesem Verwaltungsverfahren zu den Landgerichten und damit den Zivilgerichten gehen soll. Dies vermischt die Rechtswege unnötig. Rechtswegklarheit ist ein hohes Gut. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister forderte diese schon 2005 und 2008, indem sie sich nachdrücklich für eine Bereinigung des Systems der Rechtswegzuweisungen eingesetzt hat. Für das Zahlungskontengesetz forderten auch der Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterninnen (BDVR) und der Deutsche Richterbund (DRB) diese Klarheit.

Die Vermischung sorgt für unnötige Verwirrung beim Verbraucher. Und dieser Weg erschwert es dem Verbraucher dann auch noch, weil er nach dem Verwaltungsverfahren auf einmal wieder mit der vollen Darlegungs- und Beweislast eines Zivilverfahrens belastet wird. Diesen Schwierigkeiten entgeht man einfach, indem Klagen gegen die Verwaltungsentscheidung vor die Verwaltungsgerichte und Klagen gegen die Banken selbst vor die Zivilgerichte zu bringen sind.

(B) Als Fazit bleibt zu vermerken, dass das Zahlungskontengesetz in einem entscheidenden Aspekt den hilfsbedürftigsten Menschen dieser Gesellschaft seine Hilfe verweigert. Die ursprüngliche Intention wird damit aus unserer Sicht verfehlt. Es fehlt der Mut zu einer wirklichen Integration der hilfsbedürftigsten Menschen dieser Gesellschaft.

Wir fordern den Bund außerdem auf, die handwerklichen Mängel des Gesetzentwurfs zu überarbeiten und Klarheit für Justiz und Verbraucher zu schaffen.

Anlage 20

Erklärung

von Minister **Franz-Josef Lersch-Mense**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Wir beraten heute über das Gesetz zur Umsetzung der sogenannten **Zahlungskontenrichtlinie**. Die dem Gesetz zugrunde liegende Richtlinie gewährt erstmals jedem Bürger einen Rechtsanspruch auf Zugang zu einem eigenen Konto.

Damit wird endlich das „Girokonto für jedermann“ geschaffen, das Nordrhein-Westfalen seit Jahren gefordert hat und das heutzutage eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Die Wirklichkeit sieht leider anders aus: Nach Schätzungen verfü-

(C) gen in Deutschland etwa 700 000 Menschen nicht über ein eigenes Konto. Die Gründe der Kontolosigkeit sind vielfältig. Doch gerade die Erfahrungen im Zusammenhang mit den Pfändungsschutzkonten haben leider eines sehr deutlich gezeigt: Probleme treffen vor allem die sozial Schwächeren, deren Einkommen gering ist.

Ein eigenes Girokonto ist heutzutage Voraussetzung für eine angemessene Teilnahme am Wirtschafts- und Geschäftsleben. Es ist aus dem Alltag der Menschen nicht mehr wegzudenken. Sämtliche Einkünfte werden heute praktisch ausschließlich bargeldlos ausbezahlt, unabhängig davon, ob es sich um Arbeitsentgelt oder um staatliche Leistungen handelt. Umgekehrt wickeln die Bürgerinnen und Bürger eigene Zahlungsverpflichtungen wie Miete, Strom oder die Einkäufe im Supermarkt ebenfalls fast ausschließlich bargeldlos ab.

Es darf deshalb schlicht nicht sein, dass noch immer eine sechsstellige Zahl von Menschen in Deutschland vom bargeldlosen Zahlungsverkehr abgekoppelt ist, weil ihnen Banken die Einrichtung eines Girokontos verwehren. Freiwillige Selbstverpflichtungen der Kreditinstitute haben sich in den vergangenen 20 Jahren als wirkungslos erwiesen.

„Wer das Recht hat und Geduld, für den kommt auch die Zeit.“ Dieser Satz von Goethe trifft auf das „Girokonto für jedermann“ zu; denn die Schaffung des Rechtsanspruchs auf ein Konto ist überfällig. Die Nordrhein-Westfälische Landesregierung hatte bereits im April 2013 einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, mit dem jedem Bürger ein Rechtsanspruch auf Zugang zu einem Konto auf Guthabenbasis garantiert wurde. Eine Umsetzung scheiterte leider im Bundestag an der Haltung der damaligen schwarzgelben Regierungsmehrheit. Umso erfreulicher ist es, dass sich dieser richtige und notwendige Anspruch im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher endlich durchgesetzt hat.

(D) Ich begrüße auch die weiteren Regelungen, die in der Richtlinie vorgegeben sind und die jetzt ebenfalls in nationales Recht umgesetzt werden. So sieht die Richtlinie eine transparente Internet-Veröffentlichung der Entgelte vor, die von den Banken für ihre einzelnen Leistungen erhoben werden. Künftig wird es also einfacher sein, die Kosten und Bedingungen verschiedener Kreditinstitute zu vergleichen. Entscheidet sich die Verbraucherin oder der Verbraucher zum Wechsel des Kreditinstituts, so ist hierfür ein unbürokratisches und schnelles Verfahren zwischen alter und neuer Bank vorgesehen.

In einem Punkt bin ich mit dem Gesetzentwurf nicht einverstanden. Ich spreche von der Ausgestaltung der Regelungen zum gerichtlichen Rechtsschutz in bestimmten Fällen, in denen die Bank den Abschluss eines Basiskontovertrags verweigert.

Grundsätzlich ist es richtig, dass der Gesetzentwurf zu Gunsten des Betroffenen umfassende Rechtsschutzmöglichkeiten anbietet und ihm drei Wahlmöglichkeiten gewährt. So kann er entweder die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle anrufen, er

- (A) kann auf dem Zivilrechtsweg gegen den Zahlungsdienstleister vorgehen, oder er hat die Möglichkeit, ein Widerspruchsverfahren bei der BaFin durchzuführen.

Leider ist die Ausgestaltung des gerichtlichen Rechtsschutzes in der zuletzt von mir genannten Fallkonstellation missglückt. Der Gesetzgeber hat hier ein Verfahren vorgesehen, das für Verbraucherinnen und Verbraucher kaum durchschaubar erscheint und für die Justiz nicht praktikabel sein dürfte.

Obwohl ein originär verwaltungsrechtliches Verfahren bei der BaFin vorangeht, soll nicht das Verwaltungsgericht, sondern das Zivilgericht für das anschließende Klageverfahren zuständig sein. Im Vorverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz gilt der Amtsermittlungsgrundsatz. Dieses Prinzip gilt im gerichtlichen Verfahren nicht mehr; denn die Zivilprozessordnung kennt nur den Beibringungsgrundsatz, wonach es den Parteien selbst obliegt, die für sie günstigen Tatsachen vorzubringen. Auch die Regelungen des Zivilverfahrens zum vorläufigen Rechtsschutz lassen sich nicht auf Entscheidungen der BaFin in einem vorangehenden Verwaltungsverfahren anwenden. Erklären Sie diese Widersprüche mal den rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürgern! Die Ausgestaltung entspricht jedenfalls nicht einer nachvollziehbaren und systemgerechten Rechtswezuweisung.

Ich halte deshalb in diesen Fällen eine Zuweisung der Rechtsstreitigkeiten an die Verwaltungsgerichte für dringend geboten. Mit diesem Ziel hat Nordrhein-Westfalen einen Antrag erarbeitet, über den wir heute abstimmen und um dessen Unterstützung ich Sie bitte.

(B)

Anlage 21

Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Irene Alt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Rheinland-Pfalz begrüßt grundsätzlich jeden Schritt, der die Asylverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge beschleunigt und Verwaltungsschritte effizienter macht. Denn wir brauchen nach wie vor schnellere Asylverfahren. Sie sind das A und O.

Mittlerweile sind rund 350 000 Asylanträge unbearbeitet. Dazu kommen mehr als 400 000 Asylsuchende, die noch nicht einmal einen Antrag stellen konnten. Die Asylverfahren des Bundes sind der Flaschenhals im Flüchtlingsbereich, der alle anderen Maßnahmen lähmt, vor allem die wichtigen Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge, die Länder und Kommunen vor Ort anbieten.

In Rheinland-Pfalz nehmen wir die landeseigene Registrierung tagesaktuell vor. Mittlerweile unterstützen wir den Bund sogar bei dessen Registrierungsaufgaben mit unserem Landespersonal. Um die Registrierung und die Verfahren weiter zu beschleunigen, stehen wir dem Vorschlag eines zentralen Datenpools offen gegenüber. Der vorliegende Gesetzentwurf wirft jedoch einige Fragen auf:

In welchem Umfang sollen Daten erfasst werden?

Welcher Datenumfang ist vor allem für den geplanten Ankunftsnachweis richtig und sinnvoll?

Wie viel Personal braucht man, um diese Daten zu erfassen und den geplanten Ankunftsnachweis auszustellen?

Wer soll genau wo verantwortlich sein? Der Gesetzentwurf bleibt ungenau bei der Aussage, wer in welchem Fall die genannten neuen Aufgaben wahrnimmt.

Kommt eventuell auf die Länder Personalmehrbedarf zu, wenn nicht das BAMF, sondern das Landespersonal in den Erstaufnahmeeinrichtungen diese zusätzlichen Aufgaben übernehmen soll?

Welche Mehrkosten sollen bei Ländern und Kommunen anfallen?

Außerdem: Ist die technische Umsetzbarkeit eines solch ambitionierten IT-Vorhabens, wie es ein zentraler Datenpool darstellt, in der anvisierten Zeit wirklich möglich?

Die letzte Frage treibt mich besonders um. Wir wissen alle aus unseren Ländern, wie schwierig die Bewältigung unserer flüchtlingspolitischen Aufgaben ist. Unbedingte Voraussetzung sind daher auch funktionierende IT-Systeme, und zwar ab dem ersten Tag. Wir können es uns nicht leisten, überhastet neue Hard- und Software einzusetzen, die dann möglicherweise nicht funktioniert. Beispiele großer und gescheiterter IT-Projekte kennen wir aus der Vergangenheit. Deshalb mein Appell an den Bundesinnenminister: Arbeiten Sie hier bitte zuverlässig und ohne Schnellschüsse!

Ein Beispiel für Letzteres: Vor gerade einmal einhalb Monaten haben wir mit dem Asylpaket I die sogenannte BÜMA neu geregelt. Sie erinnern sich vielleicht an diese Abkürzung für „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“. Gerade eben fängt die Verwaltung an, die neuen Formulare auszustellen, da schaffen wir sie schon wieder ab und ersetzen sie durch den sogenannten Ankunftsnachweis, den **Flüchtlingsausweis**, über den wir schon länger diskutieren.

Nicht dass hier Missverständnisse aufkommen: Rheinland-Pfalz begrüßt den neugeregelten Flüchtlingsausweis als guten Ansatz. Aber es wäre schön, wenn das BMI etwas strukturierter arbeiten könnte; denn unsere Verwaltungen in den Ländern arbeiten nach wie vor am Limit und sollten durch Schnellschüsse nicht noch weiter unnütz belastet werden.

Rheinland-Pfalz hat die angerissenen Fragen in eigenen Anträgen thematisiert. Hierfür bitte ich um

(C)

(D)

- (A) Ihre Zustimmung. Und ich würde mich freuen, wenn wir uns im nächsten Jahr mit einem vom Bund überarbeiteten Gesetz befassen könnten.

Anlage 22

Erklärung

von Staatsminister **Dr. Fritz Jaeckel**
(Sachsen)
zu **Punkt 36** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Martin Dulig gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In der Binnenmarktstrategie kommt das Bestreben der Europäischen Kommission zum Ausdruck, den **Ausbau des Binnenmarktes** für die Unternehmen – besonders die KMU – und die Verbraucher voranzutreiben. Damit soll ein Innovationsschub in Europa ausgelöst werden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Die Belebung des Binnenmarktes für Waren, Dienstleistungen, Kapital und auch für die Menschen – als Bürger, als Verbraucher, als Arbeitnehmer oder Selbstständige – erscheint unerlässlich für ein beschleunigtes und engeres Zusammenwachsen Europas.

- (B) Dazu gehört grundsätzlich auch der Abbau unnötiger Bürokratie und regulatorischer Hemmnisse. Allerdings darf der Abbau von Regulierungen nicht auf Kosten der Qualität etwa von Dienstleistungen oder auf Kosten des Verbraucherschutzes erfolgen. In Kapitel 2.3 der Mitteilung „Den Binnenmarkt ohne Grenzen für den Dienstleistungssektor in der Praxis verwirklichen“ (Seite 8–12) analysiert die Kommission unter anderem, dass Unternehmer und Freiberufler, die im Ausland tätig werden, dadurch behindert würden, dass Berufe unterschiedlich – und manchmal inkohärent – reguliert würden und bestimmte Berufe EU-weit „geschützt“ seien. Ferner erschwerten unnötige Regulierungshemmnisse die Erbringung von Dienstleistungen.

Lassen Sie mich dazu Folgendes anmerken! Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten hält eine besondere Regulierung der Freien Berufe für notwendig, um die Qualität freiberuflicher Dienstleistungen zu sichern. Das zeigt die Verbreitung berufsrechtlicher Regulierungen.

Das Regelungsanliegen besteht darin, bestimmte Rechtsgüter zu schützen, einerseits die der Verbraucher, etwa Gesundheit und körperliche Unversehrtheit oder Vermögensinteressen, aber auch die der Allgemeinheit, etwa ein funktionsfähiges Gesundheitssystem oder die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege.

Sinnvolle Regulierungen bei den Freien Berufen sollten nicht in Frage gestellt werden, denn das in Deutschland bestehende System der Qualitätssiche-

(C) rung aus sachnaher Selbstverwaltung, hochwertiger Ausbildung, lebenslanger Weiterbildung, kostenregulierenden Honorarordnungen und neutralitätssichernden Fremdkapitalbeschränkungen hat sich bewährt.

Berufsspezifische Besonderheiten der Freien Berufe haben ihre Berechtigung als Garanten anerkannt hoher Dienstleistungsstandards.

Von der Qualität der Arbeit der Freien Berufe hängt mehr ab als das, was man in Euro und Cent messen kann: Es geht um Gesundheit, um Recht, um Freiheit, um Kunst, um gesellschaftliche Errungenschaften und Werte, die sich nicht in barer Münze aufrechnen lassen.

Freiberufler erbringen Dienstleistungen in unmittelbaren und höchstpersönlichen Lebensbereichen. Dies erfordert ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Freiberufler und Klient, Patient oder Mandant.

Werte wie Qualität und Verbraucherschutz sind hier nicht wegzudenken.

In der Abwägung zwischen Regulierung und Liberalisierung dürfen der Verbraucherschutz und die anerkannt hohe Qualität der freiberuflichen Dienstleistungen nicht auf der Strecke bleiben.

(D) Eine auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaftspolitik muss die besondere Stellung der Freien Berufe im Dienstleistungssektor berücksichtigen. Regulierende und kontrollierende Mechanismen – wie durch die Selbstverwaltung vorgesehen – gehören als unverzichtbare Qualitätsgaranten dazu.

Die freien Berufe erwirtschaften rund 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland. Sie sind wichtige Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe sowie wesentliche Triebfedern für Innovationen. Wir als Gesellschaft sind auf ihre Vertrauensdienstleistungen angewiesen. Daher ist unsere Haltung zu diesem Thema klar:

Gegen den sinnvollen Abbau echter Handelshemmnisse bei Dienstleistungen, im Handel und in den Freien Berufen ist nichts einzuwenden, wir begrüßen sie sogar. Wir lehnen es aber ab, wenn insbesondere bei den freiberuflichen Dienstleistungen sinnvolle Regulierungen, die der Qualitätssicherung, der Markttransparenz, dem Verbraucherschutz und der Selbstverwaltung der Wirtschaft dienen, beseitigt werden sollen.

Wenn wir uns für die Freien Berufe anlässlich der Mitteilung zur Binnenmarktstrategie gegenüber der Kommission starkmachen, dann auch aus der Erfahrung, die wir beim Thema Handwerk und Meister schon gesammelt haben. Wir sind der Meinung, dass es darum geht, die hohen Qualitätsstandards auch gegenüber der Europäischen Kommission zu verteidigen. In diesem Sinne werbe ich gerne für eine Zustimmung zu den Ziffern der Empfehlungsdrucksache 509/1/15.